PF3109
.P9

LIBRARY OF CONGRESS
0 003 225 016 6

PF 3109
.P9
Copy 1

Lehrbuch

der

deutschen Sprache

für

Realschulen,

Gimnasien und Lehrerbildungsanstalten.

Von

Dr. J. J. Procházka,
gewes. suppl. Professor der Filosofie.

M. Pablasek,
Realschul-Direktor.

Erste Abtheilung.

Vorbegriffe; allgemeine Betrachtung der Wörter und Wortformen; Elementarlehre.

Wien, 1852.

Verlag von Tallmayer & Comp.
Kärnthnerstraße Nr. 1044.

Lehrbuch

der

deutschen Sprache

für

Realschulen, Gimnasien und Lehrerbildungsanstalten.

Von

Dr. J. J. Procházka,
gewes. suppl. Professor der Filosofie
an den Hochschulen zu Innsbruck und Wien.

M. Pablasek,
Direktor
der Realschule zu Presburg.

Erste Abtheilung.

Vorbegriffe; allgemeine Betrachtung der Wörter und Wortformen;
Elementarlehre.

Wien, 1852.

Verlag von Sallmayer & Comp.
Kärnthnerstraße Nr. 1044.

PF3109
.T9

53E29
'02

Erste Abtheilung.

Vorbegriffe; allgemeine Betrachtung der Wörter und Wortformen; Elementarlehre.

Vorbegriffe.

Erster Artikel.

Vorstellungen.

§. 1. Der Mensch empfindet die Zustände seines Leibes, z. B. Kälte, Wärme, Hunger, Durst, u. s. w.

Durch die Empfänglichkeit für äußere Eindrücke wird es dem Menschen möglich, sich die Gegenstände vorzustellen, welche ihn umgeben, z. B. andere Menschen, Thiere, Pflanzen, Steine, Metalle u. s. w. Er gelangt zu den Vorstellungen durch die Aufhellung der Empfindungen, welche die äußeren Eindrücke in ihm erzeugen. Die Vorstellungen, welche in einem bestimmten Zeitpunkt in der Seele vorhanden sind, machen zusammengenommen das Bewusstsein aus.

I. Anschauungen.

§. 2. Vorstellungen von Gegenständen, welche auf unsere Sinneswerkzeuge einwirken, nennt man Anschauungen; z. B. die Vorstellungen der glatten oder rauhen Tischfläche, des Blumenduftes, der Süße, des Windes, des Pfiffes, der Röthe, der Morgen- und Abenddämmerung.

§. 3. Es gibt fünf Anschauungsweisen, nämlich: Tasten, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen.

Mittels des Tastsinnes oder Getastes gelangen wir zu der Vorstellung der Rauheit, Glätte, Härte, Weichheit, Festigkeit, Flüssigkeit und der Gestalt oder der Figur der Dinge, d. i. des begränzten Raumes, den sie einnehmen.

Mittels des Geruches gelangen wir zu der Vorstellung von Gerüchen, Düften u. dgl.

Mittels des Geschmackes gelangen wir zur Vorstellung der Beschaffenheit der Speisen und Getränke, d. i. zur Vorstellung des Sauern, Süßen, Bittern, Herben u. dgl.

Mittels des Gehöres gelangen wir zur Vorstellung des Schalles, d. i. der elastischen Schwingungen körperlicher Gegenstände, welche durch mechanische Einwirkung (durch Stoß, Fall u. dgl.) oder durch organische Bewegung (durch die Stimme) oder durch Verbindung mechanischer und organischer Thätigkeit (z. B. durch den Gebrauch von Blasinstrumenten) hervorgebracht und durch die Luft oder eine andere Materie bis zum Ohre fortgepflanzt werden.

Mittels des Gesichtes gelangen wir zu der Vorstellung des Lichtes, der Beleuchtung der Körper, der Umrisse der Gegenstände, der Begränzung derselben, der Farben.

Gruppen und Reihen von Vorstellungen.

§. 4. Vorstellungen kommen nicht einzeln in das Bewusstsein, sondern in Gruppen und Reihen, d. i. mehrere entweder zugleich oder nacheinander. Wenn ich einen Tisch ansehe, so verbinden sich die Vorstellungen von seiner Gestalt, Größe, Farbe u. s. w. zu einer Gesammtvorstellung, und zwar zu einer Gruppe; die Erlebnisse eines Tages, einer Woche, eines Monats, eines Jahres u. s. w. bilden dagegen die Grundlage zu einer Reihe von Vorstellungen.

Merkmal und Ding.

§. 5. Die einzelnen Vorstellungen, aus denen eine Gesammtvorstellung besteht, heißen Merkmale.

In den Beispielen: das Pferd ist ein vierfüßiges, einhufiges Thier; ein Rohr ist ein der Länge nach hohler, meist walzenförmiger Körper; der Vogel ist ein zweifüßiges, mit Federn und Flügeln versehenes Thier, sind „vierfüßig und einhufig, der Länge nach hohl und walzenförmig, zweifüßig und mit Federn und Flügeln versehen" Merkmale der Gesammtvorstellungen: Pferd, Rohr, Vogel.

§. 6. Ein Ding nennen wir Dasjenige, was durch eine Verbindung (einen Komplex) von Merkmalen vorgestellt wird.

So stellt man sich den Tisch vor durch die Verbindung der Vorstellungen des Stoffes, aus welchem derselbe besteht, der Gestalt, Farbe, Größe desselben u. s. w., den Baum durch die Verbindung der Vorstellungen von Wurzel, Stamm, Ästen, Zweigen, Blättern u. s. w.

Raum und Zeit.

§. 7. Auf der Verbindung der Vorstellungen zu Gruppen und zu Reihen beruht die Vorstellung bestimmter Dinge im Raume und in der Zeit.

Unter Raum versteht man das Nebeneinander der Dinge, unter Zeit das Nacheinander ihrer Veränderungen.

So sind z. B. die Tische, Sessel, Kästen, Spiegel, Bilder, die man in einem Zimmer sieht, ferner die Bäume, Sträuche, Blumen, Bänke, Lauben, Grotten, Weiher u. s. w., die man in einem Garten wahrnimmt, neben einander oder im Raume; was man den ganzen Tag über thut, das geschieht nach einander oder in der Zeit.

II. Wiedererhellungen.

§. 8. Es treten immer neue Vorstellungen ins Bewusstsein, wodurch die vorhandenen verdrängt werden. Was ich mir z. B. heute vorstelle, ist ein Anderes, als was ich mir gestern vorgestellt habe. Man nennt diesen Zustand die Verdunkelung der Vorstellungen.

Verdunkelte Vorstellungen sind demnach solche, welche im Bewusstsein waren, aber aus demselben verschwunden sind.

Die verdunkelten Vorstellungen werden nicht vernichtet, sondern sie kehren bei günstigen Umständen ins Bewusstsein zurück; sie heißen in diesem Falle wiedererhellte (reproduzirte) Vorstellungen.

Ich habe z. B. gestern eine Person kennen gelernt. Heute ist von dieser Person die Rede; dadurch tritt die Vorstellung von ihr ins Bewusstsein, obwol ich sie nicht sehe.

a) Erinnerungen.

§. 9. Die wiedererhellten Vorstellungen können den ursprünglichen ganz gleich sein. Ich stelle mir z. B. einen Gegenstand gerade mit denselben Merkmalen und diese in derselben Menge und Ordnung vor, wie mir dieser Gegenstand ursprünglich erschienen ist; in diesem Falle heißt die wiedererhellte Vorstellung eine Erinnerung.

b) Einbildungen.

§. 10. Die wiedererhellte Vorstellung kann in der Menge und Ordnung der Merkmale von der ursprünglichen Vorstellung abweichen. Ich habe z. B. ein Pferd gesehen und kenne auch die Gestalt des Menschen. Nun bilde ich mir eine Vorstellung, in welcher einige Merkmale der Vorstellung vom Pferde, andere der Vorstellung vom Menschen entlehnt sind, und stelle mir ein Pferd mit einem Menschenkopf (den Zentaur) vor. Oder ich bilde mir aus den Vorstellungen von Fisch und Mädchen die Vorstellung vom Meerfräulein, aus den Vorstellungen von Löwe

und Weib die Vorstellung Sfinx oder aus den Vorstellungen von Pferd und Vogel die Vorstellung vom Flügelpferd (Pegasus). Solche Vorstellungen nennt man Einbildungen.

Gesetze der Wiedererhellung.

§. 11. Das Erinnern und das Einbilden richtet sich nach gewissen Gesetzen, welche man Reprodukzionsgetze nennt.

Es gibt deren vier:

a. das Gesetz der Gleichzeitigkeit,
b. das Gesetz der Reihenfolge,
c. das Gesetz der Aehnlichkeit,
d. das Gesetz des Gegensatzes (des Kontrastes).

§. 12. Nach dem Gesetze der Gleichzeitigkeit erhellen (reproduziren) einander solche Vorstellungen, die ursprünglich eine Gruppe gebildet haben.

Wenn ich z. B. einen Menschen in der Gesellschaft mehrerer kennen gelernt habe, so erinnere ich mich bei seinem Anblick an andere Glieder dieser Gesellschaft. Der Anblick eines Taubenschlages erweckt die Vorstellung von Tauben, der Anblick des Vogelbauers die Vorstellung vom Vogel, der Anblick eines Weihers die Vorstellung vom Fisch.

§. 13. Nach dem Gesetze der Reihenfolge reproduziren einander solche Vorstellungen, die nach einander, d. i. als eine Reihe von Vorstellungen ins Bewusstsein kamen.

So reproduzirt z. B. beim Hersagen eines Gedichtes ein Vers den andern, bei dem Erzählen eines Märchens eine wundervolle Handlung oder Begebenheit die andere.

§. 14. Nach dem Gesetze der Ähnlichkeit erhellen einander Vorstellungen, welche in einem oder in mehreren Merkmalen mit einander übereinstimmen.

So erinnert uns der Anblick einer Kirche, einer Stadt, einer Gegend an eine andere in gleichem Stil erbaute Kirche, an eine bekannte ähnliche Stadt, an eine andere Gegend.

§. 15. Nach dem Gesetze des Gegensatzes (Kontrastes) erhellen einander solche Vorstellungen, welche außer einem oder mehreren gemeinsamen Merkmalen noch solche enthalten, die sich nicht zur strengen Einheit vereinigen lassen.

So erinnert mich das schimmernde Weiß eines Feierkleides an die glanzlose schwarze Farbe eines Trauergewandes, die Pracht des großartigen Palastes an die Ärmlichkeit der niedern Hütte, das offene Auge des Biedermannes an den scheuen Blick des Verräthers.

§. 16. Den Anschauungen und Wiedererhellungen liegen bestimmte Gegenstände zum Grunde; sie sind gleichsam die Bilder dieser Gegenstände.

III. Begriffe.

§. 17. Man kann einzelne Vorstellungen aus den Gruppen und Reihen, in denen sie sich befinden, herausheben und sie blos nach ihrem Inhalte, d. i. nach ihren Merkmalen, betrachten. So kann ich z. B. aus der Gruppe der Vorstellungen, welche zusammengenommen das Bild des Tisches geben, blos die Vorstellung der Form, welche der Tisch hat, herausheben, z. B. „rund," und dieselbe nur nach ihren Merkmalen, nämlich als eine von einer krummen, in sich selbst zurückkehrenden, vom Mittelpunkte gleich weit abstehenden Linie begränzte Fläche betrachten, abgesehen von denjenigen Vorstellungen, mit denen sie im Bewusstsein zusammenhängt. Dadurch wird die Vorstellung zum Begriffe.

Der Begriff ist demnach eine aus ihrer Verbindung herausgehobene, blos nach ihrem Inhalte betrachtete Vorstellung, z. B. die Farbe, das Grüne, das Gelbe, die Gestalt, das Ovale, das Runde u. s. w.

A. Inhalt und Umfang des Begriffs.

§. 18. Man unterscheidet an einem Begriffe zwei Momente (Punkte), nämlich den Inhalt und den Umfang desselben.

§. 19. Den Inhalt des Begriffes bilden jene Vorstellungen, durch deren Verbindung oder Festhaltung im Bewusstsein der Begriff entstanden ist.

So bilden die Vorstellungen „vernunftfähig, Wesen" in Verbindung mit einander den Begriff Mensch, „zweifüßig, mit Federn und Flügeln versehen, Thier" den Begriff Vogel; „nackter Kopf, gerader, an der Spitze hakenförmig gebogener Schnabel, gespaltene Zunge, meist unbefiederter Hals, Vogel" den Begriff Geier.

§. 20. Den Umfang eines Begriffes bildet die Gesammtheit der besondern Vorstellungen, welche durch diesen Begriff gedacht werden, oder welche dieser Begriff unter sich fasst.

So werden durch den Begriff Blume die Vorstellungen Rose, Tulpe, Lilie, Veilchen u. s. w. gedacht, und bilden demnach seinen Umfang.

Durch den Begriff Pflanze werden die Vorstellungen Gras, Blume, Strauch, Baum ꝛc. gedacht, und Blume ist hier ein umfasster Begriff, während er oben der umfassende war.

Durch den Begriff Körper werden die Vorstellungen Luft,

Feuer, Wasser, Erde, Steine, Thiere, Pflanzen u. s. w. gedacht, und der Begriff „Pflanzen" ist hier wieder ein umfassster Begriff, während er oben ein umfassender war.

Der Begriff Geschöpf umfasst alles Erschaffene, also auch den Begriff Körper; der Begriff Wesen endlich umfasst alles Bestehende, das Erschaffene und das Unerschaffene; demnach auch den Begriff Geschöpf.

§. 21. Vergleichen wir die Summe der Merkmale des umfassenden und des umfassten Begriffes, so finden wir, daß der umfasste Begriff, dessen Umfang kleiner ist, außer den Merkmalen des umfassenden Begriffes noch ein oder mehrere Merkmale enthält, die ihn eben von dem höheren Begriffe unterscheiden, so dass sein Inhalt größer ist.

So hat der Alles umfassende Begriff Wesen oder Sein nur Ein Merkmal, nämlich das Sein; der Begriff Geschöpf hat deren zwei, nämlich „Wesen" und „erschaffen" (geworden); der Begriff Körper hat außer den Merkmalen „Wesen" und „erschaffen" noch die weiteren: durch die äußern Sinne wahrnehmbar, einen Raum einnehmend und theilbar; der Begriff Pflanze hat außer den genannten Merkmalen noch die weitern: organisirter, vegetabilischer Körper, und der Begriff Blume zu allen genannten noch die Merkmale angenehme Farbe und Duft.

Inhalt und Umfang eines und desselben Begriffes stehen demnach im verkehrten Verhältnisse, d. h. je größer der Inhalt, desto kleiner der Umfang; je kleiner der Inhalt, desto größer der Umfang. Je mehr Merkmale nämlich den Inhalt eines Begriffes bilden, desto weniger besondere Vorstellungen hat derselbe in seinem Umfange; und je mehr Besonderheiten derselbe umfasst, desto weniger Merkmale enthält sein Inhalt.

Einfache und zusammengesetzte Begriffe.

§. 22. Dem Inhalte nach ist jeder Begriff entweder einfach oder zusammengesetzt, je nachdem eine einzige Vorstellung seinen Inhalt bildet, so wie roth, blau, oder eine Vereinigung mehrerer denselben ausmacht, wie Blume.

Einzelne und allgemeine Begriffe.

§. 23. Dem Umfange nach ist der Begriff entweder einzeln (individuell) oder allgemein (universell), je nachdem eine einzige Vorstellung den Umfang desselben bildet, wie Schiller, Göthe, Mars, England, oder mehrere Vorstellungen zu demselben gehören, wie dies bei Mensch, Dichter, Planet, Staat u. s. w. der Fall ist.

B. Verhältnisse der Begriffe.

§. 24. Die Begriffe stehen mit einander in mancherlei Verhältnissen.

Man findet diese Verhältnisse der Begriffe:

a. durch die Zergliederung (Analise) ihres Inhalts und Umfangs.

b. durch die Beachtung ihrer äußeren Beziehungen.

I. Verhältnisse der Begriffe, welche auf dem Inhalt und dem Umfang derselben beruhen.

§. 25. Begriffe, die sich zu einander verhalten wie Merkmal und Ding, stehen im Verhältnisse der Unterordnung, wie:

Blume und Lilie, Pflanze und Blume, Körper und Pflanze. Lilie fasst das Merkmal „Blume" in sich; Blume das Merkmal „Pflanze"; Pflanze das Merkmal „Körper." Eben so: Mensch und Neger, Thier und Affe, Stein und Marmor.

§. 26. Die Unterordnung der Begriffe hat Grade, welche sprachlich durch die Wörter: Gattungsbegriff, Artbegriff, individueller Begriff ausgedrückt werden.

Gattungsbegriff ist derjenige, dem andere Begriffe untergeordnet sind. Alle umfassten Begriffe sind dem umfassenden untergeordnet; z. B.

Blume, Pflanze, Körper, Thier, Stein ꝛc. Es sind ihnen die oben (§. 20.) angeführten Begriffe nebst noch andern untergeordnet, und sie verhalten sich zugleich zu diesen untergeordneten Begriffen wie Merkmal zu Ding.

Artbegriff ist derjenige, welcher sich im Umfange eines andern Begriffes befindet und selbst andere Begriffe in seinem Umfange hat.

So ist der oben angeführte Begriff „Blume" ein Gattungsbegriff, wenn wir ihn im Verhältnis zu den umfassten Begriffen: Rose, Tulpe, Lilie, Veilchen ꝛc. denken; er wird aber ein Artbegriff, wenn er im Verhältnis zu dem ihn umfassenden Begriff Pflanze gedacht wird. Eben so: Pflanze, Körper, Mensch, Thier, Stein ꝛc.

Individueller oder Einzelbegiff ist derjenige, der in dem Umfange eines andern Begriffes enthalten ist, selbst aber keinen andern Begriff in seinem Umfange enthält; z. B.

Schiller, Göthe, Napoleon, Cäsar. Diese Begriffe liegen im Umfange des Begriffes Mensch, haben aber keinen andern Begriff in ihrem Umfange. So auch die in dem Umfange des Begriffes Planet liegenden Begriffe, Erde, Mars, Venus, Jupiter ꝛc. Eben so der Mond, Wien, die Donau, Ätna ꝛc.

§. 27. Diejenige Eigenschaft, welche einen Gattungsbegriff auf einen Artbegriff zurückführt, heißt Eigenschaft der Art (spezifisches Merkmal).

So wird der Begriff Wesen durch die Eigenschaft „organisirt" auf eine Art von Wesen zurückgeführt, welche nur die Pflanzen und Thiere in ihrem Umfange hat. So auch rothe Rose, wohlriechende Blumen, Wasserpflanzen, vernunftfähiges Geschöpf.

Diejenige Eigenschaft, durch welche ein Begriff auf einen Einzelbegriff zurückgeführt wird, heißt Eigenschaft des Individuums, (individuelles Merkmal); z. B.

Deutsche Sprache, meine Nelke, dieses Pferd. Sprache, Nelke, Pferd werden durch die Merkmale: deutsch, mein, dieses von jeder andern Sprache, jeder andern Nelke, jedem andern Pferde unterschieden.

§. 28. Begriffe, welche den Inhalt eines und desselben dritten Begriffes bilden, heißen disparate, d. i. verschiedenen Vorstellungsreihen entnommene Begriffe.

So bilden die Begriffe hellklingend und Metall den Inhalt des Begriffes Silber.

Diese Begriffe stehen dem Umfange nach in dem Verhältnisse der Kreuzung*). Sie haben nämlich außer einem gemeinsamen Umfangstheile noch solche, die von einander verschieden sind. So liegt der Begriff Silber in dem Umfange des Begriffes Metall wie auch im Umfange des Begriffes hellklingend; es gibt aber Metalle und andere hellklingende Körper, die nicht Silber sind.

§. 29. Begriffe, die in dem Umfange eines und desselben Begriffes liegen, heißen getrennte (disjunkte) Begriffe; sie heben einander im Bewusstsein auf; z. B.

Thier, Pflanze, Mineral im Umfange des Begriffes Naturwesen.

Disparate und disjunkte Begriffe stehen im Verhältnisse der Beiordnung; erstere sind dem Inhalte, letztere dem Umfange nach beigeordnet.

§. 30. In disparaten und in disjunkten Begriffspaaren kommt jedem Begriffe die Bestimmung zu, Etwas zu sein, was der andere nicht ist. So ist z. B. der helle Klang etwas Anderes, als Metall; das Thier, etwas anderes als die Pflanze und das Mineral.

Darauf beruht das Verhältniss des Gegensatzes, dem zufolge von einem Begriffe ausgesagt wird, dass derselbe Etwas ist, was der andere nicht ist; z. B. schwarz, weiß.

§. 31. Die Begriffsverhältnisse, welche auf der Vergleichung

*) (a)(b)

der Bestandtheile des Inhalts und des Umfangs eines Begriffes beruhen, nennt man logische Begriffsverhältnisse.

Demnach bildet die Unterordnung der Begriffe und die Beiordnung ihres Inhalts und Umfangs das logische Verhältniss der Begriffe.

II. Äußere Beziehungen der Begriffe.

§. 32. Von den logischen Begriffsverhältnissen sind verschieden die äußeren Beziehungen der Dinge, Eigenschaften und Thätigkeiten, welche durch Begriffe gedacht werden.

Hierher gehören:

a) das Geschlechtsverhältniss,
b) das persönliche Verhältniss,
c) das Verhältniss der Thätigkeit zum Subjekt und Objekt,
d) das Verhältniss der Thätigkeit zu den äußeren Merkmalen, durch welche dieselbe näher bestimmt wird.

A. Das Geschlechtsverhältniss.

§. 33. Man unterscheidet als natürliches Geschlecht das männliche und das weibliche. Sachen haben kein natürliches Geschlecht, sie sind geschlechtslos.

Ich denke mir den Begriff „der Mann" in Beziehung auf den Begriff „das Weib", den Begriff „der Jüngling" in Beziehung auf den Begriff „die Jungfrau", den Begriff „der Knabe" in Beziehung auf den Begriff „das Mädchen." Dies ist keine Beziehung des Merkmals auf den Begriff (wie beflügeltes Thier zu Vogel), keine Beziehung des umfassten oder untergeordneten Begriffs zu dem umfassenden oder übergeordneten Begriffe (wie Lilie zu Blume) u. s. w.; es ist dies eine Beziehung der Geschlechter auf einander, die durch Begriffe gedacht werden, die außer dem logischen Verhältnisse zu einander stehen.

B. Das persönliche Verhältniss.

§. 34. Man unterscheidet drei Personen, die redende, die angeredete und die besprochene Person: ich schreibe; du schreibst; er schreibt.

Die Beziehung, in welcher diese Personen zu einander gedacht werden, ist gleichfalls eine äußere, eine außer der Unterordnung ihrer Begriffe liegende; denn keine der Personen findet sich in dem Inhalt oder Umfang der andern.

C. Das Subjekt und Objekt der Thätigkeit.

§. 35. Subjekt, d. i. das der Thätigkeit zum Grunde Liegende, ist derjenige Begriff, von welchem eine Thätigkeit oder ein Zustand ausgesagt wird.

Durch die Beziehung der Thätigkeit auf das Subjekt wird dieselbe auf das Subjekt beschränkt, indem sie ihm beigelegt oder abgesprochen wird. Dieses Verhältniss ist ein äußeres, außer dem Inhalt und Umfang dieser Begriffe liegendes, wie z. B. zwischen den auf einander bezogenen Begriffen: lieben und ich, beglücken und Hass, tödten und Gift in den Sätzen: ich liebe; Hass beglücket nicht; Gift tödtet.

§. 36. Objekt ist derjenige Begriff, welcher den Begriff einer Thätigkeit oder eines Zustandes ergänzt.

Durch die Beziehung des Objektes auf die Thätigkeit wird der Begriff derselben gleichfalls eingeschränkt und zwar auf den Begriff eines Dinges, welches die Thätigkeit bedingt (hervorruft oder erzeugt), welches an ihr Theil nimmt, sie erleidet oder ihr Zielpunkt ist.

Dieses Verhältniss spricht sich z. B. aus in den Sätzen: ich gedenke des Vaters, oder: ich denke an den Vater. Ich schlage dir ein Zelt auf. Ich baue ein Haus. Ich mache dies Zelt zu meinem Ruheort, dieses Haus zu einem Bethaus.

§. 37. Man unterscheidet ein vierfaches Objekt, nämlich:

1. Das bedingende Objekt, d. i. die Grundlage einer Thätigkeit oder eines Zustandes, oder der Gegenstand, welcher die Thätigkeit hervorruft oder erzeugt (Genitivus).

Ich schäme mich meiner Unwissenheit (wegen meiner, ob meiner, über meine Unwissenheit). Ich bin der Leiden überdrüssig. Er freut sich über die glückliche Ankunft des Vaters.

Ein solches Objekt wird vorausgesetzt beim Besitzen, Vorstellen, Urtheilen, Denken, Sprechen, bei Gefühlen und Affekten (Furcht, Hoffnung, Verdruss, Abscheu, Freude, Verwunderung, Entzücken), bei Begierden und Leidenschaften.

2. Das an der Thätigkeit theilnehmende Objekt, d. i. dasjenige, welches nicht von der Thätigkeit selbst, sondern von dem Nutzen oder dem Schaden der Thätigkeit getroffen wird, dem Eines oder das Andere gegeben wird (dativus).

Sie theilte Jedem eine Gabe, dem Blumen, jenem Früchte aus. Sch. Deinem Sohn gehören die stolzen Mauern der Minervenstadt. Sch.

3. Das leidende Objekt, d. i. der Gegenstand der Thätigkeit, an welchem sie vorgenommen wird, der sie erleidet.

Ich lese ein Buch; wir schreiben Briefe. Ich spalte Holz.

4. Das bewirkte Objekt (Faktitiv), d. i. das-

jenige, wozu das Subjekt oder der Gegenstand der Thätigkeit wird oder geworden ist.

So ist sein Glück zur Kohle ausgebrannt, und die muſs noch zu Staub und Asche werden, wie Alles Staub und Asche wird auf Erden. Wenn der Leib in Staub zerfallen, lebt der groſse Name noch. (Schiller.) Mein Haus ist ein Bethaus, ihr aber habt es zu einer Mördergrube gemacht. Und das Wort ist Fleisch geworden. Wie arm bist Du, wie bettelarm geworden, seitdem Du Niemand liebst, als Dich! (Schiller.)

D. Die äuſseren Merkmale der Thätigkeit.

§. 38. Zu den erklärenden äuſsern Merkmalen einer Thätigkeit gehören.

1. Die Art und Weise überhaupt, wohin auch die Bestimmung einer Thätigkeit durch eine andere Thätigkeit gehört.

Mein Erkühnen büſst' ich theuer. Sch. Die Schlangenhaare schüttelnd umstehen mich die finstern Höllengeister. Sch.

2. Das Raumverhältniſs, d. i. der Ort und die Richtung in Bezug auf mich oder in Bezug auf ein anderes Ding.

So kann ich hier nicht länger weilen. Sch. Zu Hause und im Kriege herrscht der Mann. G.

3. Das Zeitverhältniſs, d. i. der Zeitpunkt „wann" und die Zeitdauer „wie lange."

Jetzt wird er ans Kreuz geschlagen. Sch.

Seit diesem Tage schweigt ein jeder Mund. (Sch.)

4. Das ursächliche und endzweckliche Verhältniſs, d. i. die Angabe des Grundes oder des beabsichtigten Zielpunktes der Thätigkeit, der beabsichtigten Wirkung.

Sie weinen vor Schmerz und Freude. (Sch.) — Alles setz' ich dran, um sie recht groß zu machen. (Sch.)

IV. Urtheile.

§. 39. Auf den Verhältnissen und Beziehungen der Begriffe beruht das Urtheil. Das Urtheil ist die Verbindung mehrerer als selbstständig gedachten Begriffe durch die Aussage, daſs einer dem andern beigelegt wird, demselben beigelegt werden kann, demselben beigelegt werden muſs, oder demselben nicht beigelegt wird, nicht beigelegt werden kann, nicht beigelegt werden muſs.

Z. B. Der Herr befiehlt; der Bote eilt; das Messer ist scharf; das Kind kann sterben; der Greis muſs sterben; Franz lebt nicht.

Wenn zwei Begriffe ohne diese Aussage mit einander verknüft werden, so ist dies blos eine Verbindung zweier Begriffe zu Einem Begriff. Z. B.

Der befehlende Herr; der eilende Bote; das scharfe Messer.

A. Das Subjekt und das Prädikat.

§. 40. In einem Urtheile unterscheidet man zwei Begriffe, nämlich den Subjektsbegriff und den Prädikatsbegriff. Subjektsbegriff ist derjenige Begriff, von dem Etwas ausgesagt wird, dem ein anderer beigelegt oder abgesprochen wird. In den im §. 39 gegebenen Beispielen sind die Subjektsbegriffe: der Herr, der Bote, das Messer, das Kind, der Greis, Franz. Prädikatsbegriff ist derjenige Begriff, durch welchen der Subjektsbegriff näher bestimmt werden soll; welcher vom Subjektsbegriffe ausgesagt, demselben beigelegt oder abgesprochen werden soll. In den bezeichneten Beispielen sind die Prädikatsbegriffe: befehlen, eilen, scharf, sterben, leben.

§. 41. Man kann einen Begriff entweder seinem ganzen Umfange nach zum Subjektsbegriffe machen oder blos theilweise; z. B.

Der Mensch ist sterblich (a); einige Menschen sind gelehrt (b).

Im ersten Falle ist das Urtheil ein allgemeines, universelles, im zweiten Falle ein besonderes oder partikuläres.

§. 42. Dasjenige, was von dem Subjektsbegriffe zum Bestandtheile eines Urtheiles gemacht wird, heißt das Subjekt. So ist z. B. „einige Menschen" das Subjekt des Urtheils im Beispiele b., während der Begriff „Mensch" den Subjektsbegriff bildet.

§. 43. Man kann einen Begriff bejahend oder verneinend zum Prädikatsbegriffe machen.

Z. B. Der Kreis ist rund; der Kreis ist nicht eckig.

§. 44. Dasjenige, was vom Subjekte ausgesagt wird, ist das Prädikat. In dem zweiten Beispiele ist das Prädikat „nicht eckig".

§. 45. Man kann ein Urtheil setzen, d. i. bejahen, z. B.

Es ist der Kreis rund;

oder aufheben, z. B.

Es ist nicht der Kreis eckig.

Im ersten Falle ist das Urtheil ein bejahendes, im zweiten ein verneinendes.

§. 46. Das partikuläre Urtheil ist immer von unbestimmtem Umfange; z. B.

Einige, viele, manche Menschen sind gesittet.

§. 47. Das universelle Urtheil ist immer von bestimmtem Umfange, d. h. es enthält die Bestimmung der Sfäre, innerhalb welcher das Prädikat gedacht wird; z. B.

Alle Organismen sind entwickelungsfähig.

Hierbei kann das Subjekt

a. individuell bestimmt sein; z. B.

Die Regentin räumt ein, dass sie gefehlt habe.

b. Es kann der Art oder der Gattung nach bestimmt sein; z. B.

Das Pferd ist ein behuftes Thier.

c. Es kann der Subjektsbegriff durch eine Reihe entgegengesetzter Begriffe, d. i. durch die Theile seines Umfanges bestimmt werden; z. B.

Jedes Naturwesen ist entweder ein Thier oder eine Pflanze oder ein Mineral.

d. Es können die Begriffe aufgezählt werden, welche die Sfäre bilden, innerhalb welcher sich das Prädikat bewegt; z. B.

Sowol das Thier als auch der Mensch sind lebensfähige Geschöpfe.

e. Es kann aber auch der Inhalt des Subjektes auf Null zurückgeführt werden; in diesem Falle erscheint das Prädikat durch Nichts beschränkt, d. h. es wird die absolute Setzung desselben gedacht; z. B.

Es regnet, es donnert, es blitzt.

Urtheile dieser Art nennt man Existenzialurtheile.

§. 48. Jedes Urtheil ist entweder eine Entscheidung über die Verknüpfung zweier Begriffe oder eine Frage; z. B.

Der Wahn ist kurz, die Reue lang. Sch. Kommt Ihr mit ganzer Vollmacht? Sch.

§. 49. Die Entscheidung über die Verknüpfung zweier Begriffe ist entweder eine Behauptung oder ein Gebot.

a. Er hat immer Wort gehalten; Jedermann vertrauet ihm. Sch.

b. Jetzt geh' und schick' mir gleich den Isolan hierher. Sch.

Jetzt gehe Jeder seines Weges. Sch. Denke Jeder an das Nächste; lassen wir die Großen, der Erde Fürsten, um die Erde losen. Sch.

§. 50. Die Behauptung des Verhältnisses zweier Begriffe geht entweder vom Sprechenden aus, oder sie stellt sich als besprochener Gedanke dar; z. B.

Alles ergreift die Waffen. Sch. Fast wäre ich in den Strom gesunken. G. Es wurde ihm vorgeworfen, dass er sein Vermögen verschwendet und seiner drückenden Schulden wegen Neuerungen begünstigt habe; er aber versicherte, dass er noch sechzigtausend Gulden jährlicher Renten genieße. Sch.

Wenn sich die Behauptung des Verhältnisses zweier Begriffe als ein vom Sprechenden ausgehender Gedanke darstellt, so liegt dieser Behauptung entweder ein wirklicher Zustand oder ein angenommener, möglicher zum Grunde; z. B.

Alles ergreift die Waffen. Sch. Fast wäre ich in den Strom gesunken. G.

B. Verhältnisse der Urtheile.

§. 51. Urtheile stehen mit einander in mancherlei Verhältnissen.

§. 52. Urtheile, von denen das eine in dem andern enthalten ist, stehen im Verhältnisse der Unterordnung; z. B.

Alle Menschen sind sterblich; ein gewisser Mensch ist sterblich.

§. 53. Urtheile, die einander im Bewusstsein aufheben, sind einander entgegengesetzt; z. B.

Alle Menschen sind sterblich; kein Mensch ist sterblich.

§. 54. Urtheile, die sich mit einander im Bewusstsein vereinigen lassen, heißen einstimmige Urtheile; z. B.

Einige Menschen sind gelehrt; einige Menschen sind nicht gelehrt.

§. 55. Man kann mehrere Urtheile dergestalt mit einander verbinden, dass ein drittes Urtheil daraus hervorgeht; z. B.

Die Rose ist eine Blume; die Blume ist aber eine Pflanze: mithin ist die Rose auch eine Pflanze.

Eine solche Ableitung eines nicht gegebenen Urtheils aus gegebenen heißt Schluss.

§. 56. Das Bilden der Begriffe heißt „begreifen;" das Bilden der Urtheile heißt „urtheilen;" das Bilden der Schlüsse heißt „schließen." Das Begreifen, Urtheilen und Schließen besteht im Herausheben und Verknüpfen von Vorstellungen. Das Herausheben und Verknüpfen der Vorstellungen, wodurch Begriffe, Urtheile und Schlüsse gebildet werden, nennt man „Denken." Das Ergebniss des Denkens, also der Begriff, das Urtheil und der Schluss, heißt „Gedanke."

Zweiter Artikel.

Ausdruck der Vorstellungen durch die Sprache.

§. 57. So wie Vorstellungen und Gedanken ursprünglich durch Einwirkung auf leibliche Organe (Werkzeuge) entstehen, so wirken dieselben auf leibliche Organe zurück und setzen dieselben in Bewegung.

Indem ich z. B. einen Gegenstand sehe, werde ich angeregt, mit dem Finger auf denselben zu zeigen, oder den Eindruck, den derselbe auf mich gemacht hat, durch einen Laut zu erkennen zu geben. Dadurch geschieht es nun, dass leibliche Bewegungen Kennzeichen für Vorstellungen werden. Vorstellungen durch leibliche Bewegungen zu erkennen geben, heißt sprechen in weitester Bedeutung des Wortes.

§. 58. Man kann Vorstellungen durch das Mienenspiel, durch die Bewegung des Kopfes, der Hände, der Füße u. s. w. zu erkennen geben. Das vorzüglichste Mittel zur Äußerung der Vorstellungen und Gedanken ist aber die Bewegung der Stimmwerkzeuge, wodurch Laute entstehen. Der Ausdruck der Vorstellungen durch Laute, heißt Sprache im vorzugsweisen Sinne. Der Laut, durch welchen eine einzelne Vorstellung bezeichnet wird, heißt Wort. Die besondere Gestaltung des Wortes zur Bezeichnung besonderer Verhältnisse und Beziehungen der Begriffe, heißt Wortform. Wörter und Wortformen dienen in ihrer Mannigfaltigkeit zur Bezeichnung der Begriffe und zur Bezeichnung der Verhältnisse und Beziehungen derselben. Wörter verbinden sich zu Sätzen, d. i. zu Ausdrücken für Urtheile.

§. 59. Der Sprache liegen ursprünglich Empfindungen und Anschauungen zum Grunde, welche die artikulirenden Organe: die Kehle, die Zunge und die Lippen, in Bewegung setzen. Gleiche Bedürfnisse und gleiche Eindrücke auf Menschen, die zusammen leben, haben ähnliche Bezeichnungsweisen zur Folge, welche ursprünglich ohne Verabredung verstanden werden.

Dadurch wird die Sprache zum Mittheilungsmittel, welches nach Maßgabe der fortschreitenden Bildung des Vorstellungskreises, dem es dient, einer fortschreitenden Entwickelung fähig ist.

§. 60. Die Sprache entwickelt sich zwar überall nach allgemeinen Gesetzen, aber bei verschiedenen Völkern unter verschiedenen Umständen. Diese Umstände bestimmen die ursprünglichen Eindrücke und Bedürfnisse, die Reizbarkeit und Rückwirkungskraft der leiblichen

Organe und dadurch die Kulturfähigkeit des Geistes, und legen auf diese Weise den Grund zur Verschiedenheit der Sprachen. Diese beruht auf der Verschiedenheit der Laute, und der Art und Weise der Verbindung derselben.

§. 61. Man hat bei fortgeschrittener Bildung die Sprache im Allgemeinen, und historisch gegebene Sprachen insbesondere zum Gegenstande wissenschaftlicher Untersuchung erhoben, und die erforschten Gesetze, nach welchen sich die Sprache überhaupt entwickelt, und nach welchen sich historisch gegebene Sprachen zum Behufe des Ausdrucks der Vorstellungen gestalteten, zu einem geordneten Ganzen zusammengefasst, welches den Namen Grammatik, d. i. Sprachwissenschaft, führt.

§. 62. Derjenige Theil der Sprachwissenschaft, welcher die allgemeinen Gesetze entwickelt, die der äußeren Darstellung innerer Zustände zum Grunde liegen, heißt „allgemeine Grammatik."

Derjenige Theil der Sprachwissenschaft, welcher die Regeln entwickelt, nach welchen sich der Gebrauch historisch gegebener Sprachen richtet, heißt „besondere Grammatik."

§. 63. Sowie die Sprachen sich durch den Verkehr bilden, so werden sie auch ursprünglich durch den Verkehr erlernt. Allein der Verkehr (Umgang) ist nicht das einzige Mittel hierzu.

Das Studium der Grammatik einer historisch gegebenen Sprache ist das zweite Mittel der Erlernung derselben. Die Anwendung dieses Mittels hat vor der Erlernung einer Sprache durch den Umgang den Vorzug, dass man dadurch nicht nur zu der Kenntniss der Laute und der Art und Weise der Verbindung derselben zu Wörtern und Sätzen gelangt, sondern dass man zugleich die Einsicht in die Gründe für den Gebrauch der Wörter, der Wort- und Satzformen gewinnt.

Lehrbuch der deutschen Sprache.

Einleitung.

§. 64. Die Einleitung in ein Lehrbuch hat die Aufgabe:

a. das Gebiet genau zu begränzen, innerhalb dessen es sich bewegen soll;
b. die Quellen aufzudecken, aus denen sein Inhalt geschöpft wird;
c. die Methode zu bestimmen, welche die Bearbeitung dieses Inhalts fordert;
d. endlich die Disposizion (Vertheilung) des abzuhandelnden Stoffes vorzunehmen.

Erster Artikel.

Die Begränzung des Gebietes.

§. 65. Die Grammatik der deutschen Sprache ist der Inbegriff der Regeln, von deren Beobachtung im Reden und Schreiben der richtige Gebrauch der deutschen Sprache abhängt.

Zweiter Artikel.

Die Erkenntnisquelle.

§. 66. Die Erkenntnisquelle der Regeln der deutschen Sprache ist die Ausdrucksweise des gebildeten Theils des ganzen deutschen Volkes, als welche sich die hochdeutsche Sprache darstellt, die sich seit langer Zeit zur Schriftsprache emporgeschwungen hat und eine reiche Literatur aufweiset.

Der hochdeutsche Sprach- und Schriftgebrauch ist diesemgemäß die Grundlage unserer Wissenschaft, und unsere Aufgabe

geht dahin, diesen Sprach- und Schriftgebrauch auf die allgemeinen, jeder Sprache, als einem sich nothwendig entwickelnden Organismus, zum Grunde liegenden Regeln zurückzuführen und zum Bewusstsein zu bringen. Dadurch soll man in die Lage gesetzt werden, sich in Fällen der Verschiedenheit des Sprach- und Schriftgebrauches bei der Wahl der Wörter und Wortformen aus Gründen selbst zu bestimmen.

§. 67. Im Sprach- und Schriftgebrauch unterscheidet man den Sprachschatz und den Bau der Sprache.

Den deutschen Sprachschatz bilden die in der Sprache der Gebildeten gebräuchlichen Wörter.

Die eigenthümliche Bezeichnungsweise der Begriffsverhältnisse und Beziehungen durch Flexion, Verhältnisswörter und Zusammensetzung, durch Wortfolge und Betonung begründet die Eigenthümlichkeit des Baues oder das Idiom der deutschen Sprache.

Dritter Artikel.

Methode der Bearbeitung dieses Lehrbuchs.

§. 68. Bei der Darstellung der Regeln, nach welchen sich der Gebrauch einer Sprache richten soll, kann man zwei verschiedene Wege einschlagen; man kann nämlich fortschreiten von den Wort- und Satzformen zu den durch dieselben ausgedrückten Begriffs- und Urtheilsformen, oder von den Begriffs- und Urtheilsformen zu den Wort- und Satzformen, welche zur Bezeichnung derselben dienen. Nach der erstern Methode würde man verfahren, wenn man z. B. vom Nominativ, Genitiv, Dativ, Akkusativ, von den Komparazionsformen, von den Personal-, Numerus-, Zeit- und Modusformen der Verben anheben und zu der Bedeutung dieser Formen und ihrem Gebrauche übergehen würde. Nach der letzteren Methode würde man verfahren, wenn man von Begriffen, von ihrem Inhalte (den Merkmalen, die sie enthalten) und ihrem Umfange, (den Besonderheiten, welche durch dieselben gedacht werden), sodann von den Verhältnissen der Begriffe und deren Verbindungen zu Urtheilen und Schlüssen zu den Wort- und Satzformen fortschreiten würde.

Da sich die Sprache als Ausdruck der Gedanken darstellt, da sich deshalb die Wort- und Satzformen nach den Gedanken, d. i. nach Begriffen und deren Verbindungen zu Urtheilen richten, und diesem zufolge die Grammatik einer besondern Sprache keine andere Aufgabe hat, als die sie bildenden Wort- und Satzformen als besondere Gestaltungen der allgemeinen Formen darzustellen, in welchen sich der menschliche Geist bei seinen Verrichtungen

bewegt: so werden wir im vorliegenden Lehrbuche beide Methoden mit einander verbinden, und demgemäß die Wörter und Wortformen hinsichtlich ihrer Bedeutung sichten und ordnen, sodann die Regeln der Bildung der Wörter und Wortformen entwickeln, ferner die Verbindung derselben zum Ausdrucke von Vorstellungen ins Auge fassen, und endlich die äußere Erscheinungsweise des Gedankenausdruckes mittels der Laute und der Schriftzeichen zum Gegenstande der Untersuchung erheben.

Vierter Artikel.

Abtheilung.

§. 69. Die Grammatik wird in zwei Hauptabtheilungen getheilt. Die erste betrachtet die Wörter und Wortformen der Sprache im Allgemeinen, die zweite hat die innere Gestaltung der Wörter und deren Verbindungen zu Sätzen und Versen, sodann die äußere Darstellung der Wörter und Sätze mittels der Schrift und mittels der mündlichen Rede zum Gegenstande. Die Lehre von der äußeren Darstellung der Wörter und Sätze mittels der mündlichen Rede heißt Orthoepie; die Lehre von der äußeren Darstellung der Wörter und des Satzgefüges mittels der Schrift heißt Orthografie.

Die Lehre von der inneren Gestaltung der Wörter und Sätze betrachtet a) das Wort als Bestandtheil des Satzes, b) die Art und Weise der Verknüpfung der Wörter und Laute zu Sätzen und Versen. Die Betrachtung der Wörter als Bestandtheile des Satzes heißt Elementarlehre; sie lehrt, wie die Wörter gebildet und verändert werden, um Begriffe und Begriffsverhältnisse darzustellen. Die Lehre von der Bildung der Wörter heißt Etimologie; die Lehre von der Lautveränderung heißt Flexionslehre; die Lehre von der Verbindung der Wörter zu Sätzen Sintax, und die Lehre von der Verbindung der Silben zu Versen Metrik.

Die Grammatik der deutschen Sprache wird demnach in folgende fünf Theile abgetheilt:

Erster Theil: Allgemeine Betrachtung der Wörter und Wortformen.

Zweiter Theil: Die Elementarlehre.

Dritter Theil: Die Sintax.

Vierter Theil: Die Versbaulehre.

Fünfter Theil: Die Orthoepie und Orthografie.

Erster Theil.

Allgemeine Betrachtung der Wörter und Wortformen.

§. 70. Dieser Theil enthält zwei Hauptstücke. Das erste derselben entwickelt die Wörterklassen, das zweite die Wortformen.

Erstes Hauptstück.

Die Wörterklassen und ihre Bedeutung.

§. 71. Die Begriffe und Begriffsbeziehungen, zu deren Bezeichnung die Wörter dienen, bilden die Bedeutung der Wörter. So bilden z. B. die Vorstellungen: Lauf, Gang, Lernzeit, Lerngang u. s. w., die Bedeutung des Wortes: Kurs.

§. 72. Sämmtliche Wörter lassen sich zunächst in zwei Klassen zusammenstellen.

In die erste Klasse gehören die Ausdrücke für Empfindungen, in die zweite Klasse gehören die Bezeichnungen der Begriffe.

Erster Absatz.

Empfindungswörter.

§. 73. Empfindungen werden durch Interjekzionen bezeichnet, d. i. durch Ausdrücke für Empfindungen und Gefühle des Schmerzes, der Freude, der Verwirrung, des Abscheues; z. B.

Ach! o! oh! he! pfui!

Von den Interjekzionen sind die Ausrufungen, z. B.

O weh! leider! gottlob! wohlan!

zu unterscheiden, welche sich als elliptische Sätze darstellen.

Zweiter Absatz.

Bezeichnung der Begriffe.

§. 74. Die Wörter, welche zur Bezeichnung von Begriffen dienen, werden nach zwei Hauptgesichtspunkten klassifizirt.

A. Dieselben dienen zur Bezeichnung entweder selbstständiger oder unselbstständiger Begriffe; z. B.

Der Mensch; der gute Mensch.

B. Sie bedeuten den ihnen zum Grunde liegenden Begriff entweder für sich allein oder nur mit Beziehung auf ein anderes Wort; z. B.

Das Haus; dieses, jenes Haus.

Erster Artikel.

Selbstständige und unselbstständige Wörter.

§. 75. Wörter, welche zur Bezeichnung selbstständiger Begriffe dienen, heißen **Substantive**; z. B.

Haus, Baum, Jugend, Ehre.

§. 76. Es gibt zwei Klassen der Substantiven, nämlich:

a) Eigennamen, z. B.

Wien, Schiller, Göthe;

b) Gemeinnamen, z. B.

Mensch, Wein, Luft, Geld.

Eigennamen sind solche Substantive, welche zur Bezeichnung eigenthümlich bestimmter Dinge dienen, d. i. solcher, welche nur ein Mal vorhanden sind, oder vorhanden waren, oder vorhanden gedacht werden.

In diese Klasse gehören die Namen einzelner Personen und Völker, einzelner Örter und Länder; z. B.

Columbus, Germanen, Wien, Österreich.

Gemeinnamen sind Ausdrücke solcher Begriffe, durch welche eine Mehrheit von Dingen gedacht wird; z. B.

Mensch, Thier, Stein, Pflanze.

Die Gemeinnamen werden unterschieden in konkrete und abstrakte.

Konkrete Gemeinnamen bezeichnen Vorstellungen, denen

wirkliche Dinge zum Grunde liegen. Dieselben werden unterschieden in Sammelnamen, Stoffnamen, Gattungsnamen.

a) Sammelnamen sind Ausdrücke der Vereinigung mehrerer ungleichartigen Dinge zu einem Ganzen; z. B.
Volk, Armee, Gesellschaft.

b) Stoffnamen sind Ausdrücke der Vereinigung mehrerer gleichartigen Elemente (Theile) zu einem Ganzen; z. B.
Gold, Holz, Sand.

c) Gattungsnamen sind Ausdrücke solcher Begriffe, durch welche mehrere Arten oder Einzelbegriffe vorgestellt werden; z. B.
Mensch, Thier, Blume, Rose.

Abstrakte Gemeinnamen sind Ausdrücke für Eigenschaften der Dinge, z. B.
Länge, Breite, Schönheit, Tapferkeit ꝛc.
dann für vorübergehende Zustände derselben, z. B.
Schlaf, Ruhe, Furcht ꝛc.
und endlich für Thätigkeiten derselben, z. B.
Schlag, Sprung, Fall, Gang, Lauf ꝛc.

§. 77. Wörter, welche nur in Verbindung mit andern die denselben zum Grunde liegenden Begriffe bezeichnen, heißen **unselbstständige**; z. B.
Der gute Vater, ich gehe, ich gehe schnell.

Unselbstständige Wörter sind demnach Bezeichnungen der näheren Bestimmungen selbstständiger Begriffe, und zwar entweder unmittelbare oder mittelbare. Dieselben bezeichnen entweder Eigenschaften oder Zustände, oder die näheren Bestimmungen der Eigenschaften und Zustände; z. B.
Der gute Vater, ich gehe, ein sehr guter Vater, ich gehe schnell.

§. 78. Wörter, welche zur Bezeichnung der Eigenschaften dienen, welche den Dingen zugeschrieben werden, heißen **Adjektiven**; z. B.
Der gute Vater.

Die Adjektiven sind entweder spezifizirend oder individualisirend, je nachdem sie einen Begriff auf einen Artbegriff zurückführen, z. B.
ein gerechter Richter;
oder auf einen Einzelbegriff, z. B.
die deutsche Sprache, der heutige Tag.

§. 79. Zur Bezeichnung der Zustände, in welchen die Dinge sich befinden, dienen die **Verben.** Das Verb ist der Ausdruck (die Aussage) des Zustandes, welcher einem Dinge zu einer bestimmten Zeit zugeschrieben wird; z. B.
Ich gehe, ich ging, ich werde gehen.

Unter dem Zustande eines Dinges wird dessen Entstehen, (Werden), dessen Bestehen und Vergehen, dessen Wirken und Leiden verstanden.

§. 80. Adjektiven und Verben bedürfen zum Ausdrucke der denselben zum Grunde liegenden näheren Bestimmung entweder keines andern Wortes, z. B.

stark, sitzen;

oder sie bedürfen einer Ergänzung durch Bezeichnung eines Objektes, z. B.

zufrieden mit seinem Schicksale, ein Buch lesen.

Im ersten Falle heißen dieselben subjektive, im zweiten Falle objektive Adjektiven oder Verben.

Subjektive Verben drücken den Zustand aus, in welchem sich ein Ding befindet; z. B. stehen, sitzen.

Objektive Verben sind entweder transitiv (übergehend) oder intransitiv (unübergehend).

Transitiv sind jene objektiven Verben, welche zur Bezeichnung einer auf einen bestimmten Gegenstand gerichteten Handlung dienen; z. B.

Ich schreibe einen Brief.

Wenn das Objekt, auf welches die Handlung gerichtet ist, in den durch das Wurzelverb ausgedrückten Zustand versetzt wird, so heißt das transitive Verb ein kausatives oder wirkendes; z. B.

Ich fälle Holz, ich tränke das Vieh, ich läute die Glocke — d. i.: ich bewirke, dass das Holz falle, das Vieh trinke, die Glocke laute ꝛc.

Wenn durch ein transitives Verb eine von mehreren Dingen (Subjekten) auf einander übergehende Thätigkeit ausgedrückt wird, so heißt es ein wechselseitig zurückkehrendes Verb; z. B.

Johann und Anton schlugen einander.

Wenn das Objekt, auf welches die Thätigkeit gerichtet ist, mit dem thätigen Dinge (dem Subjekte) eines und dasselbe ist, so heißt das transitive Verb ein zurückzielendes; z. B.

Ich freue mich, ich sehne mich, ich schäme mich, ich gräme mich ꝛc.

Das intransitive objektive Verb drückt eine von einem bestimmten Gegenstand ausgehende Thätigkeit aus; z. B.

Ich gedenke Deiner.

§. 81. Von Verben werden überdies Mittelwörter gebildet, welche zur Bezeichnung von Zuständen überhaupt dienen; z. B.

Die honigsammelnde Biene.

Man unterscheidet zweierlei Mittelwörter, nämlich:

1) das Partizip, welches so wie das Adjektiv gebraucht wird, z. B.

denkend, der denkende Mensch;

2) den Infinitiv, welcher die Stelle des Substantivs vertritt, z. B.

lernen, denken, gehen ꝛc.

Der Infinitiv wird oft mit der Präposizion „zu“ verbunden. Diese Form des Infinitivs nennen wir Supin; z. B.

Des Gesetzes Willen vermeint' ich- treulich zu erfüllen.

§. 82. Zur näheren Bestimmung der Eigenschaften und Zustände dienen **Adverbien.**

Das Adverb ist der Ausdruck der nähern Bestimmung einer Eigenschaft oder eines Zustandes; z. B.

Ein sehr großer Mann. Er spricht laut.

Man unterscheidet: Ortsadverbien und Adverbien der Richtung, z. B.

Ostwärts, westwärts, hier, dort;

Zeitadverbien, z. B.

Morgens, Abends, vorher, nachher;

Adverbien der Weise, z. B.

Mündlich, schriftlich, weislich, schrecklich, öffentlich, geschwind, schwer, streng, so, anders.

§. 83. Wenn ein Partizip in der Bedeutung eines Mittelwortes in einer adverbialen Beziehung steht, so nennt man das Partizip Gerundium; z. B.

Und keuchend lag ich, wie ein Sterbender, zertreten unter ihrer Hufe Schlag. Sch.

Zweiter Artikel.

Begriffs- und Formwörter.

§. 84. Wörter, welche die denselben zum Grunde liegenden Begriffe ohne Beziehung auf andere Begriffe bezeichnen, heißen **Begriffswörter**; z. B.

Haus, hoch, sitzen.

Es gibt substantive, adjektive, verbale und adverbiale Begriffswörter; z. B.

Haus, hoch, sitzen, Morgens, Abends.

§. 85. Wörter, welche Verhältnisse und Beziehungen der Begriffe bedeuten oder andeuten, heißen **Formwörter**; z B.

Der gestrige Tag; auf der Erde.

Die Verhältnisse, welche durch ein Wort bezeichnet werden, sind:

1) das persönliche Verhältniss,
2) die Zahl,
3) das Zeit- und Raumverhältniss, der Kausal- und Finalnexus (Zusammenhang des Grundes und der Folge).

Darauf gründet sich der Unterschied des Pronoms (Fürwortes), des Numerals (Zahlwortes) und des adverbialen Formwortes.

§. 86. Das **Pronom** (Fürwort) ist der Ausdruck der Beziehungen des besprochenen Gedankens zum Sprechenden.

Das Pronom ist der Stellvertreter von Substantiven, z. B.
ich, wir;
oder von Adjektiven, z. B.
mein, dein, sein Hut;
oder von Adverbien, z. B.
hier, dort.

Man unterscheidet diesemnach Substantiv-, Adjektiv- und Adverbialpronomen, d. i. Stellvertreter von Substantiven, Adjektiven und Adverbien, wie:
ich, mein, hier ꝛc.

§. 87. Nach der Beziehung, welche durch ein Pronom ausgedrückt wird, unterscheidet man folgende Klassen von Pronomen:

1) Personalpronomen, d. i. solche, durch welche die sprechende Person von jeder andern unterschieden wird; z. B. ich, du, er ꝛc. mein, dein ꝛc.
2) Demonstrative Pronomen, d. i. solche, durch welche der besprochene Gegenstand von jedem andern unterschieden wird; z. B. das ist mein Gast; der hat mich gerettet.
3) Relative, d. i. fragende und zurückdeutende.

Fragende Pronomen sind solche, welche zur Bezeichnung einer Person oder Sache auffordern; z. B.
Wer hat mich gerettet?

Zurückdeutende sind solche, welche eine Aussage auf einen schon angedeuteten Gegenstand beziehen und zur Umschreibung eines Adjektivs oder Partizips dienen; z. B.
derjenige, welcher dies schrieb, ist ein geistreicher Dichter.

§. 88. **Zahlwörter** (Numeralien) sind Wörter, durch welche Zahlen ausgedrückt werden; z. B.
tausend, der Tausendste.

§. 89. Es gibt zwei Klassen von Zahlwörtern, nämlich:
a) bestimmende, z. B.
zwei, drei;
b) nichtbestimmende, z. B.
manche, viele.

Bestimmende Zahlwörter sind solche, welche die Zahl im Besondern ausdrücken; z. B.
eins, zwei, drei, zehn.

Die bestimmenden Zahlwörter sind von verschiedener Art, nämlich:
1) Grundzahlwörter,
2) Ordnungszahlwörter,
3) Gattungszahlwörter,
4) Wiederholungszahlwörter,
5) Theilungszahlwörter,
6) Vervielfältigungszahlwörter.

Grundzahlwörter sind Ausdrücke für bestimmte Zahlen überhaupt. Dieselben enthalten die Antwort auf die Frage: wie viel? z. B.

eins, zwei, drei, zehn, zwanzig, hundert u. s. w.

Ordnungszahlen sind Ausdrücke für die Stelle in einer Reihe. Sie enthalten die Antwort auf die Frage: der wie vielte? z. B.

der erste, zweite, dritte, vierte, zehnte, zwanzigste, hundertste ꝛc.

Gattungszahlwörter sind Ausdrücke für die Anzahl der Gattungen oder Arten eines Begriffes. Dieselben enthalten die Antwort auf die Frage: wie vielerlei? z. B.

zweierlei, dreierlei, viererlei, zehnerlei, hunderterlei.

Wiederholungszahlwörter sind Ausdrücke der Wiederholung einer Thätigkeit. Dieselben enthalten die Antwort auf die Frage: wie vielmal? z. B.

ein Mal, zwei Mal, zehn Mal, hundert Mal.

Theilungszahlwörter sind Ausdrücke für Brüche (gebrochene Zahlen). Dieselben enthalten die Antwort auf die Frage: wie viel gleiche Theile eines Ganzen? z. B.

ein Viertel, zwei Viertel, drei Viertel, ein Fünftel, zwei Fünftel, drei Fünftel, vier Fünftel u. s. w.

Die Vervielfältigungszahlen sind Ausdrücke für die Anzahl gleichartiger Theile, aus denen ein Ganzes besteht. Sie enthalten die Antwort auf die Frage: wie vielfach oder wie vielfältig? z. B.

einfach, zweifach, dreifach, hundertfältig.

Nichtbestimmende Zahlwörter sind solche, welche die Menge der Dinge nur im Allgemeinen andeuten; z. B.

Einige, viele Menschen.

Zu den nichtbestimmenden Zahlwörtern gehören folgende:

Alle, jeder, keiner, mancher, viel, wenig, einige, etliche.

§. 90. Das Demonstrativpronom der, die, das dient in Verbindung mit einem Substantiv zur Bezeichnung einer bestimmten Art oder eines bestimmten Individuums; z. B.

Der Vater, die Mutter, das Kind.

Das Zahlwort ein, eine, ein dient in Verbindung mit einem Substantiv zur Andeutung, dass von einer unbestimmten Art oder von einem unbestimmten Individuum die Rede ist; z. B.

Ein Vater, eine Mutter, ein Kind.

Das Wort, welches das Umfangsverhältniss eines durch ein Substantiv bezeichneten Begriffes andeutet, heißt **Artikel.**

§. 91. Der Artikel ist sohin zweifach:

1) der bestimmende: der, die, das;
2) der nichtbestimmende: ein, eine, ein.

Der durch ein Wort ausgedrückte Begriff wird entweder in einer bestimmten Beziehung gedacht; z. B.

der Vater, die Frau;

oder es ist dies nicht der Fall wie: ein Buch, ein Mann.

Wenn der Begriff, welcher durch ein Substantiv ausgedrückt wird, in einer bestimmten Beziehung gedacht wird, so setzt man dem Substantiv den bestimmenden Artikel vor; z. B.

Johannes der Täufer, Friedrich der Große.

Wenn der Begriff, welcher durch ein Substantiv ausgedrückt wird, nicht in einer bestimmten Beziehung gedacht wird, so setzt man dem Substantiv den nichtbestimmenden Artikel vor; z. B. ein Mann, (unbestimmt welcher) gab mir ein Buch.

§. 92. Das Substantiv hat nicht immer den Artikel bei sich. Wenn nämlich der Begriff, welcher durch das Substantiv ausgedrückt wird, ohne alle Beschränkung, in seiner Allgemeinheit, gedacht wird, so wird das Substantiv ohne Artikel gebraucht; z. B.

Muth zeigt auch der Mameluk. Sch. Da sah er Eisen und Stahl genug. Uhl. Er handelt als Freund. Zu Hause; auf Erden. Zu Ohren kommen.

§. 93. Eigennamen drücken als solche die ihnen zum Grunde liegende Vorstellung mit Bestimmtheit und zugleich in ihrer Allgemeinheit aus. Deshalb werden dieselben sowol ohne Artikel als auch mit dem bestimmenden Artikel gebraucht; z. B.

Ferdinands, dem Ferdinand.

Letzteres ist zuweilen zur Bezeichnung des Kasus nothwendig; z. B. des Franz, dem Fritz.

§. 94. Wenn ein Eigenname als Gattungsname gebraucht wird, z. B. ein Schiller;

oder wenn eine individuell bestimmte Person auf unbestimmte Weise gedacht wird; z. B.

ein gewisser Franz:

so muss der unbestimmte Artikel gesetzt werden.

§. 95. Die **adverbialen Formwörter** drücken diejenigen adverbialen Verhältnisse des Prädikatsbegriffes aus, welche als Beziehungen zu dem Sprechenden gedacht werden. Man unterscheidet folgende Arten von adverbialen Formwörtern:

1) Ortsadverbien und Adverbien der Richtung: hier, da, dort, wo, daher, dahin, hierher, woher, wohin; — außen, innen, oben, unten, nieder, hinter, vorn, fort, weg, zurück, rechts, links, seitwärts, vorwärts, rückwärts, rings, irgend, überall, allenthalben, beisammen, zusammen, droben, drüben, hüben, draußen, hiernieden, diesseits, jenseits.

2) Die Zeitadverbien: dann, alsdann, wann, vorher, nachher, bisher, forthin, damals, unterdessen, jetzt, heute, heuer, einst, erst, erstens, zweitens, je, jemals, nie, niemals, immer, nimmer, zuerst, allezeit, morgen, übermorgen, gestern,

vorgestern, sonst, nun, noch, bald, eher, ehestens, schon, bereits, eben, sogleich, zugleich, nächstens, zuweilen, bisweilen, meistens, fortan, neulich, jüngst, stets u. m. a.

3) Die Adverbien der Weise: so, als, wie, anders, umsonst, gerade so, eben so.

4) Die Adverbien der Häufung oder Frequenz: ein Mal, zwei Mal, manchmal, allemal, selten, oft, wieder, abermal, insgemein.

5) Die Adverbien des Größenverhältnisses oder der Intensität: so, (so groß), wie, (wie groß), als, sehr, gar, sogar, überaus, beinahe, fast, nur, kaum, zu, (zu groß), theils, einigermaßen, dermaßen, gänzlich, höchst, mindest, weit, bei weitem.

6) Die Adverbien des Modus (der Aussageweise): a) der Bejahung: ja, doch, wahrlich, fürwahr, gewiss, wirklich, zwar, freilich; b) der Verneinung: nein, nicht, keineswegs, weder, noch; c) der Möglichkeit: etwa, wol, vielleicht, ungefähr, beiläufig, gern; d) der Nothwendigkeit: allerdings, schlechterdings, durchaus.

7) Die Adverbien des Gesichtspunktes, von welchem ein Begriff aufgefasst wird: überhaupt, besonders, insbesondere, vorzüglich.

§. 96. Zu denjenigen Wörtern, welche zur Andeutung der Beziehungen und zur Vermittelung der Verbindungen der Gedanken dienen, gehören:

1) Die Präpositionen (Vorwörter),
2) die Konjunkzionen (Bindewörter),
3) die Verbalformwörter (Hilfszeitwörter).

§. 97. Die **Präposizion** ist ein Wort, welches zur Andeutung der Beziehung mehrerer Begriffe dient; z. B.

Das Buch liegt auf dem Tische.

§. 98. Nach der Bedeutung werden die Präpositionen in mehrere Klassen getheilt:

1) Einige dienen zur Andeutung des Ortsverhältnisses (wo?) und der Richtung (wohin?), als:
neben, außerhalb, zwischen, gegen, nach ꝛc.

2) Andere dienen zur Andeutung des Zeitverhältnisses, d. i. des Zeitpunktes (wann?), wie:
nach, vor ꝛc.
und der Zeitdauer (wie lange?), z. B.
während.

3) Wieder andere dienen zur Andeutung des Verhältnisses zwischen Grund und Folge, Ursache und Wirkung (wodurch?) wie:
aus, wegen, durch u. s. w.
oder zwischen Zweck und Mittel, wie:
mit, mittels ꝛc.

Man unterscheidet ferner eigentliche und uneigentliche Präpositionen.

Zu den ersteren gehören: aus, außer, bei, mit, nach, ob, von, zu;

durch, für, gegen, um; wider, an, auf, hinter, in, über, unter, vor.

Zu den letzteren gehören:

a) die als Präpositionen gebrauchten Substantiven: statt, (anstatt), halben, oberhalb, unterhalb, innerhalb, außerhalb, diesseits, jenseits, kraft, mittels, vermöge, längs, laut, trotz, wegen, um — willen, zufolge;

b) die Adverbien: binnen, neben, nebst, sammt, entlang, nächst, zwischen, unweit, während, ungeachtet, vermittelst, seit, gemäß, sonder, ohne, zuwider, gegenüber, bis.

§. 99. Die **Konjunkzion** ist ein Wort, durch welches die Verbindung mehrerer Wörter oder Sätze zum Ausdrucke eines Gedankens vermittelt wird. Z. B.

Sowol der Mensch als auch das Thier sind Geschöpfe.
Der König wird die Truppen schwören lassen, und Alles wird in seiner Ordnung bleiben. Sch.

Die Konjunkzionen sind ihrer Bedeutung nach:

1) verbindend (konjunktiv); hierher gehören die blos anfügenden: und, sowol — als auch, desgleichen; die steigernden: nicht nur — sondern auch; die ordinativen: erstlich, ferner, endlich; die distributiven: theils, einerseits — andererseits; (weder — noch dienen zur Verbindung negativer Begriffe);
2) trennend (disjunktiv); hierher gehören die Konjunkzionen: entweder — oder, nicht — sondern u. a.;
3) disparirend, d. i. die Verschiedenartigkeit und Zusammenhanglosigkeit mehrerer Gedanken anzeigend; hierher gehören die Konjunkzionen: aber, allein, gleichwol, dennoch, dessenungeachtet, nichtsdestoweniger u. a.;
4) folgernd (konsekutiv); hierher gehören: daher, deswegen, mithin, folglich, so, nun.
5) raumbestimmend, wie: da, wo;
6) zeitbestimmend, wie: während, indem, als, da, nachdem;
7) die Ursache andeutend; z. B. dass;
8) den Zweck andeutend; z. B. damit.

Man unterscheidet übrigens a) reine Konjunkzionen: und, aber, allein, sondern, entweder, oder, dann; b) konjunkzionelle Adverbien: auch, erstlich, dann, doch, dennoch, deswegen, darum.

§. 100. Diejenigen Verben, welche nicht Zustände, wie z. B.

gehen, stehen, sitzen, u. a.

sondern Beziehungen der Begriffe, wie z. B.

dürfen, sollen, müssen u. a.

ausdrücken, heißen **Verbalformwörter.** Hierher gehört das Verb sein, und die Hilfsverben des Zeitverhältnisses und des Modus.

§. 101. Das Verb sein ist ein Verbalformwort, wenn es zur Verbindung eines durch ein Adjektiv oder Substantiv ausgedrückten Prädikatsbegriffes mit dem Subjekte dient; z. B.

Er ist wach; ich bin Bürge für ihn; — statt: er wacht; ich bürge für ihn.

Wenn es den Begriff des Daseins oder des Aufenthalts ausdrückt, behauptet es die Bedeutung eines Begriffswortes; z. B.

Es kann nicht sein; bleibt, wo ihr seid.

§. 102. Die **Hilfsverben der Zeit** bezeichnen das Zeitverhältnis des Prädikats. In der deutschen Sprache dienen hierzu die Verben sein, haben, werden.

§. 103. Die **Hilfsverben des Modus** bezeichnen die Modusverhältnisse, nämlich die Möglichkeit und Nothwendigkeit des Prädikats:

a) Zur Bezeichnung der Möglichkeit einer Handlung, eines Ereignisses, eines Zustandes dient das Verb können; z. B.

Der Mensch kann denken.

b) Zur Bezeichnung der moralischen Möglichkeit, d. i. der Zulässigkeit einer Handlung, dienen die Verben dürfen und mögen; z. B.

Wol darf Liebe werben um Liebe; doch solchem Glanz darf nur ein König nahn. Sch. Wer mir den Becher kann wieder zeigen, er mag ihn behalten, er ist sein eigen. Sch.

c) Zur Bezeichnung der logischen Möglichkeit, d. i. der Denkbarkeit eines Gedankens, dienen die Verben können, dürfen und mögen; z. B.

Er könnte geirrt haben. — Es dürfte jetzt zu spät sein. — Er mag ein braver Mann sein.

a) Zur Bezeichnung der realen Nothwendigkeit dient das Verb müssen; z. B.

Alle Menschen müssen sterben.

b) Zur Bezeichnung der moralischen Nothwendigkeit, d. i. eines Gesetzes oder Entschlusses, dienen die Verben: müssen, sollen, wollen, lassen; z. B.

Der Mann muss hinaus ins feindliche Leben, muss wirken und streben. Sch. — Man soll die Wahrheit reden. — Das sollst Du am Kreuze bereuen. Sch. — Er will verreisen. — Keine Klage lässt sie schallen. Sch.

c) Zur Bezeichnung der logischen Nothwendigkeit, d. i. des Zusammenhanges der Folge mit dem Grunde, dienen die Verben müssen, sollen, wollen; z. B.

Er muss schon abgereiset sein. — Der König soll gestorben sein. — Er will dich gesehen haben.

Dritter Artikel.

Übersichten der einzelnen Wörterklassen.

§. 104. Fassen wir die einzelnen Wörterklassen und deren Arten zusammen, so erhalten wir nachbezeichnete Übersichten:

I. Das Substantiv.
- 1. Begriffswörter
  - Eigennamen: Wien, Max.
  - Gemeinnamen
    - konkrete: Sammelnamen, Stoffnamen, Gattungsnamen.
    - abstrakte: Namen für Eigenschaften und Zustände.
- 2. Formwörter: persönliches Pronom: ich, du ꝛc.

II. Das Adjektiv.
- 1. Begriffswörter: a. subjektive, objektive; b. eigentliche Adjektive, Partizipien.
- 2. Formwörter: Pronominaladjektiv (mein, dein, sein). Numeraladjektiv (viele, manche ꝛc.).

III. Das Numeral (blos Formwort).
- 1. bestimmende: Grundzahlwörter, Wiederholungszahlw., Ordnungszahlw., Theilungszahlwörter, Gattungszahlw., Vervielfältigungszahlw.
- 2. nichtbestimmende: einige, viele ꝛc.

IV. Das Verb.
- 1. verbales Begriffswort
  - 1. subjektives
  - 2. objektives } transitives: reflexiv, reziprok; intransitives.
- 2. verbales Formwort
  - 1. das Aussagewort: sein;
  - 2. Hilfsverben } der Zeit, der Aussageweise.

V. Das Adverb.
- A. Begriffswörter.
  1. des Ortes und der Richtung;
  2. der Zeit;
  3. der Weise.
- B. Formwörter
  1. des Ortes und der Richtung;
  2. der Zeit;
  3. der Weise;
  4. der Häufung (Frequenz);
  5. des Größenverhältnisses (Intensität);
  6. des Modus, d. i. der Bejahung, Verneinung, Möglichkeit, Nothwendigkeit.

		A. Personalpronomen.	B. Demonstrative (anzeigende).	C. Relative.
VI. Das Pronom. (Formwort.)	a. **Substantivpronomen:**	ich, du, er, (sie, es), Jedermann, Jemand, Niemand, man, Etwas, Nichts, Einer, Keiner.	der, die, das,	wer, was (fragende).
	b. **Adjektivpronomen:**	mein, dein, sein; (der meinige, deinige, seinige).	dieser, jener, solcher (hinweisend). derjenige (bestimmend).	welcher, wer (zurückdeutende).
	c. **Adverbialpronomen:**		hier, hin, her, da, dort, dann, so, etwa, irgend, nirgend, einst, je, nie, immer, nimmer.	wo, wann, wie.

VII. Die Präposizion. (Formwort.)

1. eigentliche
2. uneigentliche
   - Substantive (trotz, kraft).
   - Adverbien (nächst, unweit).

1. des Ortes und der Richtung (an, auf, diesseits);
2. des Zeitverhältnisses (nach, vor, während);
3. des ursächlichen Verhältnisses (mittels, kraft, durch);
4. des ergänzenden Objektes (auf sich halten, um Brot bitten);
5. der Bestimmung (der Kaiser von Österreich).

VIII. Die Konjunkzion. (Formwort.)

1. verbindende
   - blos anfügende,
   - steigernde,
   - aufzählende (ordinative),
   - vertheilende (distributive);
2. trennende (disjunktive),
3. disparirende,
4. folgernde (konsekutive),
5. raumbestimmende,
6. zeitbestimmende,
7. ursächliche.

Vierter Artikel.

Gesammtübersicht der Wörterklassen.

Das Wort		a. Selbstständige	b. Unselbstständige			
			1. unmittelbar bestimmende		2. mittelbar bestimmende	3. vermittelnde
	A. Begriffswörter.	Das Substantiv.	Das adjektive Begriffswort.	Das Verb.	Das adverbiale Begriffswort.	
	B. Formwörter.	Das Substantivpronom.	Das Formaladjektiv.		Das Formaladverb.	Das Verbalformwort.
			Das Adjektivpronom.		Das Adverbialpronom.	Die Präposizion.
			Das Zahlwort.		Das Numeraladverb.	Die Konjunkzion.

Zweites Hauptstück.

Entwickelung der Wortformen.

§. 105. Die Art und Weise der näheren Bestimmung eines Begriffs, einer Eigenschaft oder eines Zustandes heißt Wortform.

Die Wortformen lassen sich in zwei Gruppen zusammenstellen.

Die erste derselben bilden die Wortformen zur Bezeichnung der unmittelbaren Bestimmungsweise eines selbstständigen Begriffs.

Die zweite bilden die Formen zur mittelbaren Bestimmung eines Begriffes.

Erster Absatz.

Unmittelbare Bestimmungsformen.

§. 106. Zu den unmittelbaren Bestimmungsformen gehören:
A. Die Genusformen;
B. die Personalformen;
C. die Numerusformen;
D. die Kasusformen.

A. Die Genusformen.

§. 107. Zum Ausdrucke des Geschlechtsverhältnisses dienen bestimmte Wörter, z. B.

Mann, Frau, Vater, Mutter, Sohn, Tochter;

und bestimmte Endungen, z. B.

der Kaiser, die Kaiserin.

Hierbei wird das Geschlechtsverhältniss der Dinge in der Sprache bei den Wörtern, welche zu ihrer Bezeichnung dienen durch den Artikel der, die, das, ein, eine, ein angedeutet. Der oder ein bedeutet das männliche, die oder eine das weibliche Geschlecht, das oder ein bedeutet den Mangel des Geschlechtsverhältnisses oder die Nichtberücksichtigung desselben.

§. 108. Die sprachliche Bezeichnung des Geschlechtes stimmt mit dem natürlichen Geschlechte der Dinge nicht immer überein. Es findet zwar hierbei insgemein eine Verwechslung des weiblichen mit dem männlichen Geschlechte nicht statt, aber es werden:

1) Dinge weiblichen Geschlechts durch Substantiven des sächlichen Geschlechts ausgedrückt:
Das Weib, das Frauenzimmer.
2) Dinge männlichen Geschlechts durch Substantiven des sächlichen Geschlechts:
Das Männchen.
3) Sachen werden oft durch Substantiven des männlichen oder durch Substantiven des weiblichen Geschlechts dargestellt:
Der Thurm, die Wiese.

In der deutschen Sprache macht das Wort die „Waise" von diesem Grundsatze eine Ausnahme.

Das Geschlecht der Personennamen richtet sich nach dem Geschlechte der Personen:

Maximilian, Marie.

Die Eigennamen der Länder und Städte sind in der deutschen Sprache meistens sächlich; z. B.

Sachsen, Wien, Hamburg.
Einige sind jedoch weiblich, wie:
Türkei, Lausitz, Mark, Pfalz, Schweiz.
Übrigens steht die Genusform der Substantiven mit der Etimologie im Zusammenhange, weshalb wir die grammatischen Kennzeichen des Genus eines Substantivs in der Etimologie andeuten werden.

B. Die Personalformen.

§. 109. Es gibt drei Personalformen, nämlich die Form für die erste (d. i. die redende) Person:
ich gehe;
für die zweite (d. i. die angesprochene) Person:
du gehest;
für die dritte (d. i. die besprochene) Person oder Sache:
er gehet.

C. Die Numerusformen.

§. 110. Zur Bezeichnung des Zahlenverhältnisses dienen die Numerusformen und zwar:
1) der Singular zur Bezeichnung der Zahl der Individuen, wenn sie sich auf die Einheit beschränkt, z. B.
das Buch, ein Buch;
2) der Plural zur Bezeichnung der Mehrzahl der Individuen, z. B.
die Bücher; zwei, drei, vier Bücher u. s. w.

D. Die Kasus.

§. 111. Zur Bezeichnung der Beziehungen der Thätigkeit auf das Subjekt und Objekt dienen die Kasusformen. Man unterscheidet absolute und relative Kasus. Die ersteren bezeichnen das Subjekt als solches, die letztern die näheren Bestimmungen des Subjektes oder des Objektes der Thätigkeit. Zu den absoluten Kasus gehört der Nominativ und Vokativ; zu den relativen der Genitiv, der Dativ, der Akkusativ und der Faktitiv.
1) Der Nominativ dient zur Bezeichnung des Subjektes der Thätigkeit; z. B.
Das Gras verdorrt; der Strom schwillt an; das Blei schmilzt.
2) Der Vokativ ist die Ausdrucksform für die Bezeichnung der angeredeten Person; z. B.
Du hast die alten Fahnen abgeschworen, Verblendeter, und traust dem alten Glück. Sch.
3) Der Genitiv ist die Ausdrucksform des bedingenden Objektes; z. B.

Du darfst Dich deiner Wahl nicht schämen. Sch.

4) Der Dativ ist die Ausdrucksform des theilnehmenden Objektes; z. B.

Ihm schenkt sie Kron' und Hand. Sch.

5) Der Akkusativ ist die Ausdrucksform des leidenden Objektes; z. B.

Wie er den Löwen erschaut. Sch.

6) Der Faktitiv ist die Ausdrucksform des gewirkten Objektes; z. B.

Das Eis wird zu Wasser.

§. 112. Die relativen Kasus erfüllen ihren Zweck entweder für sich allein oder in Verbindung mit Präpositionen; z. B.

Die Unsterblichkeit ist nicht Jedermanns Sache. G.

Dem Nächsten muss man helfen. Sch.

Gleich übte sie verderblich ihre Macht. Sch.

Nicht des Streites wegen kam ich her. Sch.

Auf den Garben liegt der Kranz. Sch.

Jetzt wird er ans Kreuz geschlagen. Sch.

Die Präpositionen haben nämlich auf den Gebrauch der Kasus der Substantiven, zu welchen sie gehören, einen Einfluss, d. h. sie regiren gewisse Kasus. Einige fordern nämlich den Genitiv, andere den Dativ, wieder andere den Akkusativ; einige fordern bald den einen, bald den andern Kasus. Dies hängt von der Bedeutung ab, welche die Präposizion besitzt, oder in welcher eine mehrdeutige Präposizion gebraucht wird.

§. 113. In der deutschen Sprache lassen sich die Präpositionen hinsichtlich ihres Verhältnisses zu den Kasusformen in nachbezeichnete Uebersicht bringen. Es regiren:

1.) Den Genitiv: anstatt oder statt, halben oder halber, außerhalb, innerhalb, oberhalb, unterhalb, kraft, laut, vermöge, mittels, vermittelst, ungeachtet, wegen, unweit, während, um — willen.

2.) Den Dativ: aus, außer, bei, entgegen, gegenüber, mit, nach, nächst, nebst, seit, von, zu, zuwider, binnen, sammt gemäß.

3.) Den Akkusativ: für, durch, gegen, ohne, um, wider.

4.) Den Genitiv oder Dativ: längs, zufolge, trotz.

5.) Den Dativ, (auf die Frage wo?) oder Akkusativ, (auf die Frage wohin?) an, auf, hinter, in, neben, über, unter, vor, zwischen.

6.) Den Akkusativ oder Genitiv: entlang.

Zweiter Absatz.

Mittelbare Bestimmungsformen.

§. 114. Zu den mittelbaren Bestimmungsformen gehören:
A. Die Art und Weise, auf welche ein Begriff näher bestimmt wird, d. i. die Adjektiv- und Adverbialformen;
B. Die Art und Weise der Bestimmung einer Thätigkeit oder eines Zustandes, d. i. die Verbalformen.

Erster Artikel.

Die Adjektiv- und Adverbialformen.

§. 115. Bei den Adjektiv- und Adverbialformen unterscheidet man die Art und Weise, auf welche ein Begriff bestimmt wird, und die Stufenangabe dieser Bestimmung.

§. 116. Die Art und Weise, auf welche ein Begriff näher bestimmt wird, ist zweifach, nämlich:
a. attributiv (beilegend), z. B. Der gute Vater;
b. prädikativ (aussagend), z. B. Der Vater ist gut.

Man bestimmt einen Begriff attributiver Weise, wenn man ein Adjektiv mit einem Substantiv zur Bezeichnung eines Begriffes verbindet; z. B. der gute Vater.

Man bestimmt einen Begriff prädikativer Weise, wenn man aus dem Begriffe und der Eigenschaft ein Urtheil bildet, d. h. wenn man von dem Begriffe, welcher durch ein Substantiv ausgedrückt wird, eine Eigenschaft aussagt; z. B. der Vater ist gut.

Die adjektivischen Begriffswörter werden sowol attributiv als auch prädikativ gebraucht, z. B. der gute Vater; der Vater ist gut; die adjektivischen Formwörter nur attributiv, z. B. der gestrige Tag.

Wenn das Adjektiv attributiv gebraucht wird, so wird das Geschlecht, der Numerus und Kasus des Substantivs, zu welchem es gehört, an dem Adjektiv bezeichnet. Man sagt z. B. guter

Vater, gute Mutter, gutes Kind; aber der Vater ist gut, die Mutter ist gut, das Kind ist gut.

§. 117. Eine Eigenschaft wird einem Dinge entweder ohne Vergleich mit andern Dingen oder in Vergleich mit andern Dingen beigelegt.

Die Ausdrucksform der Eigenschaft ohne Rücksicht auf den Grad heißt der Positiv; z. B. der fleißige Schüler; der Schüler ist fleißig.

Um einen gewissen Grad der Eigenschaft oder Beschaffenheit eines Dinges an sich, d. h. ohne Rücksicht auf andere Dinge derselben Art auszudrücken, bedient sich die Sprache gewisser Wörter, durch welche das Adjektiv näher bestimmt wird; z. B. ziemlich groß, sehr groß, allerliebst.

Das Stufenverhältniss, in welchem die Eigenschaften oder Beschaffenheiten mehrerer Dinge derselben Art zu einander stehen, wird durch Flexion der Adjektiven ausgedrückt, welche Steigerungsform genannt wird; z. B. schön, schöner, am schönsten.

Man unterscheidet zwei Steigerungsformen, nämlich:

1. Die Komparativform, durch welche das Stufenverhältniss der Eigenschaft zweier Dinge ausgedrückt wird; z. B. dieser Baum ist groß; jener ist größer.
2. Die Superlativform, durch welche der höchste Grad der Eigenschaft von mehr als zwei Dingen ausgedrückt wird; z. B. dieser Baum ist der größte unter allen Bäumen dieses Waldes.

Zweiter Artikel.

Die Verbalformen.

§. 118. Bei den Verbalformen unterscheidet man:

A. Die Verhältnisform der Thätigkeit zum Subjekt und Objekt.
B. Die Zeitformen.
C. Die Modusformen.

A. Die Aktiv- und Passivform.

§. 119. Das transitive Verb stellt entweder das Thätigsein des Subjektes dar, z. B. der Vater liebt den Sohn, oder das Leiden des Objektes, z. B. der Sohn wird vom Vater geliebt.

Die Ausdrucksform für das Thätigsein des Subjektes heißt Aktivform, die Ausdrucksform für das Leiden des Objektes heißt Passivform des Verbs.

B. Die Zeitformen.

§. 120. Es gibt zweierlei Zeitformen, nämlich absolute und relative.

Die absoluten Zeitformen zeigen das Zeitverhältniss eines Zustandes zu dem Zeitmomente der Aussage an; z. B. ich denke (nämlich jetzt, indem ich spreche).

Es gibt drei absolute Zeitformen, nämlich:

1. Das Präsens, d. i. den Ausdruck der dauernden oder unvollendeten Gegenwart (praesens imperfectum); z. B. ich denke.
2. Das Perfekt, d. i. den Ausdruck der unbezüglichen Vergangenheit oder vollendeten Gegenwart (praesens perfectum); z. B. ich habe gedacht.
3. Das Futur, d. i. den Ausdruck der dauernden oder unvollendeten Zukunft, Zukunft schlechtweg (futurum simplex); z. B. ich werde denken.

Die relativen Zeitformen drücken das Zeitverhältniss verschiedener Zustände gegen einander aus; z. B. er schrieb, als ich kam, nachdem ich gekommen war.

Es gibt drei relative Zeitformen, nämlich:

1. Das Imperfekt, d. i. die mitdauernde oder unvollendete Vergangenheit (praeteritum imperfectum); z. B. er schrieb, als ich kam, oder: nachdem ich geschrieben hatte.
2. Das Plusquamperfekt, d. i. die vorhervollendete Vergangenheit (praeteritum plus quam perfectum); z. B. er hatte geschrieben, als ich kam.
3. Das Futur exakt, d. i. die vorhergegangene oder vollendete Zukunft (futurum exactum); z. B. ich werde geschrieben haben, wenn du kommst, wenn du kommen wirst, wenn du gekommen sein wirst.

C. Modusformen.

§. 121. Es gibt vier Modusformen, nämlich:

a. Den Indikativ, d. i. die anzeigende oder unabhängige Aussageweise; z. B. Hannibal hat die Römer besiegt.
b. Den Konjunktiv, d. i. die beziehende, abhängige Aussageweise; z. B. ich wünsche, er möge Nichts weiter mit dir zu schaffen haben.
c. Den Kondizional, d. i. die bedingungsweise Aussage; z. B. da hing der Becher an spitzen Korallen; sonst wär' er ins Bodenlose gefallen. Sch.
d. Der Imperativ, d. i. die gebietende Aussageweise; z. B. dich hat der eitle Ruhm bewegt, d'rum wende dich aus meinen Blicken. Sch.

§. 122. Fassen wir die entwickelten Formen übersichtlich zusammen, so erhalten wir nachbezeichnete Tabelle der Bestimmungsformen:

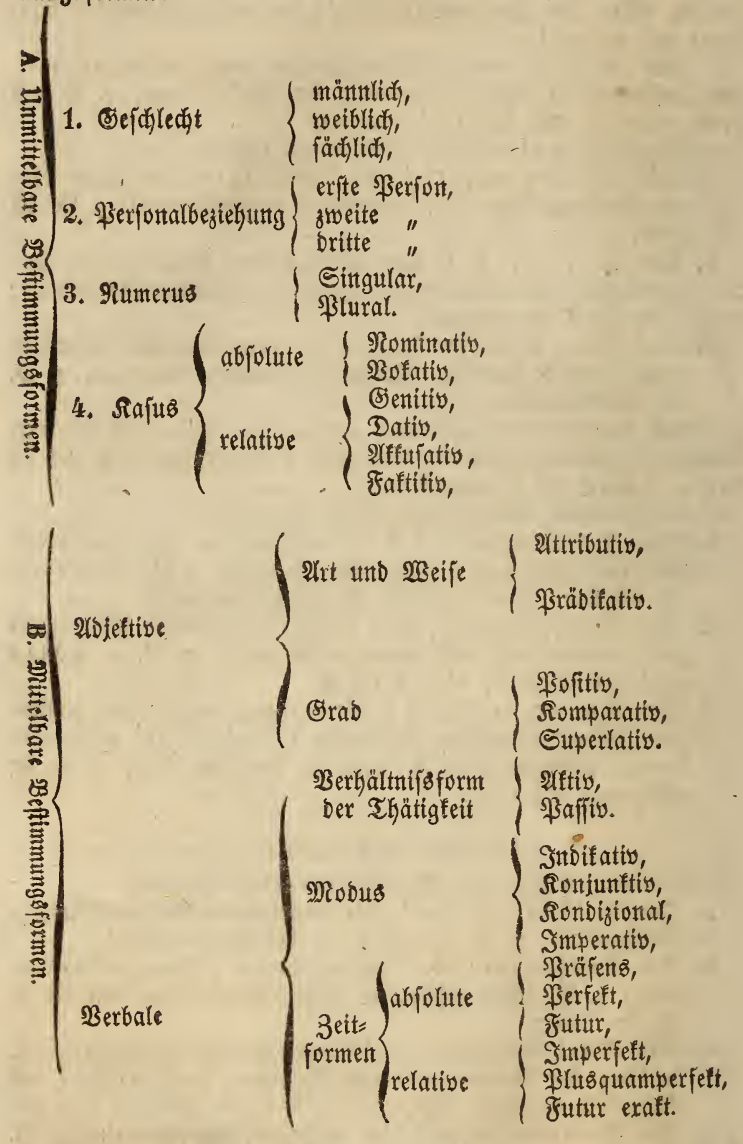

Zweiter Theil.

Elementarlehre.

Betrachtung der Wörter hinsichtlich der Materie derselben.

§. 123. Die Bestandtheile des Wortes sind die Laute, in welche es sich zerlegen lässt. So lässt sich z. B. das Wort Häuslichkeit in die Laute Häus-lich-keit zerlegen.

§. 124. Die nächsten Bestandtheile des Wortes sind Silben. Silben sind Laute, die mit einer einzigen Bewegung des Mundes ausgesprochen werden.

Nach der Zahl der Silben, aus denen ein Wort besteht, ist dasselbe ein-, zwei-, dreisilbig u. s. w., wie Haus, Häu—ser, Häus—lich—keit.

§. 125. Die Bestandtheile der Silben sind Laute, die durch eine Öffnung oder einen Druck des Mundes (in der Mundhöhle durch die Kehle, die Zunge, Zähne und die Lippen) gebildet werden; z. B. a, be, ce, de, ef u. s. w.

Derjenige dieser Laute, mit welchem die Silbe anfängt, heißt Anlaut; derjenige, mit welchem die Silbe schließt, heißt Auslaut; derjenige, welcher vom An- und Auslaute eingeschlossen ist, heißt Inlaut. So ist z. B. in dem Worte: „Haus" H der Anlaut, s der Auslaut, au der Inlaut.

§. 126. Man unterscheidet zweierlei Sprachlaute:

1. Vokale (Selbstlaute).
2. Konsonanten (Mitlaute).

§. 127. Vokale werden für sich allein ausgesprochen z. B. a, e ꝛc.

In der deutschen Sprache gibt es folgende einfache Vokale: i, e, a, o, u (ä, ö, ü).

Das Zusammenklingen mehrerer Vokale heißt Doppelvokal (Difthong).

In der deutschen Sprache kommen folgende Doppelvokale vor: au, ai, ei, eu, äu, oi, ui.

Die Vokale sind entweder kurz oder lang. Der lange Vokal hat das doppelte Maß des kurzen; z. B. Wahl, Wall. Doppelvokale sind immer lang; z. B. Haus.

Die Laute a, o, u, au gehen zuweilen in ä, ö, ü, äu über; diese heißen Umlaute; z. B. Hand, Hände; Gott, Götter; Gut, Güter; Haus, Häuser.

Ferner geht bei der Wortbildung und Veränderung ein Vokal in einen andern über; z. B. dringen, drängen, fahren, führen. Derjenige Vokal, in welchen ein anderer übergeht, heißt Ablaut.

§. 128. Konsonanten werden nur in Verbindung mit Vokalen (und Doppelvokalen) ausgesprochen.

Konsonanten sind entweder Kehl- oder Zungen- oder Lippenlaute.

Kehllaute sind: j, g, k, ch, h, r.
Zungenlaute sind: d, t, s, sch, ß, z, l, n.
Lippenlaute sind: b, p, m, w, v, f.
Hiervon sind h, j, s, w Hauchlaute (Spiranten).
„ „ r, l, n, m Schmelzlaute (liquide Konsonanten).
„ „ g, k, ch; d, t; b, p, f, v; ß, z, sch starre Konsonanten,
und zwar: g, d, b weiche;
k, t, p harte;
ch, f (v) gehauchte
ß, z, sch Zischlaute.

ch, ph, rh, th, ß, sch sind einfache Konsonanten, welche in der Schrift durch zwei Buchstaben dargestellt werden. Z. B.

Charon, Philemon, Rhetor, Thau, Groß, Rhein.

x und z sind zusammengesetzte Konsonanten (x = ks; z = ts), welche in der Schrift durch einfache Zeichen dargestellt werden.

Außer diesen der deutschen Sprache angehörigen Lauten gibt es auch fremde Laute. Einige derselben dienen den aus fremden Sprachen in die deutsche Sprache aufgenommenen Wörtern (insbesondere den Eigennamen) zu Bestandtheilen. Hierher gehören die der französischen Sprache entlehnten Laute: j, ge, gn, gue, il, ill, eu, en, in, ent u. a. Z. B.

Assemblee, Gelee, Loge, engagiren, Guirlande, emballiren, Depense, Entree, Departement, Bassin, Festin, Dessin, Fourrage, Mignon, Dejeuner, Jalousie, Portefeuille, Detail.

§. 129. Fasst man die Laute der deutschen Sprache übersichtlich zusammen, so erhält man folgende Tafel:

A. Selbstlaute (Vokale).	I. Einfache Vokale.	i, e, a, o, u, ä, ö, ü.					
	II. Doppelvokale.	ai, au, ei, eu, oi, ui, äu.					
			1. Spiranten (Hauchlaute).	2. Liquide (Schmelzlaute).	3. Mute (starre) Konsonanten.		
					weiche	harte	gehauchte	Zischlaute
B. Konsonanten	a Kehllaute	h, j	r	g	k	ch	
	b Zungenlaute	s	l, n	d	t	th	ß, sch
	c Lippenlaute	w	m	b	p	f, v	

§. 130. Die näheren Bestandtheile der Wörter der deutschen Sprache sind die Silben.

Vokale und Doppelvokale können für sich allein als Silben erscheinen; z. B.

Ah! O! Oh! Au! (die) Au, fi! (das) Ei.

Konsonanten können nur in Verbindung mit Vokalen oder Doppelvokalen zu Silben werden; z. B.

im, aus.

Es kann ein Vokal oder Doppelvokal entweder mit einem oder mit mehreren hinter einander folgenden Konsonanten zu einer Silbe verbunden werden; z. B.

in, erst, zwei, drei.

Hierbei gehen entweder die Konsonanten dem Vokale vor oder nach, oder der Vokal ist zwischen den Konsonanten. Im Anlaute (vor dem Vokal) können höchstens drei, im Auslaute (nach dem Vokal) höchstens vier Konsonanten vorkommen; z. B.

Pflug, Angst.

Einzelne Konsonanten werden mit vorangehenden und nachfolgenden Vokalen zu Silben verbunden; z. B.

in, an, auf, Aug', die, sie, Müh'.

ß verbindet sich nur mit vorangehenden Doppelvokalen, und mit gedehnten einfachen; z. B.

Stoß, heiß.

Vor dem Vokale verbinden sich nachbezeichnete Konsonanten zu einer Silbe:

1) bl, br, dr, fl, fr, gl, gn, gr, kl, kn, kr (chr), pf, pl, pr, ps, sk, sm, sp, st, schl, schm, schn, schr, schw, tr, ts (z); z. B., blasen, bringen, bringen, fliegen, fragen, gleichen, Gnade, greifen, klein, knien, kreisen, pfeifen, plagen, preisen, Psalm, Skalde, Smaragd, spähen, stechen, schließen, schmähen, schneien, schreiben, schwächen, tragen, zagen.

2) pfr, pfl, skl, spr, str; z. B.

Pfründe, pflügen, Sklave, sprechen, streichen.

Mit vorangehendem Vokale verbinden sich nachbezeichnete Konsonanten:

1.) bt, bs, bsch, bt, dt, fs, ft, gd, gs, gt, ks (x), kt, lb, ld, lf, lk, lm, ln, lp, ls, lt, lch, md, mp, ms, mt, nch, nd, nf, ng, nk, ns, nsch, nt, pf, ps, pt, rb, rch, rd, rg, rm, rn, rsch, rt, rch sp, st, chs, cht, ts (z), tsch; z. B.

Gelübd', Habsburg, hübsch, Abt, todt, behufs, Haft, Jagd, flugs, Vogt, Klecks, nackt, gelb, Geld, Schilf, Schalk, Helm, Thuln, Alp, Hals, alt, Kelch, Hemd, Lump, Gemsbock, Amt, Mönch, End', Hanf, Ring, Dank, Hans, Mensch, ent, Napf, Reps, Haupt, herb, Erd', arg, arm, Garn, barsch, Art, Herz, Esp', Ast, Wachs, echt, Schweiz, klatsch'.

2.) xt (kst), zt (tst), mpf; z. B.

Axt, jetzt, Schimpf.

3.) nft, ngst, rzt, (rtst); z. B.

sanft, Angst, Arzt.

pf, ps, sp, st, z (ts) kommen sowol vor als auch nach Vokalen vor; z. B.

Pfiff, Napf, Schimpf, Sprung, Espe, Stein, Fürst, Zweig, Harz.

Sch kommt am Anfange und zu Ende der Silben, nach Vokalen und nach Konsonanten vor; z. B.

schreiben, Mensch, mischen.

h verbindet sich in ursprünglich deutschen Wörtern nur mit den Konsonanten p und t zu einer Silbe.

sp steht nie nach einem Konsonanten, nie nach einem gedehnten einfachen Vokal, selten nach einem Doppelvokal; z. B.

räuspern;

sondern meistens nach einem geschärften einfachen Vokal, z. B.

lispeln.

st steht als Anlaut: 1. nach Konsonanten (dürsten, dunsten);

2) zuweilen nach gedehnten Vokalen (husten, Ostern); am häufigsten findet es sich hinter geschärften Vokalen; z. B.
rüstig.

Am Ende der Wörter steht st ebenfalls hinter Konsonanten, zuweilen auch hinter gedehnten, meistens aber hinter geschärften Vokalen; z. B.
Kunst, Geschwulst, Geist, Last, List, Lust.

§. 131. Die Silben werden unterschieden in bedeutsame und unbedeutsame.

Bedeutsam heißen jene Silben, welche für sich allein eine Bedeutung haben; z. B.
groß, Fluss.

Diejenigen bedeutsamen ursprünglichen Silben, von denen Wörter abgeleitet werden, ohne dass sie selbst als Ableitungen sich darstellen, heißen Wurzeln; z. B.
bind-en, Band, Bund.

Unbedeutsam sind jene Silben, die für sich allein keine Bedeutung haben; z. B.
lich, sam, ver ꝛc.

Die unbedeutsamen Silben werden unterschieden in Vor- und Nachsilben, eingeschobene und Endsilben, wie:
ver, en, gen, ver, ant, lich, keit, niß.

Biegungs- oder Flexionsendungen sind solche, durch welche verschiedene Verhältnisse desselben Begriffes angedeutet werden; z. B.
der Vater, des Vaters; ich gehe, du gehst.

Zu denselben gehören die Laute es, e, er, en, s, em, est, et, d.

Endsilben, durch welche besondere Formen gebildet werden, heißen Ableitendungen, wie: e, ei, el, en, em, er, eln, ern, ig, icht, isch, in, ing, ung, bar, haft, chen, lein, ling, d, de, niss, sel, sal, heit, keit, schaft, thum, sam, t, te, ste.

Die des Wohllautes wegen eingeschobenen Silben er, en, es, s, (n, t) heißen Wohllautsendungen.

§. 132. Die Wörter der deutschen Sprache bestehen aus bedeutsamen und unbedeutsamen Silben; die Verbindung derselben heißt Wortgestaltung. Wir werden zeigen, wie Wörter gebildet und wie sie zur Bezeichnung der Verhältnisse der Vorstellungen verändert (flektirt) werden. Diesem gemäß zerfällt die diesfällige Aufgabe in zwei Hauptstücke; das erste hat die Etimologie, das zweite die Formenlehre zum Gegenstande.

Erstes Hauptstück.

Die Etimologie.

§. 133. Die Etimologie entwickelt zuvörderst, wie Wörter gebildet, sodann wie sie zusammengesetzt werden.

§. 134. Die Wörter der deutschen Sprache sind dem Ursprunge nach

1) einheimische,
2) fremde.

Erster Abschnitt.

Die Bildung der einfachen Wörter.

§. 135. Wir werden in diesem Abschnitte die Bildung der einfachen ursprünglich deutschen Wörter, sodann die der fremden Wörter entwickeln.

Erster Artikel.

Einfache einheimische Wörter.

§. 136. Wir unterscheiden hier Begriffswörter und Formwörter.

A. Begriffswörter.

§. 137. Alle Begriffswörter sind entweder Wurzelwörter oder abgeleitete.

Wurzelwörter sind diejenigen Wörter, welche unmittelbare Gestaltungen der Wurzeln zu Wörtern darstellen; z. B.

bieg-en, bind-en, fließ-en, trink-en, sprech-en.

Abgeleitete sind solche, welche von den Wurzelwörtern herstammen; z. B.

Bund, Band, von bind-en. Fluss, flüssig, von fließ-en. Trank, Trunk, betrunken, Getränke, von trink-en.

1) Wurzelwörter.

§. 138. Die Wurzelwörter der deutschen Sprache sind Verben. Dieselben bestehen aus einem Vokal und einem darauffolgenden einfachen oder doppelten Konsonanten, mit oder ohne

anlautenden Konsonanten oder ohne dieselben und aus der Biegungssilbe en, wie dies aus den folgenden Beispielen ersichtlich ist.

F=ahr=en, gr=ab=en, st=ehl=en, tr=ag=en, schl=ag=en, w=achs=en, sch=einen, gr=eif=en, tr=eib=en, b=eiß=en, schr=eib=en, r=eit=en, l=eid=en, schl=eich=en, l=eih=en, z=eih=en, b=ieg=en, z=ieh=en, g=eb=en, m=ess=en, b=itt=en.

Man erkennt sie daran, dass sie ablauten, d. h. daß der Wurzelvokal des Verbs bei der Flexion in einen andern Vokal übergeht; z. B.

binden, band, gebunden; brechen, brach, gebrochen ꝛc.

Viele Wurzelverben haben früher abgelautet, später aber die nichtablautende Flexionsform angenommen. Solche sind:

bauen,	krähen,	salzen,	wachen,
bellen,	kriegen,	schaben,	wählen,
bläuen,	lachen,	schaden,	wähnen,
blinken,	lauten,	schalten,	walken,
blühen,	lecken (rinnen)	schauen,	wallen,
brauen,	leuchten,	schenken,	walten,
decken,	lieben,	scheuen,	wälzen,
dehnen,	machen,	schmerzen,	wehen,
dorren,	mähen,	schmieren,	wehren,
drehen,	meinen,	schneien,	weilen,
drücken,	nähen,	schweifen,	weinen,
fluchen,	nagen,	schwelgen,	wetzen,
freien,	neiden,	schwitzen,	winken,
gähnen,	neigen,	seihen,	wirken,
glühen,	niesen,	siechen,	wischen,
grausen,	rauben,	spalten,	wünschen,
haften,	rauchen,	spannen,	wüthen,
hallen,	rauschen,	speisen,	zählen,
hinken,	reichen,	streben,	zerren,
jagen,	reihen,	streuen,	ziemen,
kauen,	reuen,	suchen,	zünden.
kaufen,	rücken,	taugen,	
kerben,	säen,	theilen,	
kneten,	sagen,	trauen,	

Einige Wurzelverben kommen in der ablautenden und nichtablautenden Flexionsform vor, wie: pflegen, schmelzen, schwellen, weben ꝛc.

Manche Wurzelverben finden sich nur noch im Althochdeutschen oder in besondern Mundarten oder Sprachen, und kommen im Neuhochdeutschen nicht mehr vor.

Manche Wurzelverben enthalten überdies das Augment „ge"; z. B.

gewinnen, gelingen, geschehen, gebieten, gedeihen.

Der Bedeutung nach sind die Wurzelverben subjektive Verben; z. B.

gehen, stehen, kommen, schlafen, kriechen.

Viele derselben nehmen jedoch eine transitive Bedeutung an; z. B.

Geld nehmen; der Mond nimmt ab und zu; einen Hund schlagen; der Baum schlägt aus.

2) Abgeleitete Wörter.

§. 139. Die abgeleiteten Wörter sind entweder Stämme oder Sprosformen, je nachdem sie von den Wurzelwörtern unmittelbar oder mittelbar gebildet werden; z. B.

binden, Band, Bändchen; fließen, Fluss, flüssig; sprechen, Sprache, gesprächig.

a) Stämme.

§. 140. Stämme werden gebildet:

1) Durch Gestaltung der Wurzelsilbe zum Begriffswort; z. B.

fang=en, Fang; hang=en, Hang; rath=en, Rath; fall=en, Fall; schlag=en, Schlag; leid=en, Leid.

2) Durch den Ablaut, und zwar a) sowol Substantiven als auch b) Adjektiven:

Zu a. Trank, Trunk, Sprung, Band, Bund, Spruch, Flug, Bug, von trinken, springen, binden, sprechen, fliegen, biegen.

Zu b. brach, gram, treu, von brechen, grämen, trauen.

Hierbei bleibt die Länge des Vokals des Wurzelwortes entweder unverändert, z. B.

Trank, Trunk, Band, Bund;

oder sie ändert sich, z. B.

Riss, Biss, von reiß=en, beiß=en; Fraß von freff=en.

3) Durch die Veränderung des Auslautes der Wurzelsilbe, z. B.

Geld von gelten.

Hierbei bleibt der Vokal des Wurzelwortes entweder unverändert, z. B.

Geld von gelten;

oder derselbe ändert sich, z. B.

Gang von geh=en.

4) Durch Endungen, welche an die Wurzelsilbe angefügt werden, z. B.

Laut=e von laut=en; (An=)leih=e von leih=en.

§. 141. Substantivische Stämme nehmen folgende Endungen an:

a) er, el, en, em; z. B.

Kumm=er, Wurz=el, Biff=en, Ath=em.

b) e, welches aus dem althochdeutschen o hervorgegangen ist. Hierher gehören die Substantiven: Friede, Funke, Gedanke, Glaube, Haufe, Name, Saame, Schade, Buchstabe, Wille; ferner: Auge, Ende, Erbe, Grube, Sprache, Mühle, Schlange.

c) t, te, d, de; z. B.
Saa=t, Tha=t, Fluch=t, Kund=e, Bürd=e.

d) Die althochdeutschen Endungen it, at, ist, ust; z. B.
Haub=it, Marhat, Herp=ist, Ang=ust, welche in Haupt, Markt, Herbst, Angst übergegangen sind.

e) Die Endung st; z. B.
Kunst, Brunst, Schwulst, Wulst.

Hierbei bleibt der Vokal der Wurzelsilbe entweder unverändert, z. B.
Laut=e von laut=en;
oder er ändert sich, z. B.
Flucht von flieh=en.

Desgleichen kann auch der Konsonant des Auslauts sich verändern; z. B.
Schrift von schreib=en, Stand von steh=en, Gang von geh=en.

Von den Stämmen, welche die Bildungssilbe er annehmen, sind diejenigen zu unterscheiden, in denen r Wurzellaut ist; z. B.
Dauer, Feier, Trauer, Mauer, Scheuer, Steuer.

§. 142. Adjektivische Stämme nehmen die Endungen e, er, el, en, t an; z. B.
strenge, wacker, edel, eben, recht.

Substantivische und adjektivische Stämme können überdies mit dem Augment „ge" versehen sein; z. B.
Geruch, Geschmack, Gesetz, gestrenge, gerecht.

Einige adjektivische Stämme haben die Bedeutung von Substantiven angenommen, und zwar:

1) einige Personen= und Thiernamen: Greis, Held, Hirt, Bote, Bürge, Riese, Affe ꝛc.
2) einige Sach= und Eigenschaftsnamen; z. B. das Weiß, das Roth, das Grün, das Dunkel.

Das Genus (Geschlecht).

§. 143. Die Bildung der substantivischen Stämme steht mit dem sprachlichen Geschlechte derselben im Zusammenhange.

§. 144. Von denjenigen, welche ohne Endungen gebildet werden, sind

a. Die meisten des männlichen Geschlechtes; z. B.
Baum, Bund, Bug, Flug, Hang, Klang, Ritt, Schlaf u. s. w.

b. Folgende sind des weiblichen Geschlechtes:
Arbeit, Bahn, Bank, Brust, Brut, Burg, Flur, Flut, Fuhr, Gans, Gier, Hand, Hast, Haut, Huld, Hut, Kehr, Kost, Kur, Kür, Laus, Mark, Maus, Maut, Milch, Milz, Noth, Nuß, Pein, Qual, Rast, Ruhr, Scham, Schar, Schau, Scheu,

Schmach, Schnur, Schur, Spur, Stirn, Streu, Thür, Wahl, Wand, Wehr, Wuth, Zahl, Zier.

c. Folgende sind des sächlichen Geschlechts:

Aas, Amt, Antlitz, Bad, Beil, Bein, Bett, Bier, Bild, Blatt, Blei, Blut, Boot, Bret, Brot, Buch, Dach, Ding, Dorf, Eck, Ei, Eis, Erz, Fach, Fass, Feld, Fell, Fett, Fleisch, Floss, Garn, Geld, Glas, Glied, Gold, Grab, Gras, Haar, Harz, Haus, Heer, Heil, Hemd, Herz, Heu, Hirn, Holz, Horn, Huhn, Jahr, Joch, Kalb, Kinn, Kleid, Knie, Korn, Kraut, Kreuz, Lamm, Land, Laub, Leid, Lied, Lob, Loch, Loos, Loth, Mahl, Mal, Malz, Mark, Maß, Maul, Meer, Mehl, Moos, Mus, Nest, Netz, Obst, Ohr, Öl, Paar, Pech, Pfand, Pferd, Pfund, Rad, Reh, Reich, Reis, Rind, Rohr, Ross, Salz, Schaf, Scheit, Schiff, Schilf, Schloss, Schmalz, Schock, Schwein, Schwert, Seil, Sieb, Spiel, Stroh, Stück, Tau, Thal, Thier, Thor, Tuch, Vieh, Volk, Wachs, Wehr, Werg, Werk, Wild, Wort, Zelt, Zeug, Ziel, Zink, Zinn.

§. 145. Die Substantiven auf, er, el, en, sind:

a. meistens männlich; z. B.

Hammer, Schlegel, Hafen.

b. Folgende sind weiblich:

Ader, Auster, Blatter, Butter, Elster, Faser, Feder, Flitter, Folter, Halfter, Kammer, Kelter, Kiefer (Fichte), Klammer, Klapper, Leber, Leiter, Maser, Natter, Otter, Rüster, Schleuder, Steuer, Schulter; Achsel, Ampel, Amsel, Angel, Assel, Atzel, Buckel, Deichsel, Distel, Drossel, Eichel, Fakel, Fessel, Fidel, Gabel, Geißel, Gurgel, Hechel, Hummel, Kugel, Kuppel, Kurbel, Mangel, Muschel, Nadel, Nessel, Nudel, Raspel, Rassel, Schachtel, Schaufel, Schaukel, Schindel, Schüssel, Semmel, Sichel, Spindel, Staffel, Stoppel, Tafel, Trommel, Wachtel, Waffel, Windel, Wurzel; ferner die Namen der Flüsse auf er und el; z. B.

Aller, Eider, Iller, Iser, Oder, Ocker, Weser, Mosel, Yssel u. a.

c. Folgende sind sächlich:

Alter, Bauer, Eiter, Euter, Fuder, Futter, Gatter, Gitter, Lager, Laster, Leder, Luder, Malter, Messer, Mieder, Muster, Polster, Ruder, Silber, Steuer, Ufer, Wasser, Wetter, Wunder, Zimmer, Mandel, Rudel, Wiesel, Becken, Eisen, Füllen, Küssen, Laken, Lehen, Wappen, Zeichen.

§. 146. Substantiven, welche durch den Ablaut und die Endungen e, t, st, te, de, gebildet werden, sind:

1) meistens weiblich; z. B.

Schlange, Sprache, Kunde, Geburt, Flucht, Angst.

2) Männlich sind folgende:

Bedacht, Betracht, Dienst, Docht, Draht, Duft, Dunst, Durst, Ernst, Frost, Gäscht, Gischt, Gewinnst, Saft, Schacht, Schaft, Stift, Trost, Verdacht, Verlust, Wunst, Wulst;

ferner die Stämme, welche im Althochdeutschen die Endung it, at, ist, ust hatten; z. B.

Hecht, Markt, Hengst, Herbst (mit Ausnahme von Angst, Haupt, Licht).

3) Sächlich sind:

Heft, Stift (Kloster).

Adjektivische Stämme, die als Substantiven erscheinen, sind männlich; z. B.

Greis, Held, Hirt, Bote, Bürge, Riese.

Adjektiven, die als Substantiven gebraucht werden, sind sächlich, z. B.

das Grün, das Weiß, das Dunkel.

Die als Substantiven gebrauchten Infinitiven sind sächlich; z. B. Leben.

b) Sprossformen.

§. 147. Sprossformen werden von Stämmen durch Anfügung von Endsilben gebildet; z. B.

Bänd-chen, Bünd-nis, flüss-ig.

Wenn der Stamm die Endung e oder en hat, so wird dieselbe ausgelassen; z. B.

weis-lich, güt-ig, Biss-chen, Tröpf-chen.

Wenn der Stamm einen der Vokale a, o, u, und wenn die Endung den Vokal i oder e hat, wie ig, isch, ing, in, lein, lich, nis, er, el, chen, sel: so geht der Vokal des Stammes in den Umlaut über; z. B.

mächtig, närrisch, wörtlich.

§. 148. Sprossformen der Substantiven werden gebildet:

1) durch die Endungen er, ling, in, chen, lein, ung, nis, sel, sal, ei, e, heit, keit, schaft, thum; z. B.

Keiler, Sprössling, Wachsthum ꝛc.

Von substantivischen Stämmen, Wurzelverben und Orts- oder Ländernamen werden durch er gebildet:

a) männliche Personennamen, z. B.

Ritter, Sänger, Reiter, Mainzer, Schweizer;

b) Thiernamen, z. B.

Keiler, Spießer;

c) Sachnamen, z. B.

Bohrer.

ling, ing, ig. Durch diese werden von substantivischen Stämmen und zuweilen von Adjektiven- Personen-, Thier- und Sachnamen gebildet; z. B.

Kämmerling, Fremdling, Hering, Bückling, Pfenig, König.

in. Durch in werden

a) von männlichen Personennamen weibliche gebildet, z. B.

Hirtin, Köchin;

b) auch die Namen einiger Thiere, bei denen man das Geschlecht sprachlich andeutet, z. B.
Löwin, Hündin.

chen, lein. Durch diese werden von Substantiven Diminutiven (Verkleinerungswörter) gebildet, und zwar durch lein, wenn der Stamm mit einem starren Konsonanten oder einem Kehllaute, durch chen, wenn er mit einem Vokale oder einem Schmelzlaute, besonders mit l, auslautet; z. B.
Büchlein, Söhnchen, Rothkehlchen.

ung. Durch ung werden von Verben abstrakte Substantiven gebildet, wie z. B.
Rechnung, Geltung, Schwung, Drohung, Haltung.

niss. Durch niss werden von Verben und substantivischen Stämmen abstrakte und konkrete Substantiven gebildet, z. B.
Bedürfniss, Verzeichniss, Bündniss, Kümmerniß;
einige auch von Adjektiven, nämlich:
Geheimniss, Gleichniss, Finsterniss, Wildniss.

sel, sal geben Sprossformen von substantivischen Stämmen und Verben, wie:
Räthsel, Anhängsel, Überbleibsel, Labsal, Drangsal, Schicksal, Scheusal.

ei gibt Sprossformen von Verben und Personennamen, wie:
Heuchelei, Spielerei, Gärtnerei, Dieberei.

e, heit, keit, geben Sprossformen:
a) von Adjektiven, z. B.
Dicke, Breite, Röthe, Güte, Schwärze, Freiheit, Rohheit, Traurigkeit ꝛc.
b) von Personennamen, z. B.
Narrheit, Thorheit, Kindheit.

schaft, thum. Durch diese Endungen werden Sprossformen,
a) von Personennamen gebildet, wie:
Freundschaft, Ritterschaft, Ritterthum, Priesterthum;
b) auch von andern Stämmen, wie:
Liebschaft, Leidenschaft, Irrthum, Wachsthum.
2) Durch die Augmentform, d. i. die durch ge und die Endung e gebildete Form. Sie dient:
a) als Kollektivform (Form für Sammelnamen), z. B.
Gebirge, Gesinde;
b) als Intensitätsform (Form des Größenverhältnisses), z. B.
Gedränge, Getöse, Gepränge;
c) als Frequentazionsform (Form der Wiederholung oder Häufung), z. B.
Gesinde, Gerede, Geschicke, Gelaufe, Gekeife.

Das e wird ausgelassen in „Gebüsch, Geräth, Gezücht, Gewässer, Gespött, Gepolter, Geklapper ꝛc."

§. 149. Die Sprossformen auf er, ling, ing, ig sind männlichen Geschlechts, z. B.

Zeiger, Schützling, Frühling, Hering, Honig;

die auf ung, heit, ei, e, schaft sind weiblichen Geschlechts, z. B.

Stellung, Druckerei, Freiheit, Größe, Freundschaft.

Die Diminutiven auf chen, lein, el sind sächlich, z. B.

Städtchen, Büchlein, Bindel;

die auf sal, sel, sind meistens sächlich, z. B.

Labsal, Räthsel.

(Trübsal wird auch weiblich gebraucht).

Die auf thum sind meistens sächlich, z. B.

Fürstenthum.

Männlich sind:

Irrthum, Reichthum, Wachsthum.

Die auf niss sind meistens sächlich, z. B.

Gedächtniss, Verzeichniss.

Folgende sind weiblich:

Bedrängniss, Bekümmerniss, Besorgniss, Betrübniss, Bewandtniss, Empfängniss, Ersparniss, Erlaubniss, Fäulniss, Finsterniss, Kenntniss, Verdammniss, Wildniss.

Länder- und Städtenamen auf ei sind weiblich, z. B.

Türkei, Berberei.

§. 150. Die adjektivischen Sprossformen werden gebildet:

1) von substantivischen Stämmen durch Anhängung der Endsilben ig, isch, bar, sam, en, (ern), haft, icht, z. B.

güt-ig, weib-isch, dienst-bar, arbeit-sam, gold-en, stein-ern, schalkhaft, blum-icht.

2) von Verben durch Anhängung der Endsilben bar, sam, haft, z. B.

ess-bar, lenk-sam, schwatz-haft;

3) von adjektivischen Stämmen durch Anhängung der Endsilben lich, haft, z. B.

weis-lich, wahr-haft;

4) von adverbialen Formwörtern durch Anhängung der Endsilbe ig, z. B.

vor-ig, ob-ig, heut-ig, gestr-ig, dort-ig, sonst-ig.

§. 151. ig bedeutet einen Begriff, dem das Stammwort überhaupt als Merkmal dient; z. B.

gütig, gesprächig, bündig, fleißig, zornig.

isch bedeutet einen Begriff, der die Gesinnung oder die Handlungsweise des durch das Stammwort ausgedrückten Begriffes bezeichnet; z. B.

knechtisch, diebisch, weibisch, mörderisch, kantisch, logisch, fisisch, poetisch.

bar (von bären, tragen) und sam bezeichnen die Möglichkeit eines Zustandes oder die Neigung; z. B.

dienstbar, denkbar, sichtbar, gangbar, fruchtbar; aufmerksam, arbeitsam, gleichsam, gemeinsam, seltsam.

haft (von haben) und icht (von achten) bedeuten die Neigung zu einer Thätigkeit oder zu einem Zustande; z. B.

sündhaft, lasterhaft, schalkhaft, herzhaft, riesenhaft, krankhaft, salzicht, gallicht.

en, ern dienen zur Bildung von Adjektiven aus Stoffnamen; z. B.

golden, wollen, seiden, irden, ledern, hölzern; (ern steht statt en in Sprossformen, deren Stamm mit einem Vokal oder mit l, n, s auslautet; z. B. blei-ern, stähl-ern, stein-ern, wäs-sern.

lich dient zur Bezeichnung der Weise einer Thätigkeit oder eines Zustandes; z. B.

glücklich, reichlich, fürstlich, kindlich, leserlich, dienlich, tauglich, sterblich.

§. 152. Abgeleitete Verben werden durch Flexion von Stämmen und Sprossformen gebildet; z. B.

tränken, fällen, drängen, flüchten, stärken, glätten, würdigen (von Trank, Fall, Drang, Flucht, stark, glatt, würdig).

Überdies entstehen abgeleitete Verben aus andern Verben durch den Umlaut und Ablaut, wie:

Achten, ächten; blauen, bläuen; braunen, bräunen; dampfen, dämpfen; dorren, dörren; erkalten, erkälten; ersaufen, ersäufen; erwarmen, erwärmen; fallen, fällen; hangen, hängen; kranken, kränken; (er-) lahmen lähmen; lauten, läuten; narren, närren; runden, ründen; saugen, säugen; stauben, stäuben; staupen, stäupen; (ab-) stammen, stämmen; tauschen, täuschen; traufen (triefen), träufen; wallen, wällen; walzen, wälzen; zahlen, zählen; (er-) blinden, blenden; dringen, drängen fahren, führen; fließen, flößen; haften, heften; liegen, legen; prallen, prellen; quillen, quellen; schallen, schellen; schwanken, schwenken; schwimmen, schwemmen; (ver-) schwinden (ver-), schwenden; sinken, senken; sitzen, setzen; springen, sprengen; trinken, tränken; winden, wenden; biegen, beugen; zwacken, zwicken; wiegen, wägen ꝛc.

Bei vielen Verben wird auch der Auslaut des Stammwortes verändert; z. B.

beißen, beizen; biegen, beugen, bücken; brechen, brocken; lernen, lehren; milchen, melken; prunken, prangen; regen, recken, strecken, rasen, reißen, reizen; schnauben, schnaufen; schnarren, schnarchen; stehen, stellen; wachen, wecken; (zer-) malen, (zer-) malmen; ziehen, zucken; stechen, stecken.

§. 153. Verben, die von Substantiven abstammen, welche das Objekt einer Thätigkeit ausdrücken, drücken die Thätigkeit und das Objekt aus; z. B.

fischen, grasen, schiffen, pflügen.

§. 154. Die meisten abgeleiteten Verben sind kausativ, d. h. sie drücken eine Thätigkeit aus, welche das Objekt in den Zustand versetzt, den das Wurzelverb bezeichnet; z. B.

tränken, säugen, fällen, senken, flüchten, stärken, wärmen, lähmen, (bewirken, dass das Objekt trinke, sauge, falle ꝛc.).

Einige sind intransitiv (auf kein Objekt übergehend); z. B.

tosen, prangen, prunken, duften, dursten, geigen, erlahmen, erkalten, erstarken.

Diese haben keinen Umlaut.

Die Verben frösteln, hüsteln, witzeln ꝛc. bezeichnen die Geringfügigkeit eines Zustandes in Bezug auf seinen Werth oder den Grad der Intensität (der innern Stärke und Größe).

Der Umlaut und der Ablaut dienen dazu, um aus intransitiven Verben transitive zu bilden, wie das aus den angegebenen Beispielen einleuchtet.

B. Formwörter.

§. 155. Zahlwörter, welche die Zahl der Arten eines Dinges ausdrücken, werden gebildet von Grundzahlwörtern durch Anhängung der Silben er-lei; z. B.

einerlei, zweierlei, dreierlei ꝛc.

Die Zahl der gleichartigen Dinge, aus denen ein Ganzes besteht, wird durch die Anhängung der Silbe fach angedeutet; z. B.

vierfach, fünffach.

Die Frequenz (Wiederholung oder Fortsetzung) wird durch die Silbe „Mal" bezeichnet; z. B.

ein Mal, zwei Mal; das erste Mal, das zweite Mal, das dritte Mal.

Gebrochene Zahlen werden ausgedrückt durch Zusammensetzung des Substantivs „Theil" mit den Ordnungszahlen, z. B.

der dritte Theil;

woraus durch Zusammenziehung: ein Drittel, Viertel, Fünftel u. s. w. hervorgeht.

Ordnungszahlwörter von zwei bis neunzehn werden von Grundzahlwörtern durch Anhängung des Buchstabens t gebildet, wie:

vierter, fünfter ꝛc.

und des Buchstabens st, bei zwanzig und den folgenden, z. B.

dreiundzwanzigster.

Von ein wird kein Ordnungszahlwort gebildet; man gebraucht statt dessen den Superlativ von eh, nämlich erst. Bei drei wird das e weggeworfen und das t verdoppelt: dritte.

Von den Ordnungszahlwörtern werden die adverbialen Zahlwörter: viertens, fünftens ꝛc. gebildet.

§. 156. Einige der Pronominalien, d. i. der abgeleiteten Pronomen: mein, dein, der, wer, dieser, jener, welcher, da,

dann, wie, wo ꝛc. werden gebildet durch Vorsetzung eines Konsonanten, z. B. der, wer, aus er; andere durch die adjektivische Flexion des Genitivs, z. B. mein, dein, sein; wieder andere durch Veränderung der Endkonsonanten, z. B.

da, dann, von „das"; wo, wann, wie, von „was";

einige endlich durch Anhängung von Endsilben, z. B.

der meinige, der deinige, der seinige.

Zweiter Artikel.

Bildung der fremden Wörter.

§. 157. Fremde Wörter behalten entweder die eigenthümliche Form der Sprache, welcher sie entlehnt sind, z. B.

der Passus (Schritt), das Auditorium (der Zuhörerkreis), der Lapsus (Sprung), der Usus (Gebrauch);

oder sie gestalten sich nach den der deutschen Sprache eigenthümlichen Gesetzen, z. B.

der Pöbel, das Fenster, die Kanzel ꝛc.

Man unterscheidet eingebürgerte und nichteingebürgerte fremde Wörter.

Eingebürgerte sind a) solche fremde Wörter, die in den Gebrauch des Volkes übergegangen sind und deutsche Form und Betonung oder doch ein anderes Lautverhältniss oder eine neue Bedeutung angenommen haben, wie: Fenster, Pöbel, Körper, Kalender, Regiment, Schwadron, Nase, Kanzel; b) solche, welche wol eine nichtdeutsche Form und eine nichtdeutsche Betonung haben, aber mit fremden Begriffen, für die wir keine oder nicht so gebräuchliche deutsche Wörter besitzen, in unsere Sprache sind eingeführt worden, wie: Fasan, Kanone, Pistole, Akademie, Alfabet, Fisik (Naturlehre), Filosofie (Weltweisheit), Universität (Hochschule). Hierher gehören die Namen fremder Natur- und Kunstprodukte und die eingeführten Ausdrücke in Künsten und Wissenschaften, in politischen und kirchlichen Einrichtungen.

Fremde, eingebürgerte Wörter, für welche nach und nach gute deutsche Wörter in Gebrauch kommen, und die allgemein verständlich und geläufig werden, müssen auch nach und nach aufhören, das deutsche Bürgerrecht zu genießen. So wird dies mit Universität (Hochschule), Fisik (Naturlehre), Resultat (Ergebniss), Perspektiv (Fernrohr) u. a. der Fall sein.

Als nicht eingebürgert sind alle übrigen fremden Wörter zu betrachten, für deren Begriffe die Muttersprache eben so gute, allgemein verständliche und ganz gleichbedeutende Wörter hat, wie: Neveu (Neffe), Tante (Muhme), Visite (Besuch), Paraplui (Regenschirm).

§. 158. Die meisten fremden Wörter behalten bei der Aufnahme in die deutsche Sprache ihr Geschlecht; z. B.

Kerker (carcer), Kloster (claustrum), Insel (insula).

Diejenigen jedoch, welche die fremden Endungen abgeworfen und deutsche Auslaute angenommen haben, nehmen das Geschlecht der ihnen ähnlichen ursprünglich deutschen Wörter an. Hierher gehören:

a. die männlichen: Altar, Körper, Zepter, Tempel, Punkt, Ruin, Palast, Katheder, Tribut, Vitriol, Salat, Marsch;

b. die weiblichen: Kanone, Zitrone, Melone;

c. die sächlichen: Fenster, Labirinth, Echo, Fieber, Pulver, Bajonet, Konsulat, Triumvirat, Episkopat ꝛc.

Die aus der französischen Sprache (welche blos ein männliches und weibliches Geschlecht der Wörter unterscheidet) herstammenden männlichen Sachnamen, so wie auch die aus der englischen Sprache entlehnten werden bald männlich bald sächlich gebraucht; z. B.

der Degout, der Park, der Porter, — das Genie, das Schaffot, das Budget.

Zweiter Abschnitt.

Die Zusammensetzung der Wörter.

§. 159. Durch die Zusammensetzung werden mehrere Wörter zur Bezeichnung eines Begriffes verbunden.

Man unterscheidet an einem zusammengesetzten Worte zwei Bestandtheile, nämlich: das Grundwort und das Bestimmungswort. Das Grundwort ist der Ausdruck eines Begriffes, das Bestimmungswort der Ausdruck des Merkmals, wodurch der Begriff näher bestimmt wird. So wird der durch das Wort „Vater" bezeichnete Begriff durch die Vebindung mit dem Worte „Haus" näher bestimmt.

Das Bestimmungswort steht gewöhnlich vor, manchmal aber auch hinter dem Grundworte; z. B.

Hausvater, Wagehals.

§. 160. Die Zusammensetzung stellt sich entweder als Verschmelzung oder als Zusammenfügung dar.

Die Zusammensetzung heißt Verschmelzung, wenn sie einen bleibenden Begriff, d. i. einen von der Ansicht des Sprechenden unabhängigen Gedanken ausdrückt, z. B.

Bitterklee, Sauerklee, Süßholz, Hochzeit, Hauptmann, Erdbeere, Blumenkohl, Ritterſporn, Löwenzahn, Fingerhut, Buchweizen, Baumwoll, Handſchuh, Feldhuhn, Birkhuhn, Buchfinke, Laubfroſch, Bachſtelze, Seehund, Eilwagen, Dampfboot, Eiſenbahn.

Zuſammenfügung iſt die Zuſammenſetzung der Beſtandtheile eines ausgeſprochenen Urtheiles, z. B.

Pferdefuß, Schwalbenneſt, Rebenhecke, Falkenauge, Taubenei, Sonnenſtrahl, Glockenklang, Königsſohn, Landesvater, Bauernhütte, Hexentanz, Waſſertrinker, Gemſenjäger.

§. 161. Von der Zuſammenſetzung iſt zu unterſcheiden:

1) Die Nebeneinanderſtellung ſolcher Wörter, welche verſchiedene Beziehungen eines und desſelben Begriffes bezeichnen und deshalb ohne Bindewörter mit Dazwiſchenſetzung eines hierzu beſtimmten Zeichens an einander gereiht werden; z. B. Fürſt - Erzbiſchof.
2) Die Zuſammenziehung von Präpoſitionen mit den von denſelben regirten Kaſus, mit vorhergehenden oder nachfolgenden Demonſtrativ- oder Relativpronomen, und mit Zahlwörtern; z. B.

indem, zufrieden, dermalen.

Erſter Artikel.

Zuſammengeſetzte Wörter.

§. 162. Wir unterſcheiden hier zuſammengeſetzte Subſtantiven, Adjektiven, Verben und Adverbien.

A. Zuſammengeſetzte Subſtantiven.

§. 163. Das Beſtimmungswort des zuſammengeſetzten Subſtantivs drückt entweder ein Attribut (eine Eigenſchaft) aus, z. B.

Jungfrau, Altgeſell, Weißdorn, Kuhpocke, Fiſchbein, Straußenfeder,

oder ein Objekt, z. B.

Blutdurst, Ruhmbegierde, Ahnenstolz, Windmühle, Fuchsjäger, Nachtwächter, Baumwolle u. s. w.

§. 164. Die Zusammensetzung lässt sich erklären:

1) durch den Genitiv, z. B.
Schwesterkind (Kind der Schwester);

2) durch eine Präposizion, z. B.
Ruhmbegierde (Begierde nach Ruhm);

3) durch ein ausgelassenes Verb, z. B.
Birnbaum (ein Baum, der Birnen trägt), Baumwolle (auf Bäumen gewachsene Wolle).

§. 165. In Zusammenfügungen behält das Bestimmungswort die Flexionsendung; z. B.
Hoherpriester, lobenswürdig, kinderlos, Sinnesänderung, Königssohn, Landesvater, Schwalbennest, Drachenkopf, Entenschnabel, Kinderstube, Taubenei.

Hierbei erhalten Bestimmungswörter des weiblichen Geschlechts die früher gebräuchliche Endung en; z. B.
Enten-schnabel, Rosen-blatt.

In Verschmelzungen wird das Bestimmungswort mit dem Grundworte ohne Flexion verbunden; z. B.
Krumm-stab, Süß-holz, Aug-apfel, Zaun-könig, Feld-huhn, Reitpferd, Mühl-rad, Wund-fieber ꝛc.

Hierbei nimmt das Bestimmungswort in vielen Fällen Wohllautsendungen an; z. B.
Tag-e-buch, Asch-er-mittwoch, Birk-en-baum, Tint-en-fass, Heid-el-beere, Lieb-es-brief.

§. 166. Zu diesen Wohllautsendungen gehören e, es (s), en.

e, es (s) nimmt das Bestimmungswort an, wenn es mit einem weichen Konsonanten (g, d, b) oder mit s auslautet; z. B.
Bad-e-wanne, Rad-e-macher, Heid-e-korn, Tag-e-dieb, Tag-e-buch, Heg-e-wisch, Nas-e-weis, Lab-e-trank, Bad-e-kur, Bind-e-wort, Reis-e-wagen, Les-e-buch — Lieb-es-brief, Sieg-es-lied, Leib-es-strafe, Hund-s-tag.

s nehmen ferner an: 1) die einfachen Bestimmungswörter mit den Endungen at, ut, heit, ung, ling, schaft, — ion, at, tät; z. B.
Heirats-antrag, Guts-herr, Weisheits-zahn, Bildungs-anstalt, Frühlings-kur, Freiheits-liebe, Ordnungs-liebe, Freundschafts-dienst, — Pensions-anstalt, Patronats-pfarre, Sanitäts-behörde;

2) die zusammengesetzten Bestimmungswörter sowol in Verschmelzungen als auch in Zusammenfügungen; z. B.
Handwerks-zeug, Hochzeits-gast, Zufluchts-ort ꝛc.

en nehmen Substantiven der zweiten Deklinazionsform an; z. B.
Glocken-blume, Blüten-staub, Raupen-säure, Stufen-gang, Tintenfass.

Der Plural wird in Zusammensetzungen nicht angedeutet; z. B. Apfelbaum.

§. 167. Zusammengesetzte Substantiven haben insgemein das Geschlecht des Grundwortes; z. B.

der Kirschbaum, die Hausthüre.

„Mittwoche" wird weiblich gebraucht.

Die Zusammensetzungen, welche die Bedeutung substantivisch gebrauchter Adjektiven haben, z. B.

der Langohr, der Langbein, die Stumpfnase (statt der Langohrige ꝛc.) haben das Geschlecht des hinzugedachten Substantivs.

Zusammengesetzte Eigennamen der Länder und Städte haben das Geschlecht des Grundwortes; z. B.

der Rheingau, die Wetterau, die Steiermark.

Bei einigen schwankt das Geschlecht, z. B.

der Hochmuth, der Edelmuth, der Kleinmuth, aber: die Sanftmuth, die Schwermuth; der Abscheu, die Wasserscheu; der Verdacht, die Andacht.

B. Zusammengesetzte Adjektiven.

§. 168. Das Bestimmungswort des zusammengesetzten Adjektivs ist immer ein Objekt des Grundwortes; z. B.

schadenfroh, rosenroth, himmelblau, lebenssatt, gottlos.

§. 169. Adjektiven werden mit un zusammengesetzt, wodurch der Gegensatz des Grundbegriffs ausgedrückt wird; z. B.

unfehlbar, undenkbar, unmöglich, unsäglich, unglaublich, untreu, ungerecht, unklug, unedel, unbillig, unfruchtbar.

C. Zusammengesetzte Verben.

§. 170. Die Verben werden zusammengesetzt:

1) mit solchen Silben, die für sich schon eine Bedeutung haben. Hieher gehören:
   a. Die Präpositionen, welche die Bedeutung von Adverbien haben, z. B.
      aufgehen, zunehmen, abnehmen, anlegen, ablegen, austreten, eintreten, vorsprechen, nachsprechen ꝛc.
   b. die Richtungswörter hin und her; z. B.
      hersagen, hingeben;
   c. die Wörter voll und wieder; z. B.
      vollenden, wiederbringen;
   d. die Präpositionen durch, hinter ꝛc., z. B.
      durchlaufen, hinterlegen.
2) Mit solchen Vorsilben, welche erst durch ihre Verbindung mit einem Verb eine Bedeutung erhalten. Hieher gehören die Vorsilben be, er, ver, ent, zer; z. B.
   bewachen, eingehen, erwerben, verlieren, zerbrechen.

Manche Verben sind nur in Verbindung mit solchen Vorsilben gebräuchlich; z. B.

befreien, erstarken, vergleichen, enthaupten.

Durch Zusammensetzung mit Formwörtern wird die Bedeutung des Verbs eingeschränkt (d. i. auf Artbegriffe zurückgeführt); z. B.

steigen, auf-, ab-, besteigen.

be bedeutet das Verhältniss eines passiven Objektes zu dem aktiven Subjekte, z. B.

besetzen, bewachen, beweinen, besprechen ꝛc.

a. einige intransitive werden dadurch transitiv, z. B.
beleuchten;

b. transitive verändern die Beziehung, z. B.
belegen.

er bedeutet 1) die einer Person zu-, ver die von einer Person abgewendete Richtung einer Thätigkeit, z. B.

erwerben, verlieren, erbitten, verbitten;

2) den Uebergang von einem Zustande in den andern; ver in einem schlechtern, z. B.

erblühen, verblühen; ersteigen, versteigen;

ent bedeutet 1) eine Trennung:

a. eine Trennung des Subjekts und Objekts, z. B.
entgehen;

b. eine Trennung von einem Zustande, z. B.
entkräften, entblättern, entfesseln;

2) die Richtung nach einem Objekte, z. B.
entsprechen, entwerfen, ein- (statt ent) fangen;

3) den Übergang in einen andern Zustand, z. B.
entbrennen, entflammen, entspinnen, entstehen, entzünden.

zer bedeutet ein Zerfallen oder Zerstören, z. B.

zergehen, zersprengen.

Die Vorsilben durch, hinter, über, unter, um, wider bedeuten eine transitive Beziehung (mit Ausnahme von widerstehen und widersprechen), z. B.

durchlassen, hinterlassen, überlassen, unterlassen, umgehen, widerlegen u. s. w.

§. 171. Wenn in dem zusammengesetzten Verb die Besonderheit (Einschränkung) des Begriffes auf dem Gegensatze der Richtung beruht und durch das Formwort angedeutet wird, so wird in Hauptsätzen das Formwort vom Verb getrennt, z. B.

aufgehen, untergehen; die Sonne geht auf; die Sonne geht unter.

D. Zusammengesetzte Adverbien.

§. 172. Zusammengesetzte Adverbien entstehen:

a. aus der Verbindung von Begriffswörtern mit Adverbien, wie:
ostwärts, westwärts, seitwärts, rückwärts, himmelwärts ꝛc.;

b. aus der Verbindung von Präpositionen mit Präpositionen, wie: überaus, durchaus, mitunter, voran, vorbei ꝛc.;

c. aus der Verbindung von Adverbien mit Adverbien oder Präpositionen, wie:
hienieden, draußen, hüben, drüben, aufwärts, abwärts ꝛc.

Zweiter Artikel.

Die Zusammenziehung.

§. 173. Die Zusammenziehung findet statt in folgenden Fällen:

1) Es werden Präpositionen mit den von denselben regirten Kasus zusammengezogen; z. B.
zufrieden, vorhanden, vonnöthen, insgeheim.
Viele derselben haben die Bedeutung von Verhältnisswörtern angenommen, z. B.
anstatt, beinahe, beisammen, überhaupt, zufolge, zugleich, zurück, zusammen, zuweilen, zuletzt u. A.

2) Es werden Für- und Zahlwörter mit Begriffswörtern, welche dann die Bedeutung von Verhältnisswörtern annehmen, zusammengezogen; z. B.
damals, dermalen, dergestalt, dermaßen, einmal, zweimal, jemals, niemals, allemal, allezeit, allerdings, allenthalben, einigermaßen, keineswegs, vielleicht, einerlei, zweierlei, dreierlei.

3) Präpositionen werden zusammengezogen mit vorangehenden oder nachfolgenden Demonstrativ- oder Relativpronomen; z. B.
indem, nachdem, zudem, seitdem, unterdessen u. s. f. — daran, darin, davon, dazu u. s. w. hierin, hieraus, hierauf, hiemit, hernach u. s. w. woran, worin, wozu, wovon u. s. w. vorhin, nachher, umher, umhin, nebenher, nebenhin, mithin, hinterher, bisher, daher, dahin, woher, wohin.

4) Findet Zusammenziehung statt in folgenden Formen:
einander, alsdann, also, dennoch, jedoch, sowol, obwol, obschon u. s. w.

Zweites Hauptstück.

Die Flexionslehre.

§. 174. Die Verhältnisse der Begriffe werden durch die Lautveränderung (Flexion) der Wörter angedeutet, und zwar

1) die Personalbeziehung durch Flexion des persönlichen Pronoms: ich, du, er; mein, dein, sein ꝛc. und des Verbs; z. B.
ich hör-e, du hör-est, er hör-et.

2) Das Geschlecht und der Numerus durch die Flexion:
   a. des Artikels der, die, das;
   b. des Adjektivs, z. B.
      gut=er Vater, gut=e Mutter, gut=es Kind;
   c. des Pronoms, z. B.
      er, sie, es; mein, meine, mein;
   d. des Zahlworts, z. B.
      ein Zoll, eine Elle, ein Pfund.
3) Der Kasus durch die Flexion des Substantivs, des Artikels, des Adjektivs, des Pronoms, des Zahlwortes, z. B.
   der gute Vater, des guten Vaters ꝛc.
4) Das Stufenverhältniß durch die Flexion des Adjektives und des Adverbs.
   Die Verhältnisform der Thätigkeit, die Aussageweise und das Zeitverhältniss durch Flexion des Verbs; z. B. ich hörte, ich wurde gehört; ich höre, ich würde hören; ich höre, ich habe gehört.

§. 175. Man unterscheidet diesem gemäß:

1) an dem Artikel die Form für das Geschlecht, den Numerus und Kasus;
2) an dem Substantiv die Form für den Numerus, das Geschlecht und den Kasus;
3) an dem Adjektiv die Form für das Geschlecht, den Numerus, den Kasus und das Stufenverhältniss;
4) an dem Zahlwort die Form für das Geschlecht und den Kasus;
5) an dem Pronom die Form für die Personalbeziehung, für das Geschlecht, für den Numerus und den Kasus;
6) an dem Verb die Form für die Personalbeziehung, für das Verhältniss der Thätigkeit, für die Aussageweise und das Zeitverhältniss.
7) an dem Adverb die Form für das Stufenverhältniss.

§. 176. Die Flexion, durch welche das Geschlecht, die Zahl, der Kasus der durch Substantiven ausgedrückten Begriffe angedeutet wird, heißt Deklinazion.

Die Flexion, durch welche das Stufenverhältniss angedeutet wird, begründet die Komperazionsformen.

Die Flexion, durch welche das Verhältniss der Thätigkeit, die Aussageweise, das Zeitverhältniss, der Numerus, die Personalbeziehung bezeichnet wird, heißt Konjugazion.

Erster Abschnitt.

Die Deklinazion.

Erster Absatz.

Die Deklinazion des Artikels.

§. 177. Der Artikel wird auf folgende Art deklinirt:

I. Der bestimmende.

	Singular.			Plural.
Nominativ:	der	die	das	die
Genitiv:	des	der	des	der
Dativ:	dem	der	dem	den
Akkusativ:	den	die	das	die

II. Der nichtbestimmende (der blos im Singular deklinirt wird).

Nominativ	ein	eine	ein
Genitiv:	eines	einer	eines
Dativ:	einem	einer	einem
Akkusativ:	einen	eine	ein

Zweiter Absatz.

Die Deklinazion des Substantivs.

§. 178. In der deutschen Sprache gibt es zwei Deklinazionsformen der Substantiven: 1) die alte und 2) die neue.

In der ersten Deklinationsform nimmt der Genitiv des Singulars die Endung es oder s, der Dativ die Endung e an, oder er bleibt wie der Akkusativ mit dem Nominativ gleich.

Im Plural nimmt der Nominativ, Genitiv und Akkusativ die Endung e oder er, der Dativ die Endung en oder ern an, oder

die Kasus bekommen gar keine neue Endung, außer dem Dativ, der stets auf n ausgeht.

Die Stämme mit a, o, u, au, werden hierbei im Plural meistens umgelautet; z. B.

Buch, Bücher, Haus, Häuser.

Singular.

	I. a.	I. b.	I. c.
Nomitativ:	der Baum,	der Geist,	der Bürger,
Genitiv:	des Baum(e)s,	des Geist=es,	des Bürger=s,
Dativ:	dem Baum=e,	dem Geist=e,	dem Bürger,
Akkusativ:	den Baum,	den Geist,	den Bürger,

Plural.

Nominativ:	die Bäum=e	die Geist=er,	die Bürger, (veraltet Bürger=e)
Genitiv:	der Bäum=e	der Geist=er,	der Bürger,
Dativ:	den Bäum=en,	den Geist=ern,	den Bürgern,
Akkusativ:	die Bäum=e,	die Geist=er,	die Bürger.

§. 179. In der zweiten Deklinazionsform nimmt der Genitiv, Dativ und Akkusativ des Singulars und alle Kasus des Plurals die Endung n oder en an. Die Stämme mit a, o, u, werden hierbei nicht umgelautet; z. B.

	Singular.	Plural.	Singular.	Plural.
Nominativ:	der Knab=e,	die Knab=en,	der Fürst,	die Fürst=en,
Genitiv:	des Knab=en,	der Knab=en,	des Fürst=en,	der Fürst=en,
Dativ:	dem Knab=en,	den Knab=en,	dem Fürst=en,	den Fürst=en,
Akkusativ:	den Knaben.	die Knab=en.	den Fürst=en.	die Fürst=en.

§. 180. Alle weiblichen Substantiven dekliniren blos im Plural, bald nach der ersten bald nach der zweiten Form. Z. B.

Singular.

Nominativ:	die Nacht,	die Frau,
Genitiv:	der Nacht,	der Frau,
Dativ:	der Nacht,	der Frau,
Akkusativ:	die Nacht.	die Frau.

Plural.

Nominativ:	die Nächt=e,	die Frau=en,
Genitiv:	der Nächt=e,	der Frau=en,
Dativ:	den Nächt=en,	den Frau=en,
Akkusativ:	die Nächt=e,	die Frau=en.

§. 181. Einige Substantiven dekliniren im Singular nach der ersten, im Plural nach der zweiten Form; z. B.

	Singular.	Plural.
Nominativ:	der Staat,	die Staat=en,
Genitiv:	des Staat=es,	der Staat=en,
Dativ:	dem Staat=e,	den Staaten,
Akkusativ:	den Staat.	die Staat=en.

§. 182. In mehrsilbigen Substantiven, deren letzte Silbe tonlos oder halbtonig ist, wird im Genitiv und häufig auch im Dativ des Singulars der Vokal e in der Flexionsendung ausgelassen; z. B.

König, Königs.

Dies findet insbesondere statt, wenn das Substantiv auf el, er, en, chen, lein, ausgeht; z. B.

Mädchen, Mädchens, Mangel, Mangels.

Die Dativendung e wird bei Stoff= und Merkmalsnamen, besonders wenn sie ohne den Artikel gebraucht werden, meistens ausgelassen; z. B.

von Gold, mit Geld, von Stahl; mit Stumpf und Stiel, mit Weib und Kind.

A. Die Deklinazion ursprünglich deutscher Wörter.

§. 183. In der alten Form (I) dekliniren:

1) Alle ursprünglich deutschen Substantiven mit Ausnahme der weiblichen, der männlichen auf e und jener, die dieses e im Neuhochdeutschen verloren haben z. B.

Bauer, Flug, Spiel, Schiff, Jüngling, Garten, Eisen, Mädchen ꝛc.

2) Folgende weibliche Stämme (im Plural):

Angst, Ausflucht, Art, Bank, Braut, Brust, Faust, Frucht, Gans, Geschwulst, Gruft, Hand, Haut, Kluft, Kraft, Kuh, Kunst, Laus, Luft, Lust, Magd, Macht, Maus, Mutter, Nacht, Naht, Nath, Nuss, Sau, Schnur, Stadt, Tochter, Wand, Wulst, Wurst, Zunft, Zusammenkunft.

3) Ferner die im Plural gebräuchlichen: Einkünfte, Zeitläufte, und die weiblichen Sprossformen auf niss; z. B.

die Kümmerniss.

Macht deklinirt in den Zusammensetzungen Ohnmacht und Vollmacht nach der neuen Form (II).

§. 184. Den Plural auf e haben:

a. die meisten sächlichen Stämme mit einem auslautenden Vokale, und mit einem auslautenden Schmelzlaute; z. B.

Knie, Fell, Thier.

b. Folgende sächlichen Substantiven, welche weder mit einem

Schmelzlaute oder Vokale auslauten, noch auch das Augment (ge) haben.:

Beet, Besteck, Blech, Boot, Brod, Ding, Eck, Erz, Floss, Gift, Harz, Heft, Joch, Kreuz, Loos, Loth, Maß, Moos, Netz, Öl, Pferd, Pfund, Recht, Reich, Ross, Salz, Schaf, Schiff, Schock, Sieb, Stück, Verdeck, Verlies, Werk, Zelt, Zeug.

§. 185. Den Plural auf er haben nur Stämme und zwar:

a. die männlichen:

Bösewicht, Dorn, Geist, Gott, Leib, Mann, Rand, Vormund, Wald, Wurm.

b. Die meisten sächlichen Stämme ohne Augment und ohne auslautenden Schmelzlaut oder Vokal; z. B.

Dach, Dorf, Gras, Kalb.

c. einige sächliche Stämme mit dem Augment und einige mit auslautendem Vokal oder Schmelzlaut:

Gemach, Gemüth, Geschlecht, Gespenst, Gewand, Ei, Horn, Huhn, Korn, Lamm, Maul, Thal,

und die mit thum zusammengesetzten, z. B.

Irrthum, Reichthum.

In folgendem Verzeichnisse erscheinen sie in alfabetischer Ordnung:

Aas,	Gemüth,	Irrthum (und	Nest,
Amt,	Geschlecht,	alle auf thum)	Ort,
Bad,	Gesicht,	Kalb,	Pfand,
Band,	Gespenst,	Kind,	Rad,
Blatt,	Gewand,	Kleid,	Rand,
Brett,	Glas,	Korn,	Rind,
Buch,	Glied,	Kraut,	Schloss,
Dach,	Gott,	Lamm,	Stift,
Denkmal,	Grab,	Land,	Thal,
Dorf,	Gras,	Leib,	Tuch,
Fach,	Gut,	Licht,	Volk,
Fass,	Haupt,	Lied,	Vormund,
Feld,	Haus,	Loch,	Wald,
Geist,	Holz,	Mann,	Weib,
Geld,	Horn,	Maul,	Wurm.
Gemach,	Huhn,		

§. 186. Im Plural bekommen, außer dem n des Dativs keine neue Endung die sächlichen Substantiven auf e, ferner die männlichen und sächlichen auf el und er, wie: Gemälde, Engel, Räthsel, Vater, Kloster.

Die männlichen und sächlichen Substantiven auf en und die Verkleinerungswörter auf lein nehmen in keinem Kasus der Mehrzahl einen Endlaut an, wie: Garten, Mädchen, Fräulein, Schatten,

Umlaut.

§. 187. In der alten Deklinazionsform haben im Plural keinen Umlaut:

a. alle Sprossformen, z. B.
Maler, Horcher, Schlosser.
die männlichen Stämme:

b. Aal, Aar, Ambos, Anwalt, Arm, Dachs, Docht, Dolch, Dorsch, Eidam, Fuss (als Mass), Gemal, Halm, Hauch, Herzog, Huf, Hund, Kobold, Lachs, Laut, Leichnam, Luchs, Molch, Monat, Mond, Mord, Pferd, Salm, Schuft, Schuh, Spalt, Staar, Stoff, Strauß (Vogel), Tag, Trunkenbold, Unhold, Vielfraß, Wiedehopf, Zoll (das Maß);

c. die meisten Stämme mit den Endungen el, er, en; z. B.
Hobel, Polster, Schuster, Pflaster, Braten;

d. alle sächlichen Stämme, welche nicht den Plural auf er haben; z. B.
Brod, Harz, Joch, Loos, Maß, Moos, Pfund.

Den Plural mit dem Umlaut haben die übrigen Substantiven der alten Flexionsform insbesondere:

a. Folgende Stämme mit den Endungen el, er, en;

Apfel,	Hafen,	Nagel,	Vater,
Boden,	Hammel,	Sattel,	Vogel,
Bruder,	Hammer,	Schnabel,	Ferner:
Faden,	Laden,	Schaden,	das Kloster,
Garten,	Mangel,	Schwager,	die Mutter,
Gaben,	Mantel,	Schwibbogen,	die Tochter.
	Nabel,		

b. Diejenigen, welche (nach §. 185) den Plural auf er haben:
Aas, Bad, Haus, Volk, Tuch ꝛc.

c. Ferner noch alle weiblichen Wörter, welche im Plural die Endung e annehmen:
Stadt, Magd, Maus, Luft ꝛc.

§. 188. Nach der neuen Form (II.) dekliniren:

a. Alle männlichen Personen- und Thiernamen auf e, z. B.
Bote, Bürge, Bursche, Affe, Hase, Löwe.

b. Folgende männlichen Personen- und Thiernamen, die früher meistens auf e ausgegangen sind:
Bär, Bauer, Fürst, Geck, Gesell, Graf, Hagestolz, Held, Herr, Hirt, Leu, Mensch, Mohr, Narr, Ochs, Scheck, Spatz, Thor, Vorfahr.

c. Die ursprünglich adjektivischen Völkernamen:
Böhme, Britte, Franke, Hesse, Schwede, Jude, Baier, Barber, Kaffer, Tartar, Ungar u. s. w.

d. Alle weiblichen mit Ausnahme der im §. 186 bezeichneten, und zwar e, el, er, r, ei, heit, in, keit, schaft, ung; dann einige auf ath und sal, ferner noch:

Frau, Nachricht, Schlacht, Thür, Tugend, Zeit.

Mutter und Tochter, machen eine Ausnahme und gehen nach der alten Form.

Folgende Substantiven nehmen im Genitiv des Singulars ens und in allen übrigen Kasus en an:

Buchstabe, Friede, Funke, Fußstapfe, Gedanke, Glaube, Haufe, Name, Same, Schade, (anstatt Schaden; Mehrzahl: Schäden), Wille (ohne Mehrzahl). Eben so: das Herz, des Herzens, dem Herzen, das Herz, die Herzen ꝛc.

§. 189. Im Singular nach der alten, im Plural nach der neuen Flexionslehre dekliniren:

a. die männlichen Substantiven:

Ahn, der Bauer, Dorn, Fels *), Flitter, Forst, Hader(lumpen), Gevatter, Lorbeer, Mast, Nachbar, Pfau, See, Schmerz, Sporn, Stachel, Stahl, Vetter, Unterthan, Zierat.

b. Die sächlichen:

Auge, Bett, Ende, Hemd, Ohr.

§. 190. Einige Substantiven werden nur im Plural gebraucht, und zwar:

a. solche, welche eine Mehrzahl von Individuen bezeichnen; z. B.

Ahnen, Alpen, Eltern, Gebrüder, Geschwister, Gliedmaßen, Hosen, Blattern, Masern, Rötheln, Leute, Festen, Ferien, Ostern, Pfingsten, Weihnachten;

b. solche, welche Kollektivnamen bezeichnen, z. B.

Einkünfte, Gefälle, Kosten, Zinsen, Sporteln, Briefschaften, Molken, Treber, Trümmer, Ränke, Zeitläufte

Wenn die Benennungen von Zahl, Maß, Gewicht nach einem Zahlworte stehen, so wird an ihnen der Plural nicht ausgedrückt, z. B. drei Paar, sechs Fuß, zehn Zoll.

Mehrere abstrakte Substantiven nehmen keinen Plural an, wie: Dank, Druck, Fug, Glück, Lob, Pein, Rata, Raub, Streit, Tadel, Trost, Verdacht, Verdruß, Wille, Zank u. a.

Auch werden folgende konkrete Substantiven nur im Singular gebraucht:

Einkommen, Vermögen, Mund, Schmuck, Strand, Lohn, Raub.

§. 192. Zweierlei Pluralformen haben:

1) ohne Unterschied der Bedeutung:

Denkmal: Denkmale, edler als: Denkmäler;

Hemd: Hemden, edler als: Hemder;

Land: Lande, (im Oberdeutschen und in höherer Schreibart), Länder (in gewöhnlicher Schreibart).

Dorn: Dornen, edler als: Dörner;

---

*) Fels wird im Singular auch nach der neuen Form gebraucht. Man gebraucht statt Fels auch der Felsen, welches nach der alten Form deklinirt wird.

Geschlecht: Geschlechte, (in höherer Schreibart); Geschlechter, in gewöhnlicher Schreibart);
Thal: Thale, (in höherer Schreibart); Thäler, (in gewöhnlicher Schreibart);

2) Mit Unterscheidbarkeit der Bedeutung:
Band: Bande (Fesseln), Bänder (Bindestreifen);
Bank: Bänke (zum sitzen), Banken (öffentliche Anstalten);
Bett: Bette, Betten (Krankenbette, Federbetten);
Ding: Dinge (allgemein Genommenes), Dinger (Einzelnes);
Gesicht: Gesichte (Erscheinungen), Gesichter (Angesicht);
Horn: Horne (Arten vom Horne), Hörner (z. B. der Ochsen);
Ort: Orte (unbestimmter Raum), Örter (bestimmter, eingeschlossener Raum, Flecken und Dörfer);
Sau: Säue, Sauen (wilde);
Schild: Schilde (Schutzwaffen), Schilder (Aushängzeichen);
Stift: Stifte (zum heften), Stifter (Gestiftetes);
Stück: Stücke (Hauptstücke), Stücken (Scherben);
Wort: Worte (einzelne), Wörter (im Satzverbande).

B. Deklinazion fremder Substantiven.

§. 192. Die fremden Substantiven des männlichen Geschlechts dekliniren meistentheils in der alten Form (I), die weiblichen in der neuen Form (II), so wie die ursprünglich deutschen Substantiven.

§. 193. In der Form I. dekliniren im Singular und im Plural:

a. die meisten männlichen und sächlichen Sachnamen, z. B.
Tempel, Meteor, Institut, Sistem, Doktorat, Majorat, Instrument, Theater;

b. die männlichen aus der lateinischen Sprache entlehnten auf al, ar, an, aner, iner, enser, (aus alis, arius, anus, inus), auslautenden Substantiven, z. B.
Kardinal, General, Admiral, Vikar, Notar, Kastellan, Kaplan, Dominikaner, Kapuziner, Prämonstratenser.

c. die Substantiven:
Abt, Propst, Papst, Bischof, Major, Matador, Spion, Patron, Magister, Offizier.
Vikar, Notar, Kommissär, haben im Plural auch:
Vikarien, Notarien, Kommissarien.

Der Plural auf er findet statt: bei Hospital, Spital, Kamisol, Regiment, Parlament.

Der Umlaut findet Statt: bei Abt, Altar, Bischof, Chor, Choral, Hospital, Spital, Kanal, Kaplan, Kardinal, Kloster, Marsch, Morast, Palast, Papst, Probst.

Bei General und Tribunal schwankt der Sprachgebrauch.

§. 194. In der neuen (II) Form dekliniren:

a. alle weiblichen Substantiven, z. B.
Figur, Bibliothek, Universität, Akademie, Zone;

b. die männlichen Personennamen mit den Endungen at, ant, ent, ik (atus, ans, ens, iens), ast, ist, ost, it, ot, e; z. B.
Advokat, Soldat, Doktorant, Protestant, Dozent, Quieszent, Katholik, Fantast, Sofist, Christ, Jurist, Starost, Poet, Jesuit, Idiot, Präparanda, Vagabund, Alumne, Antipode, Eleve.

2) Die mit log, sof, nom und andern griechischen Wörtern zusammengesetzten; z. B.
Filolog, Filosof, Astronom, Pädagog, Lithograf, Patriarch, Anthropofag.

c. Die männlichen Substantiven:
Tirann, Elefant, Konsonant, Quozient, Planet, Komet, Paragraf und mehrere andere.

§. 195. Im Singular nach der alten Form, im Plural nach der neuen Form dekliniren:

a. die männlichen Personennamen auf or (latein. or); z. B.
Doktor, Rhetor, Professor, Direktor.

b. die sächlichen Substantiven auf tiv (latein. tivum); z. B.
Adjektiv, Infinitiv, Substantiv. Manche haben jedoch die Mehrzahl nach der alten Form, z. B. Motiv, Rezitativ, Nominativ.

c. Die sächlichen Sustantiven auf ium, al, il (latein. ium, ale, ile) mit dem Plural ien; z. B.
Studium, Evangelium, Konzilium, Adverb, Partizip, Kapital, Regal, Bachanal, Fossil — Plural: Studien ꝛc.

Hierher gehören auch die blos im Plural gebrauchten Kurialien, Formalien, Naturalien, Mobilien und einige andere.

d. Die männlichen Substantiven: Diamant, Fasan, Kapaun, Impost, Konsul, Muskel, Pantoffel, Präfekt, Psalm, Rubin, Staat, Thron, Traktat, Zins; dann die sächlichen: Insekt, Pronom, Statut, Verb; endlich die im Plural gebrauchten: Aspekten, Ehepakten.

§. 196. Mehrere fremde Substantiven mit unveränderter ursprünglicher Wortform bleiben im Singular entweder ganz ohne Beugung, z. B.
Der Kasus, des Kasus, der Modus, des Modus;
oder sie nehmen blos im Genitiv ein s an, z. B.
Faktum, des Faktums, das Gerundium, des Gerundium.

Im Plural behalten dieselben entweder die fremde Pluralform, wie die Kasus, die Modus, oder sie nehmen eine deutsche Endung an, wie die Fakten, die Gerundien, Individuen.

Die männlichen und sächlichen Substantiven aus neueren Sprachen, welche weder die ursprüngliche Form noch die Betonung ändern, behalten sehr häufig auch die ausländische Pluralform auf s, z. B.
Genies, Metalliks, Lords, Puddings, Solos, Kasinos.

C. Die Deklinazion der Eigennamen.

§. 197. Die Eigennamen dekliniren im Singular wie die Gemeinnamen meistens nach der alten Form, mit Auslassung des e im Genitiv und Dativ; z. B.

Ferdinand, Friedrich, Josef, Rudolf, Ludwig.

2) Die weiblichen auf e dekliniren nach der neuen Form, nehmen aber im Genitiv die Endung ens statt en an; z. B.
Marie, Sofie, Friederike, Pauline.

3) Die männlichen, welche im Auslaute schon ein s, ß, sch, r, z, haben, nehmen im Genitiv ens, en; z. B.
Maltitzens, Fuchsens, Vossens, Franzens ꝛc.,
oder sie bleiben, besonders wenn sie eine tonlose Endsilbe haben, ganz unverändert, und der Kasus wird blos durch den Artikel bezeichnet, z. B.
Gryphius, Copernikus, Elias, Andreas, Xerxes ꝛc.

4) Die Eigennamen der Städte und Länder nehmen im Genitiv die Endung s an, z. B. Prag, Prags; wenn jedoch der auslautende Konsonant kein s verträgt, so gebraucht man, wenn der Kasus bestimmt zu bezeichnen ist, entweder die Präposizion von oder aus, oder der Eigenname wird einem Gemeinnamen als Oppozizion beigefügt, wie: die Bürger von Mainz, oder die Bürger der Stadt Mainz.

Die Eigennamen werden im Plural gebraucht, wenn sie als Gemeinnamen angewendet werden; oder wenn sie mehrere Individuen desselben Namens bezeichnen; z. B.

Die Napoleone, die Cicerone, die Grachen, die Schlegel, die Rousseau.

Wenn Eigennamen im Plural gebraucht werden, so werden die männlichen nach der alten Form (I), jedoch ohne Umlaut der weiblichen nach der neuen Form (II) deklinirt, z. B.

die Fuchse, die Wolfe, die Aglajen;

oder sie bleiben unverändert, z. B.

die Schiller, die Zschocke; die Zacharia, die Ziska.

D. Deklinazion zusammengesetzter Substantiven.

§. 198. Bei zusammengesetzten Substantiven wird nur das zweite (das Grundwort) deklinirt; z. B.

das Zollhaus, des Zollhauses, die Zollhäuser; der Thurmwächter, des Thurmwächters, die Thurmwächter.

Das Substantiv „Mann" wird als Grundwort im Plural gewöhnlich durch „Leute" ausgedrückt, wie: Landmann, Landleute, Hauptmann, Hauptleute, Kaufmann, Kaufleute oder Kaufmänner.

E. Deklinazion von substantivirten Adjektiven.

§. 200. Die Adjektiven, welche als Substantiven gebraucht werden, z. B. ein Gelehrter, eine Gelehrte, werden so wie die Adjektiven in Verbindung mit ihrem Beziehungsworte, z. B. ein gelehrter Mann, eine gelehrte Frau, flektirt, mit Ausnahme der Wörter: Bediente und Gesandte, welche so wie die Substantiven der neuen Form flektirt werden.

Dritter Absatz.

Deklinazion des Adjektivs.

§. 201. Das prädikative Verhältnifs eines Adjektivs wird durch keine besondere Lautveränderung ausgedrückt, d. h., das als Prädikat gebrauchte oder aussagende Adjektiv wird nicht flektirt, z. B.

der Vater ist gut; das Kind ist gut; die Väter, Mütter, Kinder sind gut.

Das Geschlecht, der Kasus und Numerus des Substantivs, welches durch das Adjektiv eine nähere Bestimmung enthält, wird auch an dem Adjektiv durch die Deklinazion angedeutet, z. B.

guter Vater, gute Mutter, gutes Kind; gute Väter, Mütter, Kinder.

Man sagt deshalb, dafs das Adjektiv mit dem Substantiv, zu welchem es gehört, im Geschlechte, Numerus und Kasus kongruirt oder übereinstimmt.

§. 202. Es gibt zwei Deklinationsformen der Adjektiven, deren Endungen aus folgenden Tafeln ersichtlich sind.

		Im Singular			Im Plural
		für's männliche	für's weibliche	für's sächliche	für alle drei Geschlechter
I. alte Form.	Nominativ	er	e	es	e
	Genitiv	es	er	en	er
	Dativ	em	er	em	en
	Akkusativ	en	e	es	e
II. neue Form.	Nominativ	e	e	e	en
	Genitiv	en	en	en	en
	Dativ	en	en	en	en
	Akkusativ	en	e	e	en

§. 202. Ob ein Adjektiv nach der alten oder neuen Form deklinirt wird, das richtet sich darnach, ob dasselbe mit oder ohne Artikel, allein oder neben andern Wörtern gebraucht wird.

§. 203. Wenn ein Adjektiv ohne Artikel oder mit dem nichtbestimmenden Artikel gebraucht wird, so wird dasselbe nach der alten Form deklinirt, z. B. reines Herz, reinem Herzen, reines Herz. Der Sprachgebrauch formt statt des Genitivs der alten Form im Singular des männlichen und sächlichen Geschlechts den Genitiv der neuen Form: reinen Herzens.

	Singular			Plural
	männlich	weiblich	sächlich	
Nom	gut=er Vater	gute Mutter	gut=es Kind	gut=e Väter, Mütter, Kinder,
Gen.	gut=en (st.=es) Vaters	guter „	gut=en Kindes	„ er „ „ „
Dat.	gut=em Vater	guter „	gut=em Kind	„ en Vätern, Müttern, Kindern
Akk.	gut=en Vater	gute „	gut=es „	„ e Väter, Mütter, Kinder.

Ebenso im Singular: ein gut=er Vater; eine gut=e Mutter; ein gut=es Kind.

§. 204. Nach der neuen Form wird ein Adjektiv deklinirt, wenn es in Verbindung mit dem bestimmenden Artikel gebraucht wird, z. B.

Nom.	der gut=e Vater	die gut=e Mutter	das gut=e Kind	die guten Väter, Mütter, Kinder,
Gen.	des gut=en Vaters	der gut=en „	des gut=en Kind=es	der guten Väter, Mütter, Kinder,
Dat.	dem gut=en Vater	der gut=en „	dem gut=en Kind=e	den guten Vätern, Müttern, Kindern,
Akk.	den gut=en Vater	die gut=e „	das gut=e Kind	die guten Väter, Mütter, Kinder.

§. 205. Nach dem Zahlworte „alle" hat das Adjektiv im Nominativ und Akkusativ die Deklinazion der alten Form in — e, wenn es (das Adjektiv) die nähere Bestimmung des mit dem „alle" verbundenen Substantivs enthält, oder wenn der Ton auf dem Adjektiv liegt; z. B. Alle noch so verschiedene Bahnen verknüpfen sich, d. h. Alle Bahnen, sie mögen noch so verschieden sein ꝛc.

Nach dem Zahlworte „alle" hat das Adjektiv im Nominativ und Akkusativ die Deklinazion der neuen Form in en, wenn das Substantiv, mit welchem es verbunden ist, in dieser Verbindung durch „alle" näher bestimmt wird, so dass alle den Hauptton hat; z. B.

Alle denkenden Köpfe verknüpft jetzt ein weltbürgerliches Band. Sch. Die denkenden Köpfe insgesammt ꝛc. Alle Guten, Alle Bösen (Menschen) folgen ihrer Rosenspur. Sch.

§. 206. Wenn nach den Wörtern: einige, etliche, keine, andere, viele, wenige, mehrere, manche, solche, das

Adjektiv im Nominativ oder Akkusativ des Plurals steht, so wird das Adjektiv nach der I. Form in e, in allen übrigen Fällen nach der II. Form in en deklinirt; z. B.

Einige deutsche Kaiser,
einiger deutschen Kaiser,
einigen deutschen Kaisern,
einige deutsche Kaiser.

Nach keine schwankt der Gebrauch zwischen der I. und II.

§. 207. Nach den Pronomen: ich, du, wir, ihr, hat das Adjektiv im Nominativ des Singulars die alte Form (I), übrigens die neue Form; z. B.

ich armer Mann; du gutes Kind; ihr armen Leute; du edler armer Ritter! G.

§. 208. Wenn mehrere Adjektiven neben einander stehen und ohne Artikel gebraucht werden, oder wenn das erste aus was immer für einem Grunde nach der alten Form flektirt wird, so wird das zweite im Nominativ des Singulars und Plurals und im Akkusativ des Plurals immer nach der alten Form flektirt; z. B.

Lockerer, leichter Gesell. Bester, junger Mensch.

In den übrigen Kasus wird das zweite Adjektiv, wenn es ein beigeordnetes Attribut ausdrückt, nach der alten Form, z. B.

mit frohem und leichtem Sinn, G.

wenn es durch das erste näher bestimmt wird, nach der neuen Form flektirt; z. B.

von altem blauen Papier, von neuem blauen Papier.

Vierter Absatz.

Die Deklinazion der Zahlwörter.

§. 209. Ein hat die Adjektivflexion der alten Form; nur verliert es, wenn es mit einem Substantiv verbunden wird, im Nominativ des männlichen und im Nominativ und Akkusativ des sächlichen Geschlechts die Flexionsendung; z. B.

ein Mann, eine Frau, eines Mannes, einer Frau, ein Haus.

Zwei und drei werden nur dann flektirt, wenn der Kasus nicht an einem andern mit dem Zahlworte verbundenen Worte bezeichnet oder erkennbar ist. Der Genitiv hat die Endung er, der Dativ en; z. B.

die Aussage zweier Zeugen. Die Aussage zwei geschworner Zeugen. Die Aussage dieser zwei Zeugen.

Sieben wird gar nicht deklinirt.

Die Grundzahlwörter von 4—6 und 8—12 werden nur deklinirt, wenn das Substantiv, zu dem sie gehören, ausgelassen ist. Sie haben da im Dativ en und bleiben in den andern Kasus unverändert oder nehmen wol auch e an; z. B.

Mit sechsen fahren, auf vieren kriechen; sechse oder besser: sechs genügten kaum, er nahm es mit achten auf.

Die Zahlwörter hundert, tausend, Million, Billion ꝛc. werden als Substantiven deklinirt und mit dem Artikel im Singular und Plural gebraucht. Ein Hundert, das Hundert. Ein wird im sächlichen Geschlecht (Eins) substantivisch gebraucht; z. B. Eines schickt sich nicht für Alle. In den Ausdrücken: die Fünf, die Sechs, die Sieben ꝛc. wird das Substantiv Zahl hinzugedacht.

Ordnungszahlwörter werden wie Adjektiven, die attributiv gebraucht werden, flektirt; z. B.

Der erste, die erste, das erste, erster Artikel, erste Szene, erstes Hauptstück.

Gattungszahlwörter werden zwar wie Adjektiven gebraucht, aber gar nicht flektirt; z. B.

zweierlei Wein; dreierlei Farben.

Vervielfältigungszahlwörter werden als Substantiven des sächlichen Geschlechtes flektirt; das Einfache, des Einfachen.

Alle andern lassen die Flexion nicht zu.

Die nichtbestimmenden Zahlwörter: aller, jeder, keiner, mancher, viel, wenig, einige, etliche werden wie die Adjektiven ohne den Artikel deklinirt; z. B.

jeder Mensch, jedes Menschen, jedem Menschen, jeden Menschen.

Fünfter Absatz.

Deklinazion der Pronomen.

§. 210. Die Pronomen werden nach folgenden Schemen deklinirt:

A. Personalpronomen.

I. Substantivpronomen.

a) Bestimmte.

	Person	I.	II.	III.		
	Geschl.			m.	w.	s.
Singular.	1.	ich	du	er,	sie	es
	2.	meiner (mein)	deiner (dein)	seiner (sein)	ihrer	seiner (sein)
	3.	mir	dir	ihm, sich	ihr, sich	ihm, sich
	4.	mich	dich	ihn, sich	sie, sich	es, sich
Plural.	1.	wir	ihr	sie		
	2.	unser	euer	ihrer		
	3.	uns	euch	ihnen, sich		
	4.	uns	euch	sie		

Das Personalpronomen der III. Person des Singulars und des Plurals hat im Dativ und Akkusativ sich, wenn es zurückführend gebraucht wird; z. B.

er übt sich; sie üben sich; er schadet sich, sie schaden sich.

b) Unbestimmte.

	III.							
	m.							
Singular.	Einer (auch als Adjektiv)	Keiner	Jedermann	Jemand	Niemand	Man*)	Etwas*)	Nichts*)
	„ s	„ es	„ s(es)	„ es	„ es			
	„ m	„ em		„ en	„ (en)			
	„ n	„ en		Jemand	Niemand			
Plural.								

*) Man, etwas, nichts, werden nicht flektirt.

II. Adjektivpronomen.

	I. m.	I. w.	I. s.	II. m.	II. w.	II. s.	III. m.	III. w.	III. s.
Singular.	mein meines — em — en	meine — r — r — e	mein — es — em — en	dein — es — em — en	deine — er — er — e	dein — es — em — en	sein — es — em sein	seine — er — er seine	sein — es — em sein
Plural.	meine meiner meinen meine			deine deiner deiner deine			sein seiner seinen seine		

Wenn das Adjektivpronom als Substantiv gebraucht wird, so wird es mit dem Artikel gebraucht; z. B. der Meine, die Meine, das Meine, und zuweilen mit der Silbe ig verbunden ist; z. B. der Meinige, die Meinigen.

Demonstrativ-Pronomen.

	I. m.	I. w.	I. s.	II. m.	II. w.	II. s.	III. m.	III. w.	III. s.
Singular.	dieser — s — m — n	diese — r — r — e	dieses — s — m — s	der dessen (des) dem den	die deren (der) der die	das dessen (des) dem das	der-jenige des-jenigen dem-jenigen den-jenigen	die-jenige der-jenigen der-jenigen die-jenige	das-jenige des-jenigen dem-jenigen das-jenige
Plural.	diese dieser diesen diese			die derer denen die			diejenigen derjenigen denjenigen diejenigen		

Relativ-Pronomen.

	Beziehende			Fragende
Singular.	welcher welches welchem welchen	welche welcher welcher welche	welches welches welchem welchen	wer, was wessen wem wen, was
Plural.	welche welcher welchen welche			

Zweiter Abschnitt.

Die Komparazionsformen.

§. 211. Adjektiven, deren Bedeutung keine Steigerung zuläßt, wie: todt, recht, wahr, hohl, steinern, golden, und die Partizipien, welche die Bedeutung des Mittelwortes nicht verloren haben (wie: gewandt, betrübt, erhoben), sind auch der Komparazionsform nicht fähig.

§. 212. Der Komparativ wird gebildet durch Anhängung der Endung er; z. B.

schön, schöner, zart, zarter.

Der Superlativ wird gebildet durch Anhängung der Endung st oder est; z. B.

schönst, liebst, zartest, süßest.

Bei der Flexion wird der Vokal e abgeworfen, wenn das Adjektiv im Positiv nicht auf einen Zungenlaut (d, t, s, ß, sch, z) auslautet, z. B.

der müdeste, rascheste.

Die auf end und et erhalten aber blos st; z. B.

belehrendst, ausgezeichnetst;

eben so wird größest in größt zusammengezogen.

Im Komparativ der auf el, en, er auslautenden Adjektiven wird der Vokal e abgeworfen; z. B.

eitler, ebner, bittrer, vollkommner.

§. 213. Die meisten Wörter werden im Komparativ und im Superlativ umgelautet; dies ist jedoch nicht der Fall: 1) bei:

artig,	glatt,	morsch,	schroff,
blass,	hohl,	platt,	starr,
bange,	hold,	plump,	stolz,
bunt,	kahl,	rasch,	straff,
fade,	karg,	roh,	stumm,
fahl,	klar,	rund,	stumpf,
falb,	knapp,	sacht,	toll,
falsch,	lahm,	sanft,	voll,
flach,	lass,	satt,	wahr,
froh,	lose,	schlaff,	zahm,
gerade,	matt,	schlank,	zart.

2) Bei denjenigen, die auf au auslauten, z. B.
rauh, schlau.

3) Bei denen auf er, el, en, z. B.
munter, dunkel.

Bei blass und gesund schwankt der Sprachgebrauch.

§. 214. Gut hat im Komparativ besser, im Superlativ: der beste.

Hoch hat im Komparativ höher, im Superlativ: der höchste.
Nah " " " näher, " " " nächste.
Viel " " " mehr, " " am meisten oder mehrsten.

Minder, am mindesten, ist der Komparativ und Superlativ von den im Niederdeutschen noch vorhandenen min (geringe).

Letzt ist der Superlativ von dem Niederdeutschen lat (spät).

Von erst und letzt bildet man die Komparativformen ersterer, letzterer, welche zwei vorausgehende Gegenstände eben so unterscheiden, wie dieser und jener.

§. 215. Außer den Stufenformen mittels Lautveränderung gibt es noch Formen durch Vorsetzung der Wörter mehr, zu und meist oder am meisten; z. B.

mehr gelehrt (anstatt gelehrter); meist besucht (statt besuchtest); am meisten beliebt (statt beliebtest); höchst geehrt (statt geehrtest); der Berg ist zu steil (steiler, als dass ich ihn ersteigen könnte).

Die Stufenform mit mehr dient zum Ausdruck der Vergleichung mehrerer Merkmale desselben Subjektes; z B.

Er ist mehr geistreich als gefühlvoll. Sie ist mehr gut als schön. Der Knabe ist mehr muthwillig als boshaft.

§. 216. Man unterscheidet einen vergleichenden und einen absoluten (ohne Vergleichung gebrauchten) Superlativ.

Der vergleichende Superlativ bezeichnet den höchsten Grad der Eigenschaft eines Dinges andern Individuen gegenüber, die dieselbe Eigenschaft in einem mindern Grade besitzen; z. B.

Die schönste Rose (unter den Rosen meines Gartens); der gelehrteste Mann (unter den Männern dieser Stadt, dieses Landes, dieses Jahrhunderts).

Der absolute Superlativ drückt einen sehr hohen Grad der Eigenschaft ohne alle Vergleichung aus; z. B.

diese Rose ist sehr schön, dieser Mann ist sehr gelehrt.

Der vergleichende Superlativ wird mittels der obigen Lautänderung, der absolute aber mittels der vorgesetzten Adverbien sehr, höchst, überaus, äußerst, vorzüglich, ungemein, außerordentlich u. dgl. gebildet.

Der vergleichende Superlativ kann noch durch Zusammensetzung mit aller erhöht werden; z. B.

allerhöchst, allerliebst, allergnädigst.

§. 217. Höhere Grade der Eigenschaft lassen sich auch durch Zusammensetzungen bezeichnen, wie: eiskalt, schneeweis, rabenschwarz brennheiß; und niedere Grade durch Vorsetzung der Wörter beinahe, fast, etwas, ein wenig, weniger, minder, am wenigsten, am mindesten u. dgl.

§. 218. Die der Beugung unfähigen Eigenschaftswörter, wie angst, feind, gern, gram, recht, unrecht, schuld, werden nur mittels vorgesetzter Wörter erhöht oder erniedrigt; z. B.

mehr angst, am meisten feind, minder gern, überaus gram, weniger recht, sehr unrecht.

§. 219. Bei zusammengesetzten Beschaffenheitswörtern wird die Stufenform nur bei dem letzten Theile durch Anhängung der Steigerungslaute gebildet, oder es werden zu diesem Behufe dem Adjektive die oben erwähnten Adverbien vorgesetzt; z. B.

wohllautender, höchst wohllautend; großmüthigst, überaus leichtsinnig.

Gutgesinnt hat jedoch im Komparativ bessergesinnt und im Superlativ bestgesinnt; hochgestellt, höhergestellt, höchstgestellt, eben so andererlei Zusammensetzungen. Ferner haben vieldeutig und vielfach im Komparativ mehrdeutig und mehrfach.

§. 220. Die Adverbien der Weise sind der Flexion zur Andeutung des Stufenverhältnisses fähig, die übrigen aber nicht.

Man unterscheidet auch hier den vergleichenden und den absoluten Superlativ.

Der vergleichende Superlativ wird ausgedrückt 1) durch den substantivisch gebrauchten Superlativ des Adjektivs in Verbindung mit der Präposizion am; z. B.

Er grüßt am freundlichsten. — Der einzelne Mann entflieht am leichtesten.

2) Durch den Superlativ des Adjektivs ohne Flexion in: meistbietend, bestmöglichst, nächstfolgend.

Der absolute Superlativ wird ausgedrückt:

1) durch den Superlativ des Adjektivs ohne Endung; z. B.
Er grüßt freundlichst.

2) Durch den substantivisch gebrauchten Superlativ (der im Akusativ mit auf verbunden wird); z. B.
Er grüßt auf's freundlichste.

3) Durch den Superlativ mit der Endung ens; z. B.
er empfiehlt sich bestens, dankt schönstens.

Dritter Abschnitt.

Die Konjugazion.

§. 221. Die Personalbeziehung, der Numerus, die Zeitform, der Modus, das Verhältniss des Subjektes, sodann die Mittelwörter werden gebildet durch Lautveränderung (Flexion) des Verbs mit oder ohne Hilfe anderer Wörter. Man nennt diese Lautveränderung Konjugazion, z. B.

Ich lobe, ich lobte, ich habe gelobt, ich werde loben, ich will, kann, muss loben, lobend, loben, um zu loben, gelobt.

A. Bildung der Personal- und Numerusform.

§. 222. Die Personalform und der Numerus werden durch Endungen angedeutet, und zwar in der Art, wie es die nachstehende Tafel ausweist.

	Indikativ			Konjunktiv	Kondizional	Imperativ
Numerus	Person	Präsens	Imperfekt	Präsens	Präsens	Präsens
Singular	1.	e	e	e	e	
	2.	est (st)	est	est	est	e
	3.	et (t)	t	e	e	
Plural	1.	en	en	en	en	
	2.	et	et	et	et	et
	3.	en	en	en	en	

B. Bildung der Zeit- und Modusformen und der Mittelwörter.

§. 223. Die Zeit- und Modusformen werden gebildet theils durch einfache Konjugazion, z. B.

ich habe, ich hätte;

oder durch zusammengesetzte Konjugazion, z. B.

ich habe gehabt.

I. Einfache Konjugazion.

§. 224. Man sagt, dass eine Form des Verbs durch einfache Konjugazion gebildet wird, wenn die Konjugazion blos durch Lautveränderung ohne Hilfe der Hilfsverben erfolgt, z. B.

ich lese, ich las; ich lobe, ich lobte.

§. 225. Durch die einfache Konjugazion werden folgende Formen gebildet:

1. Der Infinitiv des Präsens, und zwar durch Verbindung der Wurzel- oder Stammsilbe mit en, z. B.
trink, trinken; Trank, tränken.
2. Das Partizip des Präsens durch Anhängung der Silbe end, z. B.
Bau, bau-end.
3. Der Indikativ des Präsens durch Anhängung der Personal- und Numerusendungen, z. B.
Bau, bau-e, bau-est, bau-et, bau-en, bau-et, bau-en.
4. Der Konjunktiv des Präsens. Dieser unterscheidet sich vom Indikativ des Präsens nur dadurch, dass er in der dritten Person des Singulars statt et ein bloßes e annimmt, z. B.
er lobet, daß er lobe.
5. Der Imperativ des Präsens. Dieser unterscheidet sich vom Indikativ des Präsens nur dadurch, dass er blos in der zweiten Person gebräuchlich ist, und im Singular statt est ein bloßes e annimmt; z. B.
Du lobest, lobe (du); ihr lobet, lobet (ihr).
6. Das Imperfekt. Es wird gebildet:
a) Blos durch Verbindung des Stammes mit der Silbe et und den Personal- und Numerusendungen z. B.
Lob, ich lob-et-e, red-et-e,
wobei zu bemerken ist, dass das e vor t überall wegbleibt, wo diese Weglassung keine harte Aussprache verursacht, wie: lobte, wählte, lehrte.
b) Durch den Ablaut ohne Anfügung einer Endung in der ersten Person des Singulars, z. B.
Bind- en, band; greif- en, griff.
c) Durch den Ablaut mit Anfügung der Personalendung, z. B.
bring-en, bracht-e; brenn-en, brannte.
7. Der Kondizional des Präsens. Dieser ist
a) dem Imperfekt gleich, wenn es nicht durch den Ablaut entstanden ist, z. B.
(wenn, falls) er lobete,
mit der Beschränkung jedoch, dass hier das e vor t nicht weggelassen wird.
b) Wenn das Imperfekt durch den Ablaut entstanden ist, so unterscheidet sich von demselben der Kondizional des Präsens durch den Zuwachs des Vokals e in der ersten Person des Singulars, z. B.
Ich sprach, ich spräche.
8. Das Partizip des Präteritums. Es wird nach zwei Formen gebildet:
a) Durch Verbindung des Stammes mit der Endung et z. B.
vollend-et;

b) durch den Ablaut und die Endung en, z. B.
verderb- en, verdorb- en.
Hierbei nehmen die meisten Verben das Augment ge an, z. B. loben, gelobet; lesen, gelesen; denken, gedacht.

§. 226. Verben, die mit einer trennbaren Präposizion oder einem andern betonten Worte zusammengesetzt sind, nehmen immer das Augement an, und zwar zwischen die Glieder der Zusammensetzung, z. B.
ab ge löst, vor ge tragen, zu ge zählt, zusammen ge schlagen, zurück ge worfen.

Diejenigen, welche von einem zusammengesetzten Substantiv oder Adjektiv abstammen, wie
antworten, hofmeistern, lobhudeln, lustwandeln, rathschlagen, wetterleuchten, wehklagen, wallfahrten, argwöhnen, frohlocken, frühstücken, langweilen, liebkosen, liebäugeln, weissagen, rechtfertigen,
haben das Augment vor dem Stamme, wie:
gelobhudelt, gehofmeistert, gewetterleuchtet.

Folgende Verben nehmen im Partizipium des Präteritums kein Augment an:

a) Die, welche auf ieren oder iren auslauten: z. B.
Schattiren, spazieren, hausieren, regiren, filtriren, exerziren.

b) Diejenigen, welche das Augment schon haben, z. B.
gefallen,
oder mit den unbetonten Vorsilben be, er, ver, ent, zer, durch, hinter, über, unter, um, wider, wieder, miss, voll, zusammengesetzt sind, z. B.
bekommen, erfahren, verderben, entziehen, zerstören, durchsuchen, hintergehen, überlegen, unterhalten, umarmen, widerfahren, wiederholen, missfallen, vollenden.

Anmerkung. Die Präposizionen: durch, hinter, über, unter, um, wider, haben in den mit ihnen zusammengesetzten Verben den untergeordneten Ton, wenn sie nicht auf bestimmte Art die Raumbeziehung ausdrücken, welche durch diese Präposizionen sonst bezeichnet wird, sondern nur unbestimmt die Richtung auf ein Objekt andeuten. Bezeichnen sie diese Raumbeziehung auf bestimmte Weise, so haben sie den Hauptton; es stehen da beide Theile in eigentlicher Bedeutung und nehmen das Augment an, während im entgegengesetzten Falle die Zusammensetzung meistens in uneigentlicher Bedeutung dasteht. z. B. Ich durchbohre den Gegner, ich habe ihn durchbohrt; ich bohre das Brett durch, ich habe es durchgebohrt. Ich übertrete das Gesetz, ich habe es übertreten; ich trete zum Feinde über, ich bin zum Feinde übergetreten. Ich übersetze eine Fabel, ich habe sie übersetzt; der Fuhrmann setzt mich über, hat mich übergesetzt. Ich unterhalte mich, ich habe mich unterhalten (auf einem Ball); ich halte das Gefäß unter,

ich habe es untergehalten. Ich umarme ihn, ich habe ihn umarmt; ich stoße ihn um, ich habe ihn umgestoßen.

Hinter und wieder haben nie den Hauptton; wieder dagegen hat ihn stets bis auf das Verb wiederholen.

Mifs und voll sind in dem mit ihnen zusammengesetzten Verben als untrennbare Vorsilben anzusehen, z. B. Es mifsfällt mir, hat mir mifsfallen; er mifsgönnt mir, hat mir mifsgönnt; er mifsräth es, hat es mifsrathen; er vollendet, er hat vollendet.

In mehreren objektiven mit mifs zusammengesetzten Zeitwörtern tritt auch das Augment ge in den Anfang und die Silbe mifs erhält den Hauptton, z. B. Er hat ihn mifshandelt oder gemifshandelt; er hat es mifsbilligt oder gemifsbilligt; er hat deine Güte mifsbraucht oder gemifsbraucht.

Zeitwörter, welche eine doppelte Ableitungssilbe haben, oder die abgeleitet und zusammengesetzt sind, erhalten im Mittelworte ebenfalls kein Augment, wie: mifsbehagen, bewillkommen.

§. 227. Die mit trennbaren Präpositionen oder mit andern betonten Wörtern zusammengesetzten Verben nehmen im Supin das Formwort zu zwischen die Zusammensetzungsglieder, wenn im Partizip des Präteritums das Augment ge zwischen dieselben gesetzt wird. Bei der Konjugazion werden diese Zeitwörter in den einfachen Zeiten und im Imperativ getrennt, und das erste Glied tritt hinter das zweite, z. B.

Aus-zu-fahren, ab-zu-gehen, nieder-zu-beugen, los-zu-drücken, unter-zu-halten, durch-zu-bohren, über-zu-setzen; ich fahre aus, ich ging ab, beuge nieder, drücket los, wir setzen über.

Konjugazionsformen.

§. 228. Wenn wir die Bildungsgesetze der Zeit- und Modusformen durch Flexion des Verbs näher in's Auge fassen, so finden wir, dafs sich in Bezug auf die Konjugazionsform sämmtliche Verben in 3 Klassen zusammenfassen lassen, nämlich:

1. in solche, welche das Imperfekt und Perfekt blos durch Verbindung des Grundwortes mit der Endung et (abgesehen vom Augmente des Partizipiums des Präteritums) z. B.
   reden, redete;
2. in solche, die das Imperfekt und Perfekt durch den Ablaut bilden, z. B.
   ich binde, band, gebunden;
3. in solche, welche beide Formen vereinigen, z. B.
   brennen, brannte, gebrannt.

§. 229. Zu den ersteren gehören alle abgeleiteten Verben, wie: tränken, fällen, läuten;
viele Wurzelverben, z. B.
bauen, schneien, wagen, wehen, zünden.

ferner auch das Verb haben, jedoch mit folgenden Modifikazionen: Die 2. und 3. Person des Singulars habe, habet werden in hast, hat; im Imperfekt und Kondizional werden alle Personalformen habete, habetest u. s. w. in hatte, hattest, hatten, hattet, zusammengezogen, und der Kondizionalis hätte erhält den Umlaut.

§. 230. Die Verben der zweiten Form bilden das Imperfekt und das Partizip des Perfektes nach folgendem Schema:

	Ablaut des Imperfekts.	Ablaut des Partizips.	Vokal des Präsens im Infinitiv.	
I. Gleichheit des Ablauts.	1 a	a	e, u	stehen, thun
	2) i	i	ei	beißen, befleißen
	3) ie	ie	ei	bleiben gedeihen
	4 o	o	i (ie, ü)	bieten,
			e (ä, ö)	beklemmen,
			au	schnauben
	5 u	u	i	dingen, schinden

erbleichen, gleichen gleiten, greifen, keifen, kneifen, leiden, pfeifen, reißen, reiten, schleichen, schleifen, schleißen, schmeißen, schneiden, schreiten, streichen, streiten, reichen, leihen, meiden, preisen, reiben, scheiden, schneiden, scheinen, scheiben, schreien, schweigen, speien, steigen, treiben, weisen, zeihen, bieten, fliegen, fliehen, fließen, frieren, genießen, gießen, glimmen, klimmen, kriechen, erküren, lügen, riechen, schieben, schießen, schliefen, schließen, schrieben, sieden, schnauben, sprießen, stieben, triefen, triegen, verdrießen, verlieren, wiegen, ziehen, bewegen, dreschen, erwägen, fechten, flechten, gären, heben, löschen, melken, pflegen, (Freundschaft, Umgang), quellen, schallen, scheren, schmelzen, schwären, schwellen, schwören, wägen.

	Ablaut des Imperfekts.	Ablaut des Partizips.	Vokal des Präsens im Infinitiv.	
II. Ungleichheit des Ablauts.	1. a	e	i, e, ie	bitten, essen, fressen
	2. a	o	i, e, ä, o	befehlen, beginnen gebären, kommen
	3. a	u	i	binden, dringen, empfinden
	4. i, ie	a	a, e	blasen, braten, empfangen, fallen
		au	au	hauen, laufen
		o	o	schroten, stoßen
		u	u	rufen
	5. u	a	a, e	backen, fahren.

III.

Mischung beider Formen.

§. 231. Die Mischung beider Formen, nämlich die Verbindung des Ablautes mit der Endung et kommt in mehreren Verben vor, und zwar:

a) In den Verben brennen, kennen, nennen, rennen, senden, wenden, die im Imperfekt und Partizip die erste Form und den Umlaut haben, z. B.
brennen, brannte, gebrannt *).

b) In bringen, denken, welche auch noch überdies den Auslaut verändern, z. B.
brachte, gebracht; dachte, gedacht;
und im Kondizional den Umlaut des Imperfekts haben.

c) Dünken hat neben der regelmäßigen Konjungazion auch die Nebenform däucht.

d) Die Verben dürfen, können, mögen, müssen, sollen wollen, wissen, haben im Präsens des Indikativs die Formen: darf, kann, mag, muss, soll, will, weiß. Im Imperfekt und Partizip: durfte, gedurft; konnte, gekonnt; machte, gemacht; musste, gemusst; sollte, gesollt; wollte, gewollt; wissen, hat wusste, gewusst. Der Kondizional enthält in folgenden den Umlaut:
dürfte, könnte, möchte, müsste, wüsste.

e) Die Konjugazion des Verbs sein ist aus mehreren Verbs zusammengesetzt.

	Indikativ	Konjunktiv	Kondiz.	Imperativ	Partizip	Infinitiv
Präsens.	ich bin du bist er ist wir sind ihr seid sie sind	ich sei du seiest er sei wir seien ihr seid sie seien	ich wäre ꝛc.	sei seien wir seid	seiend	sein
Imperf.	ich war ꝛc.					
Perfekt					gewesen (von wesen)	

*) Senden und wenden gehen auch nach der I. Form: sendete, gesendet; wendete, gewendet.

II. Zusammengesetzte Konjugazion.

§. 232. Unter der zusammengesetzten Konjugazion versteht man die Verbindung eines nichtflektirten Mittelwortes mit einem Hilfsverb, z. B.

ich bin gegangen, ich habe gelesen.

Durch zusammengesetzte Konjugazion werden folgende Formen gebildet:

1. a) das Perfekt, b) das Plusquamperfekt, c) das Futur, d) das Futur exakt, e) der umschriebene Kondizional des Präsens.

Der Infinitiv des Perfektes ist aus dem Partizip des Perfektes und dem Infinitiv des Präsens des Hilfsverbs sein oder haben zusammengesetzt, z. B.

geredet haben, gefallen sein.

Im Aktiv werden das Perfekt mit der Präsensform, das Plusquamperfekt mit der Imperfektsform des Hilfsverb sein oder haben gebildet. z. B.

loben: ich habe, ich hatte gelobt; liegen: ich bin, war gelegen.

Mit dem Hilfsverb sein wird das Perfekt und Plusquamperfekt gebildet:

1. bei subjektiven Verben, welche die Veränderung eines Zustandes bedeuten, z. B.

   bersten, brechen, frieren, gelingen, genesen, gerathen, gewinnen, geschehen, heilen, scheitern, schmelzen, sterben, trocknen, wachsen, werden.

   Hierher gehören insbesondere die mit er, ver, ent und die mit trennbaren Präpositionen zusammengesetzten Verben, z. B.

   ertrinken, erlahmen, erlöschen, verarmen, verderben, verdorren, entschlafen, entstehen, entbrennen, einschlafen, aufwachen, entbrennen, auf-, abschlagen, abstehen ꝛc.

2. Diejenigen, welche eine Bewegung nach oder von einem Orte ausdrücken, z. B.

   dringen, eilen, fahren, fallen, fliegen, fließen, gehen, hinken, klimmen, kommen, kriechen, landen, laufen, quellen, reisen, reiten, rennen, rinnen, scheiden, schleichen, schlüpfen, schreiten, schwimmen, segeln, sinken, springen, steigen, stoßen, treten, umherirren, waten, weichen, ziehen ꝛc.

Mit haben:

1. Bei allen transitiven, reflexiven, unpersönlichen und den Hilfsverben des Modus: Sollen, müssen, können, dürfen, mögen, wollen.
2. Bei intransitiven Verben, wenn sie objektive Verben sind z. B. schlafen, gefallen, springen, laufen, schreien, folgen, dienen, gehorchen, gedenken.
3. Bei subjektiven Verben, welche weder die Veränderung eines

Zustandes noch eine Bewegung von oder nach einem Orte bedeuten, z. B.

bellen, lauten, lachen, weinen, scheinen, glühen, blühen, beben, fechten, stehen, setzen, liegen ꝛc.

Hierher gehören die oben angeführten Verben, wenn dieselbe keine Ortsveränderung, sondern blos den Zustand bedeuten, z. B.

eilen, fließen, hinken, jagen, klettern, kriechen, landen, laufen, quellen, reisen, reiten, segeln, schiffen, schwimmen, springen, stossen, treiben, wandern.

Die von den Verben dürfen, können, mögen, wollen, sollen, müssen, lassen, mit dem Augmente gebildeten Partizipien gedurft, gekonnt ꝛc. werden nur dann gebraucht, wenn sie allein, nicht als Hilfsverben, gebraucht werden, z. B.

Ich habe gewollt.

Außerdem wird statt des Partizips der Infinitiv des Präsens gesetzt, z. B.

Ich habe kommen wollen.

Auch folgende Verben können statt des Partizips den Infinitiv annehmen, wenn sie mit einem Infinitiv verbunden werden: heißen (befehlen), hören, helfen, sehen, lehren, lernen, z. B.

Ich habe ihm arbeiten helfen; ich habe ihn stehen sehen ꝛc.

Die beiden Futuren werden mittelst des Hilfsverbs werden, und zwar mit dem Infinitiv des Präsens (das Futur) und mit dem Infinitiv des Perfektes (das Futur exakt) gebildet, z. B.

Gehen, ich werde gehen, gegangen sein.

Der Kondizional des Präsens kann auch durch den Infinitiv des Präsens in Verbindung mit dem Konjunktiv des Imperfekts von werden, nämlich würde, würdest, umschrieben werden; ebenso der Kondizional des Perfektes durch die Verbindung des Konjunktivs würde mit dem Infinitiv des Perfektes, z. B.

Ich wäre reich oder ich würde reich sein; ich wäre glücklich gewesen oder ich würde glücklich gewesen sein.

In der Passivform wird das Hilfsverb werden konjugirt, das Partizip des Perfektes bleibt unverändert, z. B.

er wird er werde er wurde	geliebt.	er ist er sei er wäre	geliebt worden.

§. 233. Mit Zurückblick auf die voranstehende Entwickelung der Regeln, nach welchen die Verben konjugirt werden, erhalten wir folgende Mustertafeln:

Das Hilfsverb sein.

Zeiten	Personen	Indikativ	Konjunktiv	Kondizional	Imperativ	Infinitiv	Partizip
1. Präsens (dauernde Gegenwart)	ich	bin	sei	wäre			
	du	bist	seiest	wärest			
	er, sie, es	ist	sei	wäre	sei	sein	seiend
	wir	sein	seien	wären			
	ihr	seid	seiet	wäret	seiet		
	sie	sind	seien	wären			
2. Imperfekt (dauernde Vergangenheit)	ich	war	wäre				
	du	warst	wärest				
	er	war	wäre				
	wir	waren	wären				
	ihr	waret	wäret				
	sie	waren	wären				
3. Perfekt (vollendete Gegenwart)	ich	bin	sei	wäre			
	du	bist	seiest	wärest			
	er	ist	sei	wäre		gewesen sein	gewesen
	wir	sind	seien	wären			
	ihr	seid	seiet	wäret			
	sie	sind	seien	wären			
4. Plusquamperfekt (vollendete Vergangenheit)	ich	war	wäre				
	du	warst	wärest				
	er	war	wäre				
	wir	waren	wären				
	ihr	waret	wäret				
	sie	waren	wären				

gewesen

gewesen

gewesen oder würde etc. gewesen sein.

ob. würde sein u. s. w.

5. Futur (dauernde Zukunft)	ich	werde	sein	werde						
	du	wirst		werdest						
	er	wird		werde						
	wir	werden		werden						
	ihr	werdet		werdet						
	sie	werden		werden						
6. Futur exakt (vollendete Zukunft)	ich	werde	gewesen sein	werde	gewesen sein					
	du	wirst		werdest						
	er	wird		werde						
	wir	werden		werden						
	ihr	werdet		werdet						
	sie	werden		werden						

Das Hilfsverb haben.

1. Präsens	ich	habe		habe		hätte	gehabt oder würde ꝛc. haben	habe	haben	habend
	du	hast		habest		hättest		habet		
	er	hat		habe		hätte				
	wir	haben		haben		hätten				
	ihr	habet		habet		hättet				
	sie	haben		haben		hätten				
2. Imperfekt	ich	hatte		hätte						
	du	hattest		hättest						
	er	hatte		hätte						
	wir	hatten		hätten						
	ihr	hattet		hättet						
	sie	hatten		hätten						
3. Perfekt	ich	habe	gehabt	habe	gehabt	hätte			gehabt haben	gehabt
	du	hast		habest		hättest				
	er	hat		habe		hätte				
	wir	haben		haben		hätten				
	ihr	habet		habet		hättet				
	sie	haben		haben		hätten				

Die Konjugazionsformen S. 233.

Zeiten	Personen	Indikativ	Konjunktiv	Kondizional	Imperativ	Infinitiv	Partizip
4. Plusquamperfekt	ich	hatte gehabt	hätte gehabt				
	du	hattest	hättest				
	er	hatte	hätte				
	wir	hatten	hätten				
	ihr	hattet	hättet				
	sie	hatten	hätten				
5. Futur	ich	werde haben	werde haben				
	du	wirst	werdest				
	er	wird	werde				
	wir	werden	werden				
	ihr	werdet	werdet				
	sie	werden	werden				
6. Futur exakt	ich	werde gehabt haben	werde gehabt haben				
	du	wirst	wirst				
	er	wird	wird				
	wir	werden	werden				
	ihr	werdet	werdet				
	sie	werden	werden				

Das aktive Verb.

Erste oder schwache Konjugazionsform.

1. Präsens	ich	lobe	lobe	lobete	lobe	loben	lobend
	du	lobest (lobst)	lobest	lobetest			
	er, sie, es	lobet (lobt)	lobe	lobete			
	wir	loben	— n	lobeten			
	ihr	lobet	— t	lobetet	lobet		
	sie	loben	— n	lobeten			

würde ꝛc. loben

2. Imperfekt.	ich	lobte	lobete					
	du	lobtest	lobetest					
	er	lobte	lobete					
	wir	lobten	lobeten					
	ihr	lobtet	lobetet					
	sie	lobten	lobeten					
3. Perfekt.	ich	habe	habe	gelobt.				
	du	hast	habest					
	er	hat	habe					
	wir	haben	haben					
	ihr	habet	habet					
	sie	haben	haben					
4. Plusquamperfekt.	ich	hatte	hätte	gelobt.				
	du	hattest	hättest					
	er	hatte	hätte					
	wir	hatten	hätten					
	ihr	hattet	hättet					
	sie	hatten	hätten					
5. Futur.	ich	werde	werde	loben.				
	du	wirst	werdest					
	er	wird	werde					
	wir	werden	werden					
	ihr	werdet	werdet					
	sie	werden	werden					
6. Futur exakt.	ich	werde	werde	gelobt haben.				
	du	wirst	werdest					
	er	wird	werde					
	wir	werden	werden					
	ihr	werdet	werdet					
	sie	werden	werden					

hätte gelobt; oder würde ꝛc. gelobt haben.

gelobt haben. gelobt.

Zweite oder starke Konjugazionsform.

Zeiten	Personen	Indikativ	Konjunktiv	Kondizional	Imperativ	Infinitiv	Partizip
1. Präsens.	ich	werde	werde	wurde oder ich würde werden.	werde	werden	werdend
	du	wirst	werdest	wurdest			
	er, sie, es	wird	werde	wurde			
	wir	werden	werden	wurden			
	ihr	werdet	werdet	wurdet	werdet		
	sie	werden	werden	wurden			
2. Imperfekt.	ich	wurde	würde				
	du	wurdest	würdest				
	er	wurde	würde				
	wir	wurden	würden				
	ihr	wurdet	würdet				
	sie	wurden	würden				
3. Perfekt.	ich	bin geworden.	sei geworden.	wäre geworden oder würden geworden sein.		geworden sein	geworden
	du	bist	seiest	wärest			
	er	ist	sei	wäre			
	wir	sind	seien	wären			
	ihr	seid	seiet	wäret			
	sie	sind	seien	wären			
4. Plusquamperfekt.	ich	war geworden.	wäre geworden.				
	du	warst	wärest				
	er	war	wäre				
	wir	waren	wären				
	ihr	waret	wäret				
	sie	waren	wären				

5. Futur.	ich	werde	werde					
	du	wirst	werdest					
	er	wird	werde					
	wir	werden	werden					
	ihr	werdet	werdet					
	sie	werden	werden					
			werden.					
6. Futur exakt.	ich	werde	werde					
	du	wirst	werdest					
	er	wird	werde					
	wir	werden	werden					
	ihr	werdet	werdet					
	sie	werden	werden					
		gelobt worden sein.	gelobt worden sein.					

Die passive Konjugazionsform.

1. Präsens.	ich	werde	werde	würde		werde gelobt	gelobt worden	
	du	wirst	werdest	würdest		werdest gelobt		
	er	wird	werde	würde	gelobt; oder würde etc. gelobt werden.			
	wir	werden	werden	würden				
	ihr	werdet	werdet	würdet				
	sie	werden	werden	würden				
2. Imperfekt.	ich	wurde	würde	würde				
	du	wurdest	würdest	würdest				
	er	wurde	würde	würde				
	wir	wurden	würden	würden				
	ihr	wurdet	würdet	würdet				
	sie	wurden	würden	würden				
3. Perfekt.	ich	bin	sei	wäre	gelobt worden; o. wäre gelobt worden sein.		gelobt worden sein	gelobt.
	du	bist	seiest	wärest				
	er	ist	sei	wäre				
	wir	sind	seien	wären				
	ihr	seid	seiet	wäret				
	sie	sind	seien	wären				

Zeiten	Personen	Indikativ	Konjunktiv	Kondizional	Imperativ	Infinitiv	Partizip
4. Plusquamperfekt.	ich	war gelobt worden.	wäre gelobt worden.				
	du	warst	wärest				
	er	war	wäre				
	wir	waren	wären				
	ihr	waret	wäret				
	sie	waren	wären				
5. Futur.	ich	werde gelobt werden.	werde gelobt werden.				zu loben (zu lobend).
	du	wirst	werdest				
	er	wird	werde				
	wir	werden	werden				
	ihr	werdet	werdet				
	sie	werden	werden				
6. Futur exakt.	ich	werde gelobt worden sein.	werde gelobt worden sein.				
	du	wirst	werdest				
	er	wird	werde				
	wir	werden	werden				
	ihr	werdet	werdet				
	sie	werden	werden				

Verzeichniß

der

ablautenden Verben

mit ihren besonderen Formen im Präsens, Imperfekt und Partizip des Präteritums nach dem Schema des §. 232.

Anmerkung. Ein Querstrich (—) in den Rubriken bedeutet, daß da der Vokal des Infinitivs nicht geändert wird; ein †, daß dasselbe Verb in transitiver Bedeutung nach der schwachen Konjugazion biegt; die eingeklammerten Formen werden neben dem ablautenden gebraucht; die mit einem * oder einer Ziffer bezeichneten, erhalten im Abschnitt unter dem Te ihre Erklärung.

Kl. d. §. 230.	Präsens.			Imperfekt.		Partizip des Präteritums.
	Infinitiv	Indikativ	Imperativ	Indikativ	Konjunktiv	
I 1.	**e und u**			**a**		**a**
	Stehen	—	—	stand (alt stund)	stände und stünde	gestanden
	Thun	—	—	that	thäte	gethan
I. 2.	**ei**			**ie**		**ie**
	Bleiben	—	—	blieb	bliebe	geblieben
	Gedeihen	—	—	gedieh	gediehe	gediehen
	Leihen	—	—	lieh	liehe	geliehen
	Meiden	—	—	mied	miede	gemieden
	Preisen	—	—	pries	priese	gepriesen
	Reiben	—	—	rieb	riebe	gerieben
	Scheiden	—	—	schied	schiede	geschieden
	Scheinen	—	—	schien	schiene	geschienen
	Schreiben	—	—	schrieb	schriebe	geschrieben
	Schreien	—	—	schrie	schriee	geschrieen
	Schweigen	—	—	schwieg	schwiege	geschwiegen
	Speien	—	—	spie	spiee	gespieen
	Steigen	—	—	stieg	stiege	gestiegen
	Treiben	—	—	trieb	triebe	getrieben
	Weisen	—	—	wies	wiese	gewiesen
	Zeihen	—	—	zieh	ziehe	geziehen
	Heißen	—	—	hieß	hieße	geheißen*)
I. 3.	**ei**			**i**		**i**
	Beißen	—	—	biss	bisse	gebissen
	Befleißen	—	—	befliss	befliffe	befliffen
	Bleichen	—	—	blich(†bleichte)	bliche (†bleichete)	geblichen (†geblichen)
	Erbleichen	—	—	erblich	erbliche	erblichen
	Gleichen	—	—	glich	gliche	geglichen
	Gleiten	—	—	glitt	glitte	geglitten

*) Macht hier die einzige Ausnahme.

Kl. d. §. 230.	Präsens.			Imperfekt.		Partizip des
	Infinitiv	Indikativ	Imperativ	Indikativ	Konjunktiv	Präteritums.
	Greifen	—	—	griff	griffe	gegriffen
	Keifen	—	—	kiff, auch kifte	kiffe, keifete	gekiffen gekeift
	Kneifen oder	—	—	kiff, auch keifte	kniffe, kneifete	gekniffen gekneift
	Kneipen	—	—	knipp, auch kneipte	knippe, kneipete	gekniffen, gekneip
	Leiden	—	—	litt	litte	gelitten
	Pfeifen	—	—	pfiff	pfiffe	gepfiffen
	Reißen	—	—	riß	risse	gerissen
	Reiten	—	—	ritt	ritte	geritten
	Schleichen	—	—	schlich	schliche	geschlichen
	Schleifen	—	—	schliff, schleifte**)	schliffe, schleifete	geschliffen geschleift
	Schleißen	—	—	schliß	schlisse	geschlissen
	Schmeißen	—	—	schmiß	schmisse	geschmissen
	Schneiden	—	—	schnitt	schnitte	geschnitten
	Schreiten	—	—	schritt	schritte	geschritten
	Streichen	—	—	strich	striche	gestrichen
	Streiten	—	—	stritt	stritte	gestritten
	Weichen	—	—	wich	wiche	gewichen
I. 4.	**i, ie, ü.**			**o.**		**o.**
	Biegen	—	—	bog	böge	gebogen
	Bieten*)	—	—	bot	böte	geboten
	Fliegen	—	—	flog	flöge	geflogen
	Fliehen	—	—	floh	flöhe	geflohen
	Fließen	—	—	floß	flösse	geflossen
	Frieren	—	—	fror	fröre	gefroren
	Genießen	—	—	genoß	genösse	genossen
	Gießen	—	—	goß	gösse	gegossen
	Glimmen	—	—	glomm (glimmte)	glömme, glimmete	geglommen, geglimmt
	Klimmen	—	—	klomm (klimmte)	klömme, klimmete	geklommen, geklimmt
	Kriechen	—	—	kroch	kröche	gekrochen
	Küren und Kiesen	—	—	kor	köre	gekoren
	Lügen	—	—	log	löge	gelogen
	Riechen	—	—	roch	röche	gerochen
	Schieben	—	—	schob	schöbe	geschoben
	Schließen	—	—	schloß	schlösse	geschlossen
	Schliefen	—	—	schloff	schlöffe	geschloffen
	Schnieben gewöhnlich: Schnauben	—	—	schnob	schnöbe	geschnoben
	Sieden	—	—	sott († auch siedete)	sötte	gesotten
	Sprießen	—	—	sproß	sprösse	gesprossen
	Steben	—	—	stob	stöbe	gestoben

*) Von diesen und mehreren der folgenden Zeitwörter gebrauchen Dichter zuweilen die alten Formen: beut, leugst, fleugt, fleug, fleuchst fleucht, fleuch, fleust, geust, speust, treuft, zeucht, anstatt: bietest, bietet, fliegt, fliege ꝛc.

**) schliff, geschliffen, in der Bedeutung: wetzen, schärfen, glätten; sonst: schleifte, geschleift.

Kl. d. §. 230.	Präsens			Imperfekt.		Partizip des Präteritums.
	Infinitiv	Indikativ	Imperativ	Indikativ	Konjunktiv	
	Triefen	—	—	troff, triefte	tröffe, triefete	getroffen, getrieft
	Triegen	—	—	trog	tröge	getrogen
	Verdrießen	—	—	verdroß	verdrösse	verdrossen
	Verlieren	—	—	verlor	verlöre	verloren
	Verwirren	—	—	verworr, beff. verwirrte	verwörre, b. verwirrete	verworren, b. verwirrt
	Wiegen	—	—	wog *)	wöge	gewogen
	Ziehen	—	—	zog	zöge	gezogen
1. 4.	e, ä, ö.			o.		o.
	Beklemmen	—	—	beklomm, gw. beklemmte	beklämme, g. beklemmete	beklommen, g. beklemmt
	Bewegen	—	—	bewog, bewegte **)	bewöge, bewegete	bewogen, bewegt
	Erwägen	—	—	erwog	erwöge	erwogen
	Fechten	fichtſt (auch fechteſt) ficht	ficht	focht	föchte	gefochten
	Flechten	flichtſt, auch flechteſt, flicht	flicht	flocht	flöchte	geflochten
	Gären	—	—	gor, gärte	göre	gegoren
	Heben	—	—	hob	höbe	gehoben
	Löſchen	liſcheſt (auch löſcheſt) liſcht	liſch auch lösche	loſch	löſche	geloſchen
	Melken	—	—	molk, melkte	mölke, auch melkete	gemolken, u. gemelkt
	Pflegen	—	—	pflog, pflegte ***)	pflöge, pflegete	gepflogen, gepflegt
	Quellen	quillſt, quellt	quill	quoll, †quellte	quölle, quellete	gequollen † gequellt
	Rächen	—	—	roch, beſſer rächte	röche, beſſer rächete	gerochen, beſſ. gerächt
	Schallen	—	—	ſcholl, ſchallte ****)	ſchölle, ſchallete	geſchollen, geſchallt
	Scheren	ſcherſt (auch ſchierſt) ſchert (auch ſchiert)	—	ſchor	ſchöre	geſchoren
	Schmelzen	ſchmilzeſt, ſchmilzt, †ſchmelzeſt	ſchmilz, † ſchmelze	ſchmolz, † ſchmelzte	ſchmölze, ſchmelzete	geſchmolzen, geſchmelzt
	Schwellen	ſchwillſt, ſchwillt, † ſchwelleſt, ſchwellt	ſchwill † ſchwelle	ſchwoll, †ſchwellte	ſchwölle, ſchwellete	geſchwollen, geſchwellt
	Schwören	—		ſchwor auch ſchwur	ſchwöre, auch ſchwüre	geſchworen

*) Wog, gewogen nur in der Bedeutung: ſchwer ſein; ſonſt wiegte, gewiegt.

**) Bewog und bewogen nur in der Bedeutung: Jemand zu einem Entſchluſs bringen: ſonſt: bewegt, bewegte.

***) Pflog und gepflogen nur in der Bedeutung: üben, halten, unterhalten, z. B. Freundſchaft, Umgang, Rath; ſonſt: pflegte, gepflegt.

****) Nur die abgeleiteten erſchallen und verſchallen werden nach der ablautenden Form gebeugt.

Kl. b S. 230.	Präsens.			Imperfekt.		Partizip des Präteritums.
	Infinitiv	Indikativ	Imperativ	Indikativ	Konjunktiv	
	Wägen	—	—	wog, gewöhn. wägte	wöge. gew. wägete	gewogen, gewägt
	Weben	—	—	wob, besser webte	wöbe, besser webte	gewoben, b. gewebt
I. 4.	**au.**			**o.**		**o.**
	Saufen	säufst, säuft	saufe	soff	söffe	gesoffen
	Saugen	—	—	sog	söge	gesogen
	Schnauben	—	—	schnob, schnaubte	schnöbe, schnaubete	geschnoben, geschnaubt
	Schrauben	—	—	schrob, schraubte	schröbe, schraubete	geschroben, geschraubt
I. 5.	**i.**			**u.**		**u.**
	Dingen	—	—	dung, dingte	dünge, dingete	gedungen, gedingt
	Schinden	—	—	schund	schünde	geschunden
	i, e, ie.			**a.**		**e.**
	Bitten	—	—	bat	bäte	gebeten
	Essen	isset, ist	is	aß	äße	gegessen
	Fressen	frissest, frisst	friss	fraß	fräße	gefressen
	Geben	gibst, gibt	gib	gab	gäbe	gegeben
	Genesen	—	—	genas, auch gene's'te	genäse, auch genesete	genesen
	Geschehen	geschieht	(geschieh)	geschah	geschähe	geschehen
	Lesen	liesest, lies't	lies	las	läse	gelesen
	Liegen	—	—	lag	läge	gelegen
	Messen	missest, misst	miss	maß	mäße	gemessen
	Sehen	siehst, sieht	sieh	sah	sähe	gesehen
	Sitzen	—	—	saß	säße	gesessen
	Treten	trittst, tritt	tritt	trat	träte	getreten
	Vergessen	vergissest, vergisst	vergiss	vergaß	vergäße	vergessen
	i, e, ä, o.			**a.**		**o.**
	Befehlen	befiehlst, befiehlt	befiehl	befahl	befähle, gew. beföhle	befohlen
	Beginnen	—	—	begann	begonne, gw. begönne	begonnen
	Bergen	birgst, birgt	birg	barg	bärge, auch börge	geborgen
	Bersten	birstet, berstest, birst, berstet	birst, berste	barst, borst	bärste, gew. börste	geborsten
	Brechen	brichst, bricht	brich	brach	bräche	gebrochen
	Dreschen	drischest, dreschest, drischt, drescht	drisch, dreschen	drasch, auch drosch	dräsche, auch drösche	gedroschen
	Erschrecken	erschrickst, † erschreckest, erschrickt, † erschreckt	erschrick, †erschrecke	erschrack, †erschreckte	erschräcke, † erschreckete	erschrocken, † erschreckt

Kl. d. §. 230.	Präsens.			Imperfekt.		Partizip des Präteritums.
	Infinitiv	Indikativ	Imperativ	Indikativ	Konjunktiv	
	Empfehlen	empfiehlst, empfiehlt	empfiehl	empfahl	empfähle, g. empföhle	empfohlen
	Gebären	gebirst, auch gebärst, gebiert, auch gebärt	gebier, gebäre	gebar	gebäre	geboren
	Gelten	giltst, gilt	gilt	galt	gälte, auch gölte	gegolten
	Gewinnen	—	—	gewann	gewönne, b. gewönne	gewonnen
	Helfen	hilfst, hilft	hilf	half	hälfe u. hülfe	geholfen
	Kommen	kommst, kommt, niederdeutsch kömmst, kömmt	—	kam	käme	gekommen
	Nehmen	nimmst, nimmt	nimm	nahm	nähme	genommen
	Rinnen	—	—	rann	ränne, gew. rönne	geronnen
	Schelten	schiltst, schilt	schilt	schalt	schälte, auch schölte	gescholten
	Schwimmen	—	—	schwamm	schwämme, schwömme	geschwommen
	Sinnen	—	—	sann	sänne, auch sönne	gesonnen
	Spinnen	—	—	spann	spänne, auch spönne	gesponnen
	Sprechen	sprichst, spricht	sprich,	sprach	spräche	gesprochen
	Stechen	stichst, sticht	stich	stach	stäche	gestochen
	Stehlen	stiehlst, stiehlt	stiehl	stahl	stähle, gew. stöhle	gestohlen
	Sterben	stirbst, stirbt	stirb	starb	stärbe, gew. stürbe	gestorben
	Treffen	trifft, trifft	triff	traf	träfe	getroffen
	Verderben	verdirbst, † verderbst, verdirbt, † verdirbt	verdirb, verderbe	verdarb, †verderbte	verdärbe, g. † verdürbe verderbete	verdorben, verderbt
	Werben	wirbst, wirbt	wirb	warb	wärbe, gew. würbe	geworben
	Werden	wirst, wird	werde	ward*) gew. wurde	würde	geworden
	Werfen	wirfst, wirft	wirf	warf	wärfe, gew. würfe	geworfen
II. 3.	i.			a.		u.
	Binden	—	—	band	bände	gebunden
	Dringen	—	—	drang	dränge	gedrungen
	Empfinden	—	—	empfand	empfände	empfunden

*) Die Form ward, wardst, ward, ist nur im Singular gebräuchlich.

Kl. d. §. 230.	Präsens.			Imperfekt.		Partizip des Präteritums.
	Infinitiv	Indikativ	Imperativ	Indikativ	Konjunktiv	
	Finden	—	—	fand	fände	gefunden
	Gelingen	—	—	gelang	gelänge	gelungen
	Klingen	—	—	klang	klänge	geklungen
	Ringen	—	—	rang	ränge	gerungen
	Schlingen	—	—	schlang	schlänge	geschlungen
	Schwinden	—	—	schwand	schwände	geschwunden
	Schwingen	—	—	schwang	schwänge	geschwungen
	Singen	—	—	sang	sänge	gesungen
	Sinken	—	—	sank	sänke	gesunken
	Springen	—	—	sprang	spränge	gesprungen
	Stinken	—	—	stank	stänke	gestunken
	Trinken	—	—	trank	tränke	getrunken
	Winden	—	—	wand	wände	gewunden
	Zwingen	—	—	zwang	zwänge	gezwungen
II. 4.	**a, e.**			**i, ie.**		**a.**
	Blasen	bläsest, bläs't	blase	blies	bliese	geblasen
	Braten	brätst, †bratest, brät, bratet	brate	briet, † bratete	briete, † bratete	gebraten
	Fallen	fällst, fällt	falle	fiel	fiele	gefallen
	Fangen	fängst, fängt	fange	fing,	finge	gefangen
	Gehen	—	—	ging	ginge	gegangen
	Halten	hältst, hält	halte	hielt	hielte	gehalten
	Hangen *)	hängst, hängt	hange	hing	hinge	gehangen
	Lassen	lässest, lässt	lass	ließ	ließe	gelassen
	Rathen	räthst, räth	rathe	rieth	riethe	gerathen,
	Schlafen	schläfst, schläft	schlafe	schlief	schliefe	geschlafen
	au, o, u.			**ie.**		**au, ö, u** (wie im Infinitiv).
	Hauen	—	—	hieb, haute	hiebe	gehauen
	Laufen	laufst, läuft	laufe	lief	liefe	gelaufen
	Schroten	—	— —	schriet, gew. schrotete	schriete, gew. schrotete	geschroten, geschrotet
	Stoßen	stößest, stößt	stoße	stieß	stieße	gestossen
	Rufen	—		rief	riefe	gerufen
	a.			**u.**		**a.**
	Backen	bäckst, † backest, bäckt, backt	backe	back, backte	bücke, † backete	gebacken
	Fahren	fährst, fährt	fahre	fuhr	führe	gefahren
	Fragen	—	—	frug**) besser fragte	fruge, besser fragete	gefragt

*) Von dem intransitiven hangen ist das transitive hängen zu unterscheiden, welche nach der neuen (schwachen) Konjugazion geht: hängte, gehängt.

**) Ist nur mehr bei Dichtern gebräuchlich.

Kl. d. §. 230.	Präsens. Infinitiv	Präsens. Indikativ	Präsens. Imperativ	Imperfekt. Indikativ	Imperfekt. Konjunktiv	Partizip des Präteritums.
	Graben	gräbst, gräbt	grabe	grub	grübe	gegraben
	Laden	ladest, lädst, ladet, lädt	lade	lud, auch ladete	lüde, auch ladete	geladen
	Schaffen	—	—	schuf *) schaffte	schüfe, auch schaffete	geschaffen
	Schlagen	schlägst, schlägt	schlage	schlug	schlüge	geschlagen
	Tragen	trägst, trägt	trage	trug	trüge	getragen
	Wachsen	wächsest, wächst	wachse	wuchs	wüchse	gewachsen
	Waschen	wäschest, wäscht	wasche	wusch	wüsche	gewaschen
III.	Mischung der starken (ablautenden) und schwachen Form.					
	Brennen	—	—	brannte	brennete	gebrannt
	Bringen	—	—	brachte	brächte	gebracht
	Denken	—	—	dachte	dächte	gedacht
	Dünken ungewöhnl. däuchte	es däucht, b. es dünkt	—	es däuchte, besser: es dünkte	es dünkete	gedäucht, b. gedünkt
	Dürfen	ich darf, du darfst, er darf	—	durfte	dürfte	gedurft
	Kennen	ich kann, du	—	kannte	kennete	gekannt
	Können	kannst, er kann	—	konnte	könnte	gekonnt
	Mögen	mag, magst, mag	—	mochte	möchte	gemocht
	Müssen	muss, musst, muss	—	musste	müsste	gemusst
	Nennen	—	—	nannte	nennete	genannt
	Rennen	—	—	rannte	rennete	gerannt
	Senden	—	—	sandte, sendete	sandte, sendete	gesandt, gesendet
	Sollen	—	—	sollte	sollte	gesollt
	Wenden	soll, sollst, soll	—	wandte, wendete	wendete	gewandt, gewendet
	Wissen	weiß, weißt, weiß	wisse	wusste	wüsste	gewusst
	Wollen	will, willst, will	—	wollte	wollte	gewollt
IV.	Blos das Mittelwort nach der starken Konjugazion haben.					
	Falten	—	—	—	—	gefalten, auch gefaltet
	Mahlen, in der Mühle	—	—	—	—	gemahlen
	Salzen	—	—	—	—	gesalzen, auch gesalzt
	Schmalzen	—	—	—	—	geschmalzen, auch geschmalzt
	Spalten	—	—	—	—	gespalten, auch gespaltet.

*) Schuf, geschaffen, in der Bedeutung hervorbringen, sonst: schaffte, geschafft.

Anmerkung. Die zusammengesetzten und abgeleiteten Zeitwörter biegen nach der ersten Form. Ausgenommen sind jedoch folgende, die nach der zweiten Form konjugirt werden.

Empfinden	bescheinigen	veranlassen
befleißigen	bewillkommen	veranschlagen
beherbergen	handhaben	verleiden
berathschlagen	fadebrechen	verwenden
berennen	umringen	verwenden

Buchdruckerei von U. Klopf sen. u. Alexander Eurich.

LIBRARY OF CONGRESS
0 003 225 016 6

Druck v. U. Kreyf sen. u. A. Curich.

LIBRARY OF CONGRESS
0 003 225 016 6